



Peter Lätt

Buchegg und die Buchegger

Siegel und Wappen des Hauses Buchegg und seiner Verwandten



1. Graf Peter von Buchegg,
1218.



2. Graf Peter von Buchegg,
1245.



3. Graf Ulrich von Buchegg,
1259.



4. Graf Heinrich von Buchegg,
1273.



5. Graf Heinrich von Buchegg,
1300.



6. Graf Hugo von Buchegg,
1346.



7. Graf Berchtold von Buchegg, Komtur, 1313.



8. Ritter Ulrich von Signau,
1313.



9. Berchtold von Buchegg,
Bischof von Strassburg, 1329.



10. Mathias von Buchegg, Erzbischof von Mainz, 1321.



11. Mathias von Buchegg, Erzbischof von Mainz, 1325.



12. Judenta von Buchegg, Abtissin v. Fraubrunnen, 1326.



13. Johanna von Buchegg, 1337.



14. Ritter Burkhard Senn, 1367.



15. Anastasia von Kyburg, 1371.



16. Agnes von Hochberg, 1375.



17. Henman von Bechburg, 1381.



18. Elisabeth von Buchegg, 1375.



Peter Lätt

Buchegg und die Buchegger

Beitrag zur Geschichte des Hauses Buchegg
vom 12. bis 14. Jahrhundert



Umschlag:

Wappen der Grafen von Buchegg. Ausschnitt aus der Zürcher Wappenrolle, 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Rechts ist ein Teil des Habsburgerwappens zu erkennen.

Seiten 2 und 3: Buchegg mit Blick über das Limpachtal und das bernische Mittelland. Aufnahme vom August 1982.

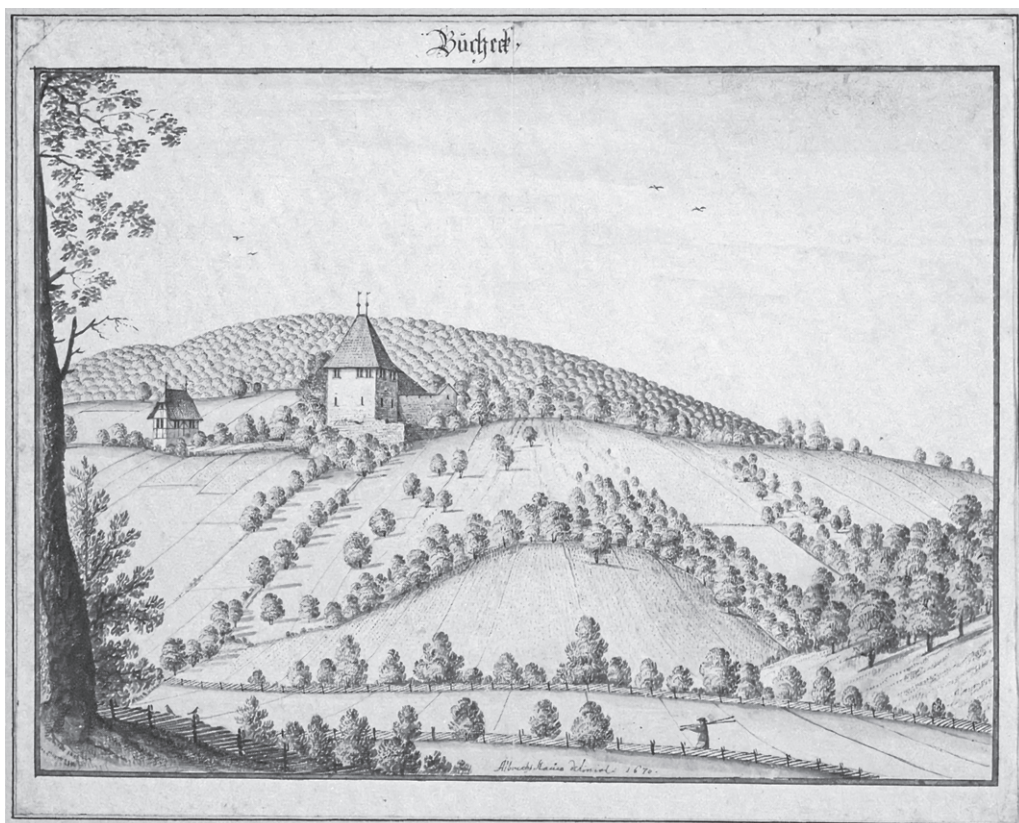
Herausgeber	Stiftung Heimatmuseum Schloss Buchegg, 1984
Gestaltung	Paul Despont, Solothurn
Satz/Montage	Modern Satz, Solothurn
Bildmaterial und Pläne	Peter Lätt, Mühledorf; Martin Schoch, Biezwil; Rolf Heilinger, Solothurn; Peter Flückiger, Kyburg/Buchegg; Manfred Loosli, Küttigkofen

Inhaltsverzeichnis

7	<i>Geleitwort</i>
8	<i>Dankeswort</i>
9	<i>Einleitung: Bucheggberg – eine Landschaft stellt sich vor</i>
13	<i>1. Teil: Das Haus Buchegg und die historische Entwicklung einer Landschaft</i>
14	Die Herrschaftsverhältnisse im Bucheggberg während des 14. Jahrhunderts
15	Bucheggbergische Herrschaftsverhältnisse im 14. Jahrhundert (Plan)
21	Buchegg und die Landgrafschaft Burgund
26	Erste Erwähnung des Hauses Buchegg
29	Graf Peter von Buchegg, Schultheiss zu Bern
31	Besitz des Grafen Ulrich von Buchegg im Raume Thunersee und Emmental; Heiratsgut Adelheids (Plan)
	Reichslehen des Grafen Heinrich von Buchegg im Raume Interlaken (Plan)
32	Graf Heinrich von Buchegg: ein langes Leben von bewundernswerter Vitalität
35	Allodialbesitz, zinspflichtige Güter, Reichslehen der Buchegger, ausserhalb der Herrschaft Buchegg gelegen (Plan)
37	Graf Hugo von Buchegg – Mitgestalter europäischer Geschichte des 14. Jh.
41	Graf Hugo von Buchegg und der Italienzug Kaiser Heinrichs VII. von Luxemburg, 1310–1313 (Plan)
47	Graf Berchtold von Buchegg, Bischof zu Strassburg
52	Graf Mathias von Buchegg, Erzbischof zu Mainz
57	«Die edlen Frauen Gräfinnen von Buchegg», Elisabeth, Anastasia, Judenta und Johanna
58	Die Herrschaft Buchegg im Besitz der Senn von Münsingen
60	1375–1391: Liquidation der bucheggischen Herrschaft unter Elisabeth von Buchegg
63	<i>2. Teil: Die Geschichte der Burgstelle</i>
64	Die Burganlage
66	Planskizze zur Umgebung des Burggeländes
71	Plan der Mauerreste und der Versuch einer Interpretation
72	Die Burg und ihre Wirtschaftsbetriebe
76	Schloss Buchegg, Querschnitt durch den ehemaligen Gefängnisturm
78	Der Burgdorferkrieg und seine Folgen für die Burg Buchegg
80	Die Ausmarchung der Grenzen rund um das Burggebiet
81	Solothurn baut einen Käfigturm an der Stelle der ehemaligen Burg
83	Einheimische werden Besitzer des Burggeländes
84	Im ehemaligen Gefängnisturm wurde das Heimatmuseum des Buchegg- berges eingerichtet
87	Grösse des heutigen Burgareals (Plan)

-
- 89 3. Teil: Angaben zum Vorsatzblatt, Stammtafeln, Daten zur Geschichte der
 Burg Buchegg, Reglement des Schlosshüters, Bibliographie
- 90 Die Siegelabbildungen des Vorsatzblattes
- 94 Stammtafel der Grafen von Buchegg
- 96 Stammtafel der Freiherren Senn von Münsingen, Herren zu Buchegg von
 1347 bis 1391
- 97 Wichtigste Daten zur Geschichte der Burg Buchegg und ihrer Bewohner
- 99 Reglement für die Schlosshüter von Buchegg, vom 31. Oktober 1783
- 100 Bibliographie
-

Aquarell von Albrecht Kauw, 1670. Früheste Darstellung des Schlosses Buchegg, von Südosten aus gesehen. Im linken Bildteil sind Rebhäuschen und Rebgarten des Solothurner Patriziers Grimm erkennbar. Man beachte die Konstruktion des Zaunes und die wandernde Figur, die Kauw mit den Zeichnungsutensilien dargestellt. – Original im Historischen Museum Bern. Aufnahme S. Rebsamen, Bern 1982.



Geleitwort

Der Bucheggberg mit seiner in mancher Hinsicht einzigartigen Geschichte hat schon öfters das Interesse lokaler und auswärtiger Historiker gefunden. Schon die vielzackige Form, ein verkleinertes Abbild des Kantons Solothurn, fordert die Frage nach den Hintergründen der Entstehung eines so unrationalen Gebildes heraus. Indessen behandelten die bisherigen Untersuchungen immer nur Einzelfragen. Eine Gesamtübersicht über die Entwicklung dieses Ländchens, wie sie wohl nicht zuletzt von seinen Bewohnern vermisst wird, fehlt dagegen bis heute. Um so mehr begrüsst man eine Arbeit, die sich als erster Teil einer solchen Darstellung präsentieren könnte, und von der man hoffen möchte, dass sie weitere Fortsetzungen fände. In «Buchegg und die Buchegger» bietet Peter Lätt vorerst einmal ein Bild des mittelalterlichen Bucheggbergs. Nach einer etymologischen Einleitung gliedert sich das Werk in zwei Hauptteile: die Geschichte der Grafen von Buchegg bis zum Verkauf der letzten Reste ihrer Hinterlassenschaft an die Stadt Solothurn einerseits, die Geschichte der Burg und spätern Ruine Buchegg bis zur Einrichtung des heutigen Heimatmuseums im sogenannten «Buechischlössli» anderseits. Karten, Pläne und zahlreiche Fotos illustrieren und ergänzen den in flüssiger, leicht verständlicher Sprache geschriebenen Text.

Was durch das ganze Werk deutlich wird, ist die tiefe Verbundenheit des Autors mit seiner bucheggbergischen Heimat. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Darstellung und lässt den Autor auch neue, zum Teil von der bisherigen Forschung abweichende Deutungen der weithin überaus dürftigen quellenmässigen Unterlagen finden. Peter Lätt wird damit sicher in erster Linie seine engern Landsleute ansprechen, für die seine Arbeit ja auch vorwiegend bestimmt ist. Aber auch andern Geschichtsfreunden und Geschichtsforschern eröffnen sich dabei neuartige Aspekte, die zum mindesten bedenkenswert sind. «Buchegg und die Buchegger» wird so sicher in allen Kreisen, die den schönen Bucheggberg lieben und schätzen, das wünschenswerte Echo finden und gleichzeitig den zahlreichen Besuchern des «Buechischlössli» als willkommener Führer dienen.

Bellach, im Dezember 1983.

Dr. Hans Sigrist

Vorbemerkungen und Dank

Nachdem die vom Bucheggberger Historiker Louis Jäggi verfasste Broschüre «Aus der Geschichte der Burg Buchegg und ihrer Bewohner» aus dem Jahre 1956 vergriffen war, vermissten vor allem die Besucher des Heimatmuseums Schloss Buchegg eine Dokumentation an dieser für die bucheggbergische Geschichte so bedeutungsvollen Stätte. Der Stiftungsrat und sein Präsident, Herr Hermann Zimmermann aus Küttigkofen, erteilten im Jahre 1981 dem Verfasser den Auftrag, die Arbeit Louis Jäggis zu ergänzen und zu erweitern. Das Studium der urkundlichen Zeugnisse, vor allem jener der Staatsarchive von Solothurn, Bern, Luzern und Mainz, die wenigen gedruckten Quellen faszinierten den Verfasser in einem Masse, dass er sich weder zeitlich noch umfangmässig an die Vereinbarungen mit dem Stiftungsrat halten konnte. Das Quellen- und Bildmaterial rechtfertigten aber eine umfangreichere Darstellung des spätmittelalterlichen Zeitabschnittes, der mit seinen rechtlichen, sozialen, politischen und kulturellen Verhältnissen von uns eine breitgefächerte Umschau in der Geschichtsliteratur, verbunden mit viel Einfühlungs- und Vorstellungsvermögen, abverlangt. Ziel des Verfassers, eines geschichtlich interessierten Laien, war es, anhand der Quellen über Buchegg, aber auch in Gesprächen mit kompetenten Historikern, Fakten zusammenzutragen und sie zu einer lesbaren, verständlichen Abhandlung zusammenzufügen.

Rückblickend auf die Zeit der Bearbeitung des Themas kann der Verfasser mit grosser Genugtuung feststellen, dass eine grosse Zahl von Persönlichkeiten ihn bei der Arbeit über Buchegg unterstützten. Sein Dank gilt sowohl den Kolleginnen und Kollegen des Stiftungsrates als auch den beiden Herren Hermann Zimmermann und Max Brunner, die sich jahrzehntelang für die Erhaltung und den Ausbau des Heimatmuseums einsetzten. Dem Künstler Max Brunner verdanken wir den eigens für die vorliegende Arbeit geschaffenen Linolschnitt, Herrn Martin Schoch, Biezwil, die schöne Aufnahme der Grabplatte Mathias' von Buchegg im Mainzer Dom. Den «Technikern» unter den Mitwirkenden, den Herren Rolf Heilinger, Solothurn, Peter Flückiger, Kyburg-Buchegg, Manfred Loosli, Küttigkofen gehört unser Dank für die Schaffung oder Beschaffung von Plänen; dem Gestalter und Korrektor Herrn Paul Despont, Solothurn, danken wir für die gediegene Gestaltung des Werkes, dem Personal der Staatsarchive Solothurn, Bern, Luzern und des Staatsarchives Mainz für die wertvollen, geduldig erteilten Hinweise und Auskünfte. Besonders erfreut war der Verfasser über die Mitwirkung von Herrn Dr. Hans Sigrist, Bellach, der mit seinen tiefen Geschichtskenntnissen wichtige Ergänzungen und Korrekturen vermittelte; sehr verpflichtet fühlt er sich gegenüber dem hohen Regierungsrat des Kantons Solothurn, der mit einem namhaften Beitrag die Herausgabe ermöglichte, aber auch gegenüber der Bevölkerung und den Institutionen des Bezirks und seiner Umgebung, die die Stiftung grosszügig unterstützten. Ihnen allen gebührt der Dank des Stiftungsrates Heimatmuseum Schloss Buchegg und des Verfassers.

Mühledorf, im Juli 1984.

Peter Lätt

Einleitung:
Bucheggberg – eine Landschaft
stellt sich vor



Ein Blick auf eine Solothurner Karte genügt: ein weiteres bizarres Stücklein Land ist Bestandteil des an sich schon formenreichen Solothurner Staatsgebietes. Es ist einer der zehn Bezirke des Kantons, auf drei Seiten vom Bernbiet umgeben, zwischen dem Aare- und dem Limpachtal gelegen, aus den Ebenen herausgehoben, aber auch in das Limpachtal hineinragend, mit zwei Dutzend Dörfern, die von Wiesen, Ackerland und grossen Wäldern umgeben sind – eine eindruckliche ländliche Einheit bildend. Geographen bezeichnen den Grundriss des Berges als linsenförmig, messen die von Südwesten nach Nordosten verlaufende Längsachse mit 18 km, die breiteste Stelle mit 7 km aus und stellen fest, dass der Berg – an anderer Stelle reden sie von einem aus Sandstein und Mergel gebildeten Hügel – mit der höchsten Erhebung von 673 m im Biezwiler Wald 200 m aus den Ebenen der Umgebung aufragt. Für uns Bucheggberger ist es natürlich ein Berg, denn die im Limpachtal lebenden Landsleute bezeichnen wir mit «die ungerem Bärg», sie uns mit «die obe äm Bärg». Selbst die Stadt – und damit meinen wir Solothurn – redet von einem Berg, wenn wir sie sagen hören: «Mir göh is Buechibärg ufe.» In der Zuteilung eines Artikels scheint sie eigene Wege zu gehen.

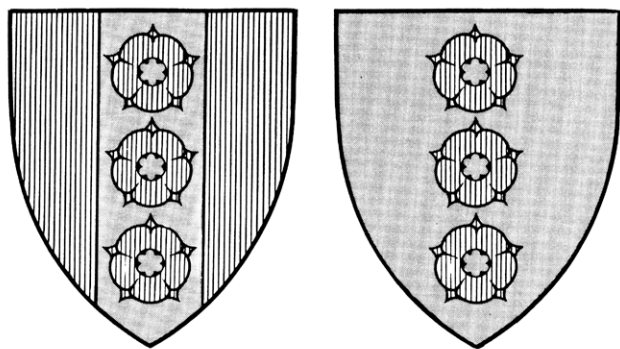
Der letzte Teil des zusammengesetzten Wortes «Buch-Egg-Berg» wäre damit genügend erklärt und hinlänglich bewiesen, dass die 5880 Einwohner des Bezirks zur «Bergbevölkerung» zu zählen sind. Das sind übrigens genau gleichviele wie im Jahre 1900. Bei einer Gesamtfläche von 6272 ha trifft es also wie vor 80 Jahren «1 ha Lebensraum» auf jeden Bewohner des Bucheggbergs, für jedes Dorf eine durchschnittliche Bevölkerungszahl von 266 Seelen. Grosse Einwohnerzahlen können also die Gemeinden nicht aufweisen, die kleinsten hundert, wenn man genügend aufrundet, die grössten knapp siebenhundert. Da sieht es in unserer nächsten Umgebung ganz anders aus: schauen wir vom Schloss Buchegg aus ins benachbarte Bernbiet, vom Oberfeld bei Nennigkofen über die Grenchenwiti an den Jura hinüber, vom Aspihof in Biezwil Richtung Seeland und Biel, oder von der Küttigkofen Höchi ins Wasseramt hinunter, stellen wir fest, dass unser Bezirk, was die Bevölkerungsdichte betrifft, in dieser Beziehung gleich einer Insel inmitten einer dichtbesiedelten Nachbarschaft liegt. Da «Inselleben» immer mit romantischen Vorstellungen verbunden ist, sei gleich gesagt, dass die rund 2700 Berufstätigen, gezählt vom Finanzdepartement, wohl in einer beneidenswert schönen Landschaft leben und arbeiten, sich aber eben wie ihre Zeitgenossen ausserhalb «der Insel» jeden Tag mit den Problemen ihres Berufes auseinanderzusetzen haben, wobei sie sich in die drei Gruppen Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Handel, Baugewerbe und Dienstleistungen zu ungefähr je einem Drittel teilen.

Bleiben noch zwei Begriffe von «Buch-Egg-Berg» zu erklären. Wer etwa im Frühling vom Fraubrunnenamt her zum südlichsten, steil ins Limpachtal abfallenden bewaldeten Höhenzug hinübersieht, dem wird das dominierende helle Grün des Buchenwaldes auffallen. Sucht der Besucher die beiden Burgstellen hoch über dem Limpachtal, Balmegg und Buchegg auf, werden ihm wiederum mächtige Buchen begegnen, die sich über spärlichen Resten alter Burgmauern erheben. Das Haus Buchegg selbst, namensgebend für den Bezirk, führte zu Zeiten des Grafen Peter 1218 in seinem Wappen eine Buche. Selbstverständlich gedeihen in den schönen Gärten vor den Häusern unserer Dörfer auch Rosen, so dass der Bezirk mit voller Berechtigung drei Rosen in seinem Wappen führt. Rosen, wenigstens die Hagrosen, scheinen im Bucheggberg auch schon geblüht zu haben, als der erwähnte Graf Peter noch

lebte, denn fünfzig Jahre später, 1257, verwendet er ein Siegel, auf dem deutlich drei Rosen zu erkennen sind. Doch Buchen sind wesentlicher Bestandteil der grossen bucheggbergischen Wälder, die einen Drittel der Gesamtfläche des Bezirks bedecken.

«Egg» – es ist leicht zu erraten, dass sich dahinter «Ecke» versteckt. Doch bis sich das Wort in bucheggischen Urkunden zur verständlichen heutigen Form durchgemausert hatte, vergingen einige Jahrhunderte. Da stossen wir auf die verschiedensten Schreibweisen: der Sitz der Grafen wird mit «Buhecco», «Buchege» oder gar mit «Bvhcecca» angegeben, gegen Ende des 13. Jahrhunderts doch etwas verständlicher mit «Bvehegga», so dass «Egg» erkennbar wird. Die Sprachforscher meinen, dass das alte Wort «scharf, spitzig, kantig» bedeuten könnte und mit dem griechischen Wort «akros» zusammenhänge. Was für die Akropolis recht ist, sei billig für unsere «Eggen», also für Buchegg, Balmegg oder die Aetigkofen Egg. Es sind Stellen, wo das Gelände scharf zum Limpachtal abfällt – beliebte Aussichtspunkte, die auf einer Wanderung im Bucheggberg oft aufgesucht werden. Freilich, die Namengeber von Buchegg und Balmegg dachten wohl kaum an die Schönheit dieser Aussichtspunkte, sondern eher an die strategisch günstige Lage auf der südlichen Kette des Bucheggbergs. Wo «Eggen» vorhanden waren, wurde die Errichtung einer Burg erleichtert, brauchten sie doch nur durch einen halbkreisförmigen breiten Graben vom Umland abgegrenzt zu werden.

Damit sind wir, nach einem kurzen Umgang in bucheggbergischer Landschaft, zum zentralen Punkt unserer Betrachtung vorgestossen. «Buchegg», ehemals stolzer Sitz eines gräflichen Geschlechts, der Burgplatz, wo die Herren von Solothurn 1546 einen Käfigturm errichten liessen, in dem seit dem 14. Juli 1956 das Heimatmuseum der Bucheggberger ein würdiges Zuhause fand, soll damit seine geschichtliche Darstellung finden.



Wappen des Hauses Buchegg (links) und des Bezirks Bucheggberg. Das gräfliche Wappen, ein mit drei Rosen belegter Pfahl, wurde spätestens seit 1245 in dieser Form verwendet (siehe Vorsatzblatt, Abbildung Nr. 2 und Urkundenbeschreibung Seite 90). Die Farben, drei rote Rosen auf goldenem Pfahl in rotem Feld, sind seit der Darstellung im Codex Balduini Trevirensis (Seiten 42 und 43) bekannt. Das Wappen der Vogtei Bucheggberg soll laut Hans von Burg (Schweizerisches Archiv für Heraldik, 1934) in rotem Feld drei goldene Rosen getragen haben, wird von Jakob Amiet 1872 mit drei roten Rosen in goldenem Feld beschrieben und wurde zwischen 1924 und 1941 in dieser Form amtlich bestätigt.

Das «Buechischlössli» von Kyburg aus gesehen. Aufnahme vom 18. Mai 1980.

1. Teil:

Das Haus Buchegg und die historische Entwicklung einer Landschaft



Die Herrschaftsverhältnisse im Bucheggberg während des 14. Jahrhunderts

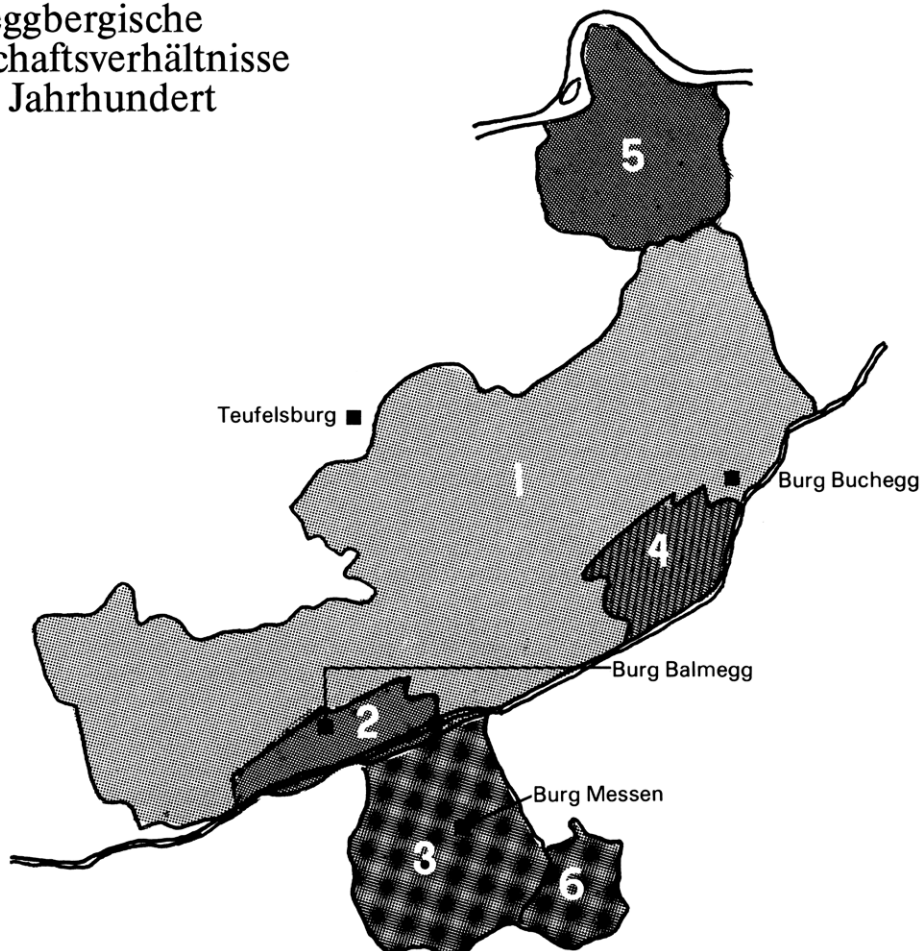
Die Geschichte Bucheggs und der Buchegger fällt mit ihren Höhepunkten fast ausschliesslich in das 14. Jahrhundert. Als Ergänzung zur eigentlichen Geschichte des Hauses Buchegg sollen vorgängig die einzelnen Herrschaftsgebiete im Bucheggberg und der Besitz der Buchegger ausserhalb ihres Allodialgebietes dargestellt werden.

Das Gebiet, das wir heute als «Bezirk Bucheggberg» bezeichnen, entspricht in seinem Gebietsumfang nicht der «Herrschaft Buchegg» der Grafen von Buchegg. Der heutige territoriale Umfang, ein aus 22 Gemeinden bestehender solothurnischer Bezirk, ist Produkt jener «vil tägigen mühsamen Handlung» vom 10. Dezember 1665, als im Vertrag von Wynigen in der Bereinigung der bernisch-solothurnischen Herrschaftsbereiche eine Einigung über die Gebietszugehörigkeit erzielt werden konnte. Etzelkofen wurde in diesem Vertrag Bern zugesprochen. Wie aus einer Urkunde aus dem Jahre 1373 ersichtlich ist, gehörte dieses Dorf schon im 14. Jahrhundert – mit Brunnenthal und Zimlisberg – den Ministerialen von Messen.

Zwischen 1391, dem Jahr des Verkaufs der Herrschaft Buchegg an Solothurn, und 1539, der Zuerkennung der niederen Gerichtsbarkeit über Lüsslingen und Nennigkofen durch Bern an Solothurn, gab es mehrere territoriale Änderungen, die das heutige Gebiet des Bucheggbergs berührten. Ein unlösbares Problem bilden die beiden Gemeinden Lüsslingen und Nennigkofen, wenn versucht werden soll, sie einem Herrschaftsbereich zuzuordnen. Beide verbringen vom 14. Jahrhundert an ein ziemlich «urkundeloses Dasein», werden in bucheggischen Urkunden nie, in andern weder bei Handänderungen noch in Rechtsstreiten aufschlussreich genannt, so dass man selbst Mühe hat, Vermutungen über ihre Zugehörigkeit anzustellen. Leider ist der Herrschaftsverkauf von 1391, was den Gebietsumfang betrifft, in vielen Punkten so unvollständig abgefasst, dass nicht ersichtlich ist, ob Lüsslingen und Nennigkofen je zum bucheggischen Besitz gehört hatten. Wohl wird die Kirche Lüsslingen erstmals 1251 in einer Urkunde des Abtes Heinrich von Friesenberg genannt, doch sagt sie nichts aus über die grundrechtlichen Verhältnisse des Dorfes. So können eben nur Vermutungen angestellt werden: Solothurn, das sich zur Zeit des Streites um die nidauischen Besitzungen im Leberberg in einer für seine freie Existenz besonders bedrohlichen Lage befand, sorgte sicher auf eine Weise dafür, dass die Gebiete der beiden Gemeinden in seine Einflussphäre einbezogen wurden. Verhängnisvoll für die Stadt blieb während ihrer frühen Territorialpolitik immer wieder der Anspruch Berns auf die hohe Gerichtsbarkeit in ihrer nächsten Umgebung, nicht zuletzt eine Folge ihres begreiflich schlechten Verhältnisses zum Hause Kyburg, das 1406 seine landgräflichen Rechte und damit die hohe Gerichtsbarkeit dem mächtigeren und in der Politik erfolgreicherem Bern abtreten musste. Der Bucheggberg, als Bestandteil der Landgrafschaft Burgund, blieb in der Folge bis 1798 der bernischen hohen Gerichtsbarkeit unterstellt.

Wesentlich einfacher liegen die Verhältnisse im Fall Aetingen. Bern trat am 9. Oktober 1470 das Dorf um 240 Gulden an Solothurn ab, da «die genannten unser lieben Eidtgenossen von Solothurn uns gar flysslich gebetten habendt/dass wir ihnen den Kauff des gemelten Dorffs umb Aetingen mit Twing und Ban gönnen zu ihr Statt handen kommen lassen wollen/den solliches gueten Friden und Ruo bringen

Bucheggbergische Herrschaftsverhältnisse im 14. Jahrhundert



1 Herrschaft Buchegg

Erwähnt 1130–1347 als Allod der Grafen von Buchegg;
1347–1391 Senn von Münsingen, Herren zu Buchegg;
1391 1. Mai Verkauf an Solothurn.

2 Herrschaft Balmegg

Erwähnt 1241 – zirka 1270 Besitz der Edelknechte von Balmegg;
1276–1347 Besitz der Grafen von Buchegg;
1347–1391 Senn von Münsingen, Herren zu Buchegg;
1391 1. Mai Verkauf mit Buchegg an Solothurn.

3 Herrschaft Messen

Erwähnt 12. Jahrhundert;
1330 Besitz der Edelknechte von Messen;
1330–1410 Besitz der Ritter von Burgistein;
1410 an Solothurn.

4 Hof Aetingen

Besitzer Kloster St. Gallen bis 1345 (Kirchensatz);
1345–1421 Johanniter von Thunstetten;
1421–1470 Familie Freiburger in Bern;
1470 Verkauf an Solothurn.

5 Nennigkofen/Lüsslingen

Da Urkunden über die beiden Dörfer fehlen, ist nicht abzuklären, ob sie im 14. Jahrhundert zur Herrschaft Buchegg gehörten.
1539 Erwerb der niederen Gerichtsbarkeit durch Solothurn.

6 Etzelkofen

Bis 1665 zur Herrschaft Messen gehörend;
1665 zu Bern.



Nennigkofen und Lüsslingen. Aufnahme vom September 1983.

wurde». Ob die Abtretung einzig und allein um des Friedens und der Ruh' willen erfolgte, ist nicht abzuklären; Bern gab sonst nichts heraus, das es einmal erworben hatte. – Der Kirchensatz zu Aetingen gehörte wahrscheinlich schon seit der karolingischen Zeit zum Kloster St. Gallen, währenddem der Hof Aetingen immer in weltlicher Hand war und mit dem Kloster St. Gallen nichts zu tun hatte. Der Kirchensatz blieb bis 1345 im Besitz der Abtei und wurde in jenem Jahre an das Johanniterhaus Thunstetten verkauft. Aetingen ist die einzige Gemeinde des Bucheggbergs, die eine Zeitlang zu Bern gehörte: von 1421 bis 1470 war die Familie Freiburger, Burger zu Bern, Besitzer des Dorfes. Buchegg selbst besass kaum Güter in Aetingen. 1276 schenkte Graf Heinrich seiner Frau Adelheid als Leibgeding 40 Schupposen in vielen Dörfern seiner Herrschaft, so auch «zue Eptenchen», womit Aetigkofen, das ursprüngliche «Aeptinchoven» und nicht Aetingen gemeint ist. Mit dem Anschluss an Solothurn bildete nun der Limpach von Oberramsern über Unterramsern, Aetingen und Kyburg bis Küttigkofen die südliche Grenze des Bezirks.

Die Herrschaft Messen, die auch die Dörfer Brunnenthal, Zimlisberg und Etzelkofen umfasste, war im Besitze eines Ministerialengeschlechts, das im Dienste der Grafen von Kyburg stand. Als erster des Geschlechts wird zur Stauferzeit 1223 ein Rudolf genannt, der in einer Urkunde als Zeuge aufgeführt wird, die die Kirche zu Interlaken betraf. Von jeher bestanden zwischen Messen und Solothurn rege Kontakte. 1303 war ein Mathias von Messen Schultheiss der Stadt. Adelheid von Messen,

Aetingen. Aufnahme vom 5. August 1978.



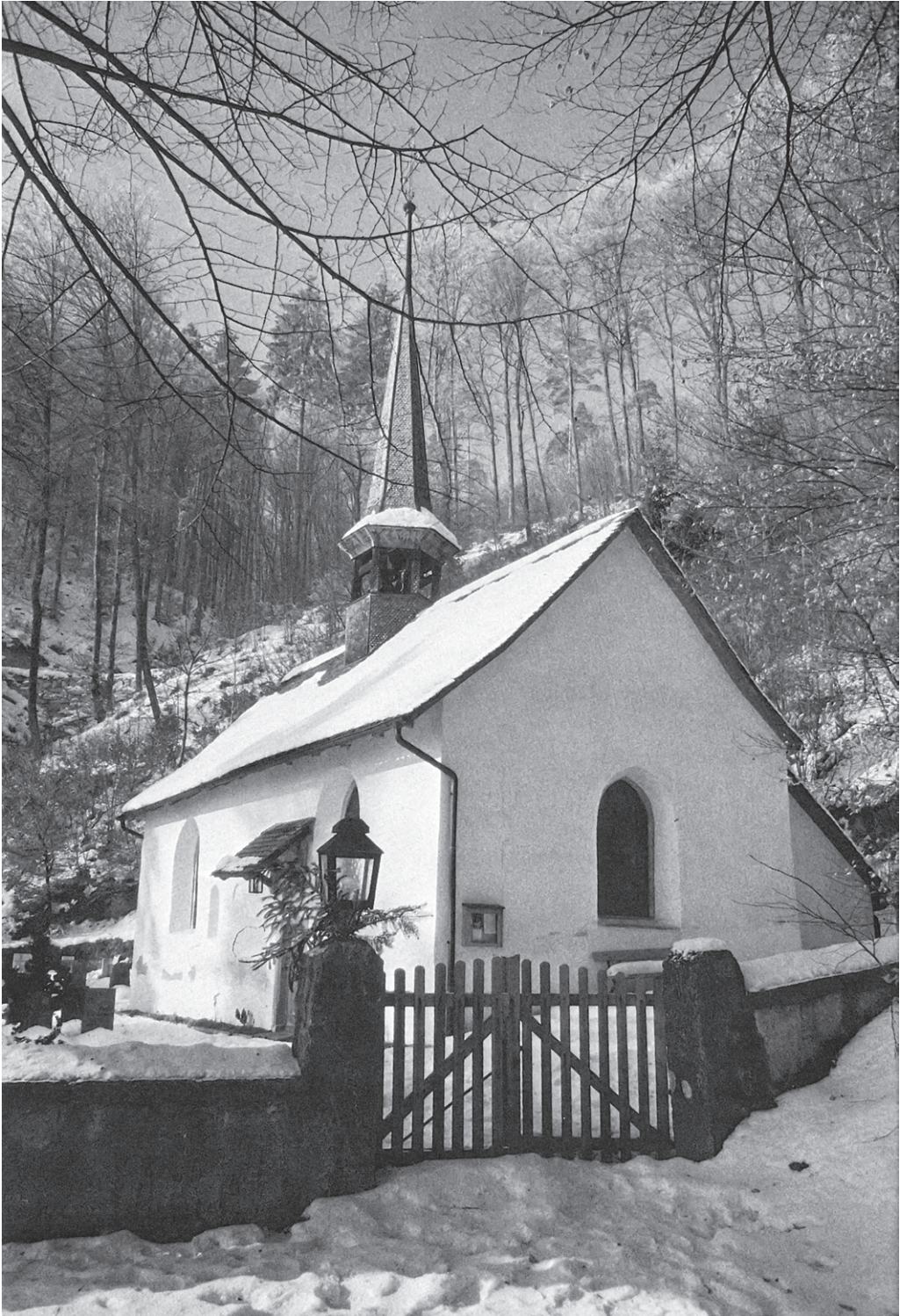


Messen. Aufnahme vom 5. August 1978.

die Gemahlin Dietrichs, trat schon vor 1278 die ganze Herrschaft dem Stift zu Solothurn ab, um sie für ihren Sohn Peter wieder als Lehen in Empfang zu nehmen. 1278 bestätigt Peter diese Abtretung mit der Bestimmung, dass er sie als Lehen für sich und seine Nachkommen behalte. Um 1330 starb die männliche Nachkommenschaft aus. Durch Verena von Messen, Gemahlin des Ritters Jordan von Burgistein, kam die Herrschaft durch ihre Nachkommen 1410 an die Familie vom Stein, die Burger zu Solothurn war. Damit gelangte mit Messen ein weiteres Stück des späteren Bucheggbergs an Solothurn. – Die Burg selbst, südlich von Messen gelegen, muss schon in sehr früher Zeit abgegangen sein; seit der Ausebnung des Geländes im Jahre 1966 ist von der Burgstelle nichts mehr zu erkennen.

Oberhalb Balm erhob sich, in ausgezeichnete strategische Lage, die Burg des Ministerialgeschlechts der Edlen von Balmegg. Wer heute die Stelle aufsucht, muss feststellen, dass nur noch wenig Gemäuer auf dem Hügel auf den Standort einer Burg hinweist. Die Ortsbezeichnung «Balmegg» sucht man vergebens auf Karten. Für Punkt 646m ist die im bucheggbergischen Sprachgebrauch verwendete Bezeichnung «Rapperstübli» geläufiger. Der sehr alte germanische Vorname «Raprecht» des 13. Jahrhunderts scheint sich über «Ratbrecht» zu «Rapper» entwickelt zu haben. Möglicherweise befand sich in der Nähe der Burg eine kleine Wohnung eines Geistlichen, der als Kirchendiener im nahen Balmkirchli wirkte. Die Burg selbst wurde im 14. Jahrhundert gleich zweimal, nämlich 1311 und 1383 zerstört. 1311 wurde sie von

Balmkirchlein. Aufnahme vom Januar 1981.



den Solothurnern und Bernern gestürmt, weil ihr Besitzer, Burkhard Senn von Münsingen, einen seiner Knechte in Schutz nahm, der den Edelknecht Johann von Messen, Burger zu Solothurn, erschlagen hatte. Nachdem der Frevel gesühnt war, gestatteten sie ihm, die Burg wieder aufzubauen. Möglicherweise verwendete sich Hugo von Buchegg dafür, denn sein Vater Graf Heinrich übergab 1276 «schloss Balmeck mit dem räbgarten daby gelegen, mit allem iren anhang undt zuegehördt», wie es in einer Übersetzung des lateinischen Textes aus dem 17. Jahrhundert heisst, seiner Gemahlin Adelheid als Leibgeding. Durch die Heirat ihrer Tochter Johanna mit einem Burkhard Senn von Münsingen gelangten die Güter zu Balmegg an die Familie Senn, die nach 1347 die ganze Herrschaft Buchegg erbte. 1383, im Kyburgerkrieg, erlitt sie das gleiche Schicksal wie Buchegg. Beide Burgen wurden von den Kyburgern zerstört und nicht mehr aufgebaut.

Der erste Balmegger begegnet uns in einer Urkunde von 1241, ausgestellt in Suhr. Am kyburgischen Hoftag, im Verein mit vielen Adeligen des Mittellandes, wird er, wie auch Graf Peter von Buchegg, als Zeuge aufgeführt. 1266 verkaufte die Witwe Gertrud von Balmegg Güter zu Büren zum Hof an das Kloster Fraubrunnen, in das sie selber als Klosterfrau eintrat.

Den spärlichen Erwähnungen der Herren zu Balmegg folgt 1296 noch die Nennung eines bucheggischen Verwalters, Werner von Balmegg. Mit Buchegg gelangte die Herrschaft Balmegg, deren Umfang der heutigen Gemeinde Balm entsprach, am 1. Mai 1391 an Solothurn.

Nachdem von der Schwierigkeit der Herrschaftszuteilung der Gemeinden Lüsslingen und Nennigkofen die Rede war, die Herrschaften Messen und Balm und der Hof Aetingen ausgeklammert wurden, verbleiben jene 17 bucheggbergischen Dörfer, die den ehemaligen Allodialbesitz der Grafen von Buchegg bildeten: Buchegg/Kyburg, Brügglen, Mühledorf, Tscheppach, Hessigkofen, Aetigkofen, Ober- und Unterramsern, Gächliwil, Lütterswil, Biezwil, Schnottwil, Gossliwil, Bibern, Icherts- wil, Lüterkofen, Küttigkofen. Die Herrschaft war im 14. Jahrhundert im Süden von Besitzungen der Kyburger und des Klosters Fraubrunnen umgeben, grenzte im Osten an Gebiete der Ministerialgeschlechter des Wasseramtes und an Solothurn, im Norden aber und im Westen an die Herrschaft Strassberg, ein Grafengeschlecht in Büren, dessen Besitz durch einen Erbgang an das bedeutende Haus Nidau gelangte. Das Verhältnis der Buchegger zu ihren Nachbarn, vielleicht mit Ausnahme zu den Kyburgern, war durchwegs gut. Mit Strassberg waren sie durch die Heirat Graf Heinrichs mit Adelheid verwandt. Da, wie gesagt, beim Verkauf der Herrschaft Buchegg an Solothurn ihr Umfang nicht in allen Teilen genau angegeben wird, ist eine Abgrenzung schwierig. Sicher gehörte seit altersher die sogenannte «Teufelsburg» im Rütliwald, die vielleicht eher «Diepoldsburg» genannt werden müsste, zum bucheggischen Besitz. Vermutungen besagen, dass die nicht erforschte Anlage, bei der deutlich eine Motte mit vorgelagerten Wällen zu erkennen ist, ehemaliger Sitz der Grafen von Buchegg war. Sicher war sie schon im 14. Jahrhundert nicht mehr bewohnt. Mit dem Verkauf von 1391 durch Elisabeth Senn gelangte der Besitz, der zirka 100 Jucharten umfasste, ebenfalls an Solothurn und verblieb in diesem Umfang bis heute der Bürgergemeinde der Stadt. Alle ausserherrschaftlichen Güter, in deren Besitz die Buchegger zeitweise waren, werden in der Geschichte der Familie erwähnt und graphisch dargestellt.

Buchegg und die Landgrafschaft Burgund

«Landgrafschaft Burgund», Vorgeschichte und Funktion

«Burgund», in Zusammenhang mit Buchegg gebracht, kann auf den ersten Blick verwirrend wirken und bedarf einer Erklärung. Das Gebiet der historischen Landgrafschaft Burgund, zu dem ein grosses Stück bernisches und solothurnisches Mittelland gehörte, lässt sich nur beim Studium der mittelalterlichen Geschichte unserer Region in Zusammenhang mit der heutigen französischen Landschaft Burgund bringen. Die Zerfallserscheinungen des fränkischen Reiches am Ende des 9. Jahrhunderts nutzten westschweizerische Adelsgeschlechter, um ein Königreich Hochburgund zu errichten, das das Wallis, die Waadt, Genf, das Einzugsgebiet der Saane, Neuenburg, bernisches Gebiet bis an die Aare, die Gegend um Solothurn, das Bistum Basel und einen grossen Teil der Freigrafschaft Burgund umfasste. Ums Jahr 1000 hatte sich dieses Reich so weit ausgedehnt, dass es sich von der französischen Mittelmeerküste aus das Rhonetal hinauf über Genf und das ganze westschweizerische Mittelland erstreckte. Solothurn war damals burgundische Pfalz, wo sich eine der mächtigsten Persönlichkeiten mittelalterlicher Geschichte, Kaiser Konrad II., mehrere Male, so auch 1038 mit seinem Sohne, aufgehalten hatte. Er vereinigte, nachdem er sich am 2. Februar 1033 in Payerne die burgundische Krone aufsetzen liess, Burgund mit Deutschland und Italien. Die Verwaltung des burgundischen Rektorates übertrugen in der Folge die deutschen Kaiser dem Hause Zähringen. Nach ihrem Aussterben im Jahre 1218 wurde die Rektorenwürde durch die Kaiser nicht mehr erneuert, so dass staatsrechtlich gesehen Burgund, Teil des römischen Reiches deutscher Nation, in leerem Raum stand. Erst die Schaffung der schweizerischen Landgrafschaften, deren Vorsteher den Landfrieden zu sichern, das Reichsgut zu wahren und staatliche Rechte und Pflichten gegenüber den Freien wahrzunehmen hatten, sollte diesem unhaltbaren Zustand Abhilfe verschaffen. Es scheint, dass den deutschen Kaisern des frühen 13. Jahrhunderts das Haus Buchegg genehm war, denn die Landgrafschaft Burgund wurde ihm als Reichslehen zur Verwaltung übergeben.

Zu jener Zeit wurden verschiedene Gebiete mit «Burgund» bezeichnet, die auseinandergehalten werden müssen: Freigrafschaft Burgund, heute eine Landschaft Frankreichs, die Landgrafschaft Burgund an der Aare, die sich links des Aarelaufs von Bern bis Solothurn ausdehnte, und die Landgrafschaft Burgund oder Kleinburgund, rechts des Aarelaufs, um die westliche Grenze der beiden Burgund anzudeuten. Der lange nachhallende Name «Kleinburgund» sollte nun für die Geschichte des Hauses Buchegg für viele Jahre von grosser Bedeutung werden.

Die Grenzen der Landgrafschaft Burgund

Die Bezeichnung «Landgrafschaft» begegnet uns, wenigstens was bucheggische Urkunden betrifft, erstmals im Jahre 1252, als Graf Peter von Buchegg in einem Verkauf von Gütern in Grindelwald an das Kloster Interlaken mit «lancravius» bezeichnet wurde. Selbstverständlich wird in dieser Urkunde nichts über den Umfang seiner Landgrafschaft ausgesagt, und wir müssen noch viele Jahre warten, bis uns einigermaßen deutlich der Bereich dieses Reichslehens beschrieben wird. Nachdem 1406 die Kyburger, die seit 1313 Landgrafen waren, ihre Rechte in der Landgrafschaft an

Bern abtreten mussten, versäumte dieses nicht, sofort eine Bestandesaufnahme vorzunehmen, so dass zwischen 1409 und 1425, nach bisher nur mündlicher Überlieferung, der Grenzverlauf schriftlich niedergelegt wurde. Die Grenze der Landgrafschaft folgte, beginnend bei ihrem südlichsten Punkt Steffisburg bei Thun, dem Aarelauf bis nach Murgenthal; die beiden solothurnischen Bezirke Bucheggberg und Kriegstetten gehörten also ganz dazu. Von Murgenthal folgte sie der heutigen Grenze Berns und Luzerns bis ins Napfgebiet, wandte sich dann westwärts über Wasen i. E. und Affoltern nach Kirchberg, folgte der Emme aufwärts bis Eggwil und gelangte über Röthenbach und Schwarzenegg wieder nach Steffisburg, wobei der Grenzverlauf vom Napf Richtung Oberland anhand mittelalterlicher Beschreibungen ganz allgemein schwer nachzuzeichnen ist und bei widersprüchlichen Aussagen kaum je abgeklärt werden kann. Die Ämter Sumiswald und Trachselwald würden bei diesem eigenartigen Grenzverlauf herrenlos verbleiben; das Oberland selbst könnte zur Landgrafschaft Burgund gehört haben, denn Graf Peter hielt in Oberhofen einen Landtag ab. Die Bestandesaufnahmen der Berner in den Jahren 1409 und 1425 zeigten nun drei Gerichtsbezirke auf. Der westliche Gerichtskreis wurde durch die Aare und die Emme und eine von Zollikofen nach Kirchberg gehende Linie eingeschlossen. Der östliche umfasste das Gebiet zwischen Emme, Aare und Rot, Napf und Kirchberg, und schliesslich besass der dritte Bezirk die Aare als West- und vielleicht das Flüsschen Zulg als Südgrenze. Die Städte innerhalb dieser Gebiete waren dabei von der landgräflichen Zuständigkeit ausgenommen.

Für uns sind die Ding- oder Gerichtsstätten des Bucheggbergs, der im westlichen Gerichtskreis lag, interessant. Sie werden in einer Urkunde des 16. Jahrhunderts genauer beschrieben: «Ze Schnotwil ze Niderdorf under der Linden/ze Müldorf an Galgenhofstatt.» Auch für die andern Gerichtsstätten, die vor allem im Kanton Bern lagen, werden Bäume wie «Birnenbaum» oder «Sarbaum» als nähere Bezeichnung aufgeführt. Im Falle Schnotwil fällt die Lokalisierung der Gerichtsstätte leicht, stand doch bis vor wenigen Jahren in der Nähe des alten Schulhauses eine alte Linde, die dem Strassenausbau weichen musste. Mit «Galgenhofstatt» in Mühledorf lässt sich weniger anfangen, denn dieser Flurname ist niemandem bekannt.

Bern als Erbe der landgräflichen Rechte und die Folgen für den Bucheggberg

An dieser Stelle sei auf das weitverbreitete Missverständnis hingewiesen, dass der Bucheggberg einmal zum Kanton Bern gehört habe. Solothurn besass vom Kauf der Herrschaft Buchegg im Jahre 1391 bis 1406, als die Berner die hohe Gerichtsbarkeit der ehemaligen Landgrafschaft in Anspruch nahmen, unangefochten volle Rechte in ihrer Herrschaft. Dann aber brach ein langjähriges Ringen um die Zuständigkeit in Sachen hoher Gerichtsbarkeit aus, das erst 1665 im Wynigervertrag zwischen den beiden Städten beendet werden konnte: Bern behielt in unserem Bezirk bis 1798 die hohe Gerichtsbarkeit; das ganze Gebiet war dem Landgericht Zollikofen unterstellt. Solothurn wurden die Landeshoheit und das Mannschaftsrecht zugebilligt, das heisst Bucheggberger durften bei allfälligen Streitereien zwischen den beiden Städten nicht gegen Bern aufgeboten werden, wohl aber zu andern Kriegen. Schliesslich wurde die freie Ausübung der Konfession den Reformierten im Bucheggberg durch Solothurn zugesichert. Bern berief sich also auf viele Rechte in unserem Gebiet, die Landeshoheit aber besass es – mit Ausnahme von Aetingen zwischen 1421 und 1470 – nie im Bezirk. Seine Zuständigkeit in strafrechtlichen, konfessionellen, schu-

lischen Belangen im Bucheggberg lässt sich letzten Endes auf die Rechtsgrundlagen der ehemaligen Landgrafschaft Burgund zurückführen. Solothurn war begreiflicherweise nie erbaut über diese Zustände und betrachtete Berns «Zuständigkeit» eher als Einmischung in interne Angelegenheiten seines Hoheitsgebietes.

Die Grafen von Buchegg werden Landgrafen von Burgund und halten Landtage ab

Die Schaffung von Landgrafschaften im schweizerischen Raum scheint auf eine nachzährringische Änderung der staatsrechtlichen Verhältnisse zu beruhen. Vor dem frühen 13. Jahrhundert ist der Begriff «Landgrafschaft» in Urkunden nicht bezeugt. So kann also nicht angenommen werden, dass die ersten erwähnten Buchegger des 12. Jahrhunderts, die Grafen Hugo, Arnold und Kuno, bereits Träger dieses Titels gewesen waren. Ziemliche Gewissheit besteht erst seit dem 12. Februar 1240, als Frau Gepa von Montenach (Montagny, Kanton Freiburg) Besitzungen in Muri bei Bern, «gelegen in der Grafschaft der Grafen von Buchegg», an das Kloster Interlaken verkauft. Als Verwalter der Landgrafschaft Burgund zu jener Zeit kommt nur Graf Peter von Buchegg in Frage. Von 1240 bis zur Übergabe der Landgrafschaft an Kyburg 1313 blieben nun die Buchegger im Besitze dieses kaiserlichen Rechtes. Während der Zeitspanne von mindestens 73 Jahren sind uns nur zwei Buchegger als Träger dieses Titels bekannt, die Grafen Peter und Heinrich, Vater und Sohn. Hugo, Sohn Heinrichs, wird zwar im Urkundenbuch Solothurn, Band 1, 1315 in der beigegeführten Stammtafel des Hauses Buchegg als Landgraf aufgeführt, doch ist nicht ersichtlich, worauf sich diese Titelbezeichnung begründet; Tatsache bleibt, dass Buchegg 1313 die Verwaltung der Landgrafschaft an Kyburg abtreten musste.

Im Gegensatz zu ihren Nachfolgern nennen sich die Buchegger in Urkunden – auf Siegeln in Form von Umschriften nie – als «Landgraf von Burgund». Meist siegeln sie als «Graf von Buchegg» oder «Landgraf zu Buchegg». Einzig am Landtag zu Inkwil, den Graf Heinrich 1286 leitete und später, 1302, als er sich um die Erbschaft seiner Schwester Elisabeth kümmerte, nennt er sich «Graf Heinrich, von Buchegg, Landgraf zu Burgund». Unter seinem Vorsitz fand auch am 15. Juni 1284 zu Alchenflüh, am Berührungspunkt der drei Gerichtskreise, in denen er zuständig war, ein Landtag statt. Ganz sicher wurden in jenen Jahren weit mehr Landtage abgehalten, doch fehlen in den Urkunden, die die Zeit überdauerten, sehr oft Ortsangaben und leider auch Hinweise auf die Organisation eines Landtages und seiner Aufgaben, so dass wir auf eine Schilderung aus der Nachbarlandgrafschaft Buchsgau angewiesen sind.

Graf Heinrich, Landgraf zu Burgund: Pflichten und Rechte

Wie aus den über 50 Urkunden, in denen vom bucheggischen Landgrafen par excellence, Graf Heinrich, ersichtlich ist, war er vor allem bei Käufen, Verkäufen, Streithandeln und natürlich in persönlichen Angelegenheiten äusserst tätig und sicher oft in den drei Gerichtskreisen seiner Landgrafschaft unterwegs. Sein Vater, Graf Peter, wird letztmals 1273 als Zeuge und Siegler genannt, doch scheint er die landgräflichen Pflichten schon 1271 seinem Sohne übertragen zu haben. Heinrich müsste das Amt also ganze 42 Jahre ausgeübt haben, nämlich von 1271 bis 1313. Bei dem auffallend hohen Alter, das die zähen Buchegger fast durchwegs erreichten, ist das nicht weiter erstaunlich. Heinrichs lange Amtsdauer rührt wahrscheinlich auch

daher, dass sein Sohn Hugo meist für mehrere Jahre im Ausland tätig war und eine «normale» Amtsübergabe nicht stattfinden konnte.

Welches waren nun die Aufgaben eines Landgrafen? Gestützt auf ähnliche Verhältnisse im Buchsgau kann gesagt werden, dass ein ganzer Strauss von Kompetenzen ihm zustand: er sorgte für die öffentliche Sicherheit, schützte notfalls die Reisenden, die bei Gefahr von Bewaffneten begleitet werden mussten und bezog dafür Zollanteile und Begleitgelder. Ihm stand zu, die wehrfähigen Männer der Grafschaft aufzubieten, wobei er sie allerdings nicht zum Austrag persönlicher Fehden verwenden durfte. Es gehörten ihm die Steinbrüche, die entdeckten Schätze, das Diebesgut und «die Mulaven», das Maulvieh, das während 45 Tagen von den Besitzern nicht zurückverlangt wurde; er konnte ausserehelich Geborene und herrenlose Leute als seine Leibeigenen beanspruchen. Ferner war er Eigentümer der Flussbetten, Inhaber des Jagdrechts oder der Wildbänne über Federspiel und Wild, ihm standen die Früchte des Waldes, das Acherum, zu, usw. Die bedeutendste Aufgabe aber war die Leitung und Überwachung der Kriminalgerichtsbarkeit oder der hohen Gerichtsbarkeit. Darunter fiel alles «was den Leib rühret», also mit der Verletzung eines Körpers zu tun hatte.

Zu Landtagen – Ort und Zeit bestimmte der Landgraf – konnten Herren, Ritter, Knechte, Burger, Freie oder gar Leibeigene aufgerufen werden, die das 13. Altersjahr zurückgelegt hatten – und da überlegen wir uns, ob unsere Achtzehnjährigen stimm- und wahlberechtigt sein sollen! Als Gerichtsort wurde, wie die Dingstätten des westlichen Gerichtskreises zeigen, freie Plätze unter einem Baum oder in einer Hofstatt gewählt. Der Landgraf, dem meistens 11 Richter zur Seite standen, nahm auf einem thronähnlichen Stuhl Platz, die Beine als Zeichen der Würde gekreuzt. Vor Beginn der Verhandlungen mussten die Richter einen Eid schwören, unparteiisch zu urteilen. Dann wurde verhandelt über gröbere Verbrechen wie Brandstiftung, Diebstahl, Mord und Totschlag, Notzucht, Zauberei und andere Frevel «so den Besitz oder den Leib rühret» und über Streitfälle, die ein Dorfgericht nicht behandeln konnte. Aus Schnottwil ist uns eine Begebenheit überliefert, die einen Landtag der Buchegger zum Inhalt hat. In seiner Dorfchronik schreibt Hans Hauert, «die Herren zu Bucheck seiend einmal gen Schnottweil zu einem Landtag geritten also stark, dass sie ein Kind daselbst im Dorff zu Todt geritten / und wäre das Geschlecht so gross / dass die Herren von Bucheck von ihnen nit mehr dörfent durch das Dorf Schnottweil zu Landtagen reiten und wurde das Landgericht gestellt zu Schnottweil ins under Dorff / umb dass die Herren von Bucheck nit durch das Dorff reitent...».

Von ihren überlieferten Landtagen ist meist von Landverkäufen oder Stiftungen die Rede, oft auch von Zusammenkünften, die einzig zur Klärung der Rechtslage beitragen sollten, denn schriftliche Rechtssammlungen gab es ja noch nicht. An dieser Stelle sei bemerkt, dass sich die Bucheggberger – mit Ausnahme der Schnottwiler im eben geschilderten Vorkommnis – nie über ihre Grafen und Herren beklagten. Das Verhältnis Herr – Herrschaftsleute scheint zu allen Zeiten unproblematisch gewesen zu sein. Von ihrem Mannschaftsrecht machte wahrscheinlich einzig Graf Hugo 1310 Gebrauch, als er mit «fünf Lanzen» Kaiser Heinrich VII. auf seinem Romzug begleitete.

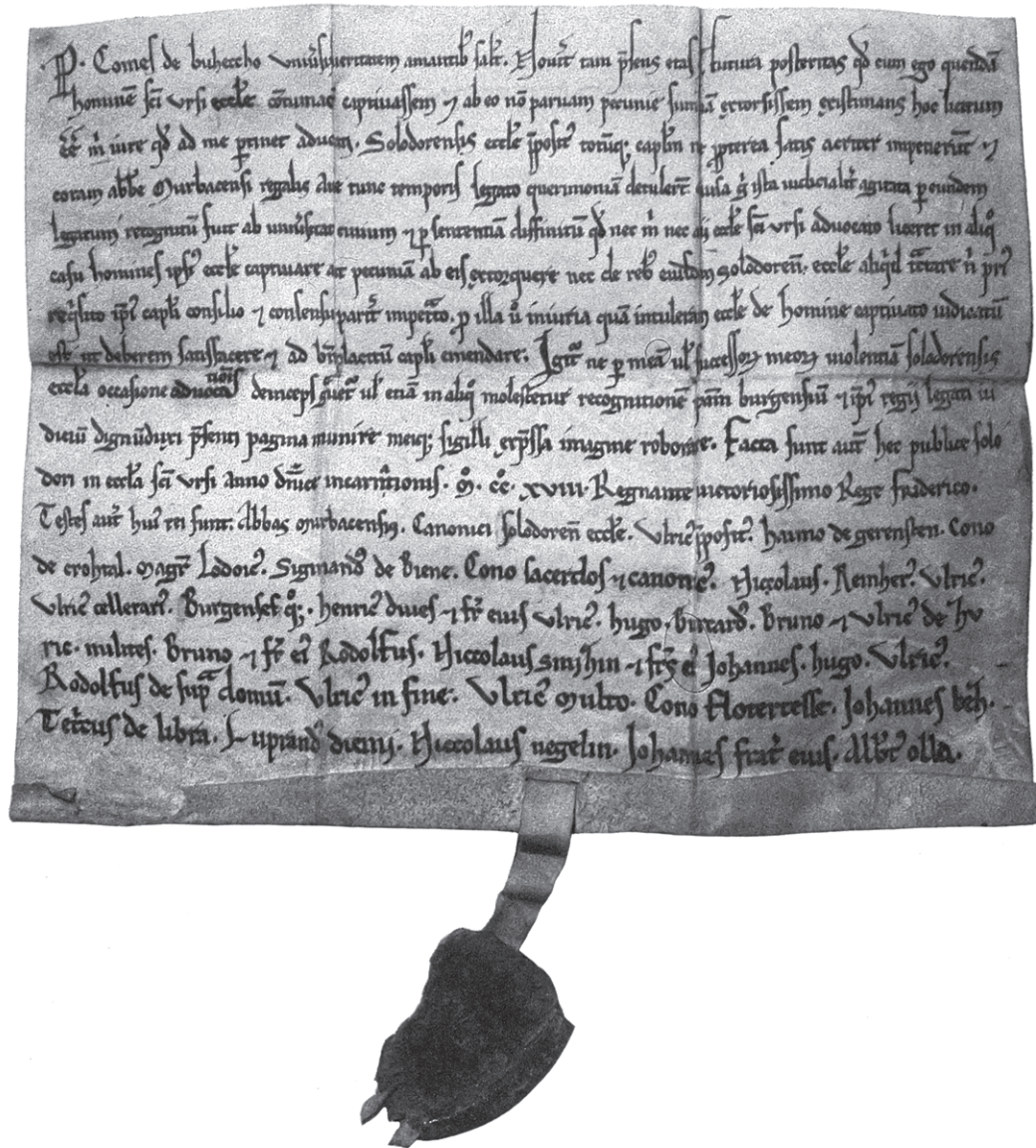
Die Verwaltung der Landgrafschaft geht von den Bucheggern an die Kyburger über

Die Umstände, die zur Aufgabe der Landgrafschaft an die Kyburger im Jahre 1313 führten, sind nicht eindeutig abzuklären. Vielleicht sah der österreichische Lehensherr, Herzog Leopold, der sich in dieser Beziehung für zuständig hielt, voraus, dass das Haus Buchegg mit dem schon sehr alten Grafen Heinrich und dem Sohne Hugo, der eine steile Karriere als Staatsmann und militärischer Führer im Dienste des Kaisers und des Königs von Neapel, aber auch als Berater am Hofe zu Avignon angetreten hatte, nicht mehr in der Lage sein würde, die umfangreichen Geschäfte eines Landgrafen zu bewältigen. Selbstverständlich spielten die vielen Zugeständnisse der Kyburger, zu denen sie vom mächtigen und schlaun Habsburger genötigt wurden, ebenfalls eine Rolle. Habsburg entschloss sich, Buchegg dazu zu bringen, die Landgrafschaft zugunsten Kyburgs aufzugeben. Leopold scheint, wie die Verhandlungen von Willisau von 1313 in Abwesenheit Graf Heinrichs von Buchegg zeigen, von Gewissensbissen geplagt gewesen zu sein, denn das Haus Buchegg hatte sich stets recht österreichfreundlich verhalten. Sicher war Leopold nicht, dass Buchegg in diesen Kuhhandel einwilligte, wenn wir lesen: «die lantgrafschaft ze Burgenden, die grave Heinrich von Buchegge noh von uns hat ze lehene... also, swen si das erwerben mugent, das der selbe grave Heinrich oder sine erben die selben lantgrafschaft uns ufgebet oder swehlen weg si in unser hand kumet.» Buchegg resignierte, freiwillig übrigens, wie Heinrich in einer Urkunde, ausgestellt zu Basel im Jahre 1314, ausdrücklich bestätigte. Damit fand eine lange Epoche bucheggischer Landgrafschaft Burgund ihr Ende, eine Epoche, die mit Graf Peter wahrscheinlich kurz nach 1218 begonnen hatte und mit Heinrich 1313 enden sollte. Was sich auf die weitere Geschichte des Bucheggbergs auswirken sollte, war die Ausübung der Hochgerichtsbarkeit in unserem Gebiet durch die Kyburger, die 1406 dieses Recht Bern abtreten mussten. Damit war die Saat gesät, die zu dem jahrhundertelangen Streit um die Herrschaftsrechte zwischen Bern und Solothurn führen und sein Ende erst mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft finden sollte.

Erste Erwähnung des Hauses Buchegg

Der Zeitabschnitt, in dem Mitglieder des Hauses Buchegg erwähnt werden, ist relativ kurz. Er umfasst etwas mehr als zweihundert Jahre und dauert von ihrer ersten Erwähnung im Jahre 1130 bis zum Aussterben der Buchegger im Jahre 1353. Da aber von den ersten Grafen nur die Namen bekannt sind (Erwähnung in Urkunden des 12. Jahrhunderts), wird die eigentliche Buchegger-Zeit auf drei Generationen des 13. und 14. Jahrhunderts verkürzt, nämlich auf die Zeit von 1218, dem Todesjahr des letzten Zähringer Herzogs, bis 1353, als Bischof Berchtold von Strassburg, ein Buchegger Graf, starb.

Das Problem der Herkunft der Buchegger kann, wie bei vielen andern Geschlechtern des mittelländischen Adels, kaum je abgeklärt werden. Möglich wäre immerhin, dass sie, wie ihre bucheggbergischen Untertanen, ebenfalls dem alemanischen Stamm angehörten und zur Gefolgschaft eines Fürsten oder grundherrlicher Beamter zuzuzählen sind. Da der erste erwähnte Buchegger Graf Hugo 1130 als Zeuge in einer königlichen Verfügung Lothars III., das Kloster Trub betreffend, vor-



Urkunde des Grafen Peter von Buchegg. Es handelt sich um die älteste Buchegger Urkunde, die ein Buchegger Graf ausstellen liess und siegelte (in noch älteren werden Buchegger Grafen als Zeugen aufgeführt). Sie wurde in Solothurn wahrscheinlich nach dem 18. Februar 1218, dem Todestag Herzog Bertolds V., ausgestellt. Graf Peter verspricht dem Stift St. Ursen, als Kastvogt in Zukunft keine Stiftsleute mehr zu büssen oder über Stiftsgüter zu verfügen. Siegel: Buche, auf Dreieck stehend (siehe Siegeldarstellung Nummer 1 auf dem Vorsatzblatt). – Urkunde Staatsarchiv Solothurn.

kommt und vielleicht auch zu seiner Gefolgschaft gehörte, ist anzunehmen, dass die Buchegger, wie in späteren Jahren auch, treue Gefolgsmänner der jeweiligen deutschen Könige und Kaiser waren und kaum der Aristokratie des burgundischen Reiches entstammen konnten. Ihre engen Beziehungen zum ursprünglich süddeutschen Hause Zähringen scheint weiterer Hinweis auf einen alemannischen Ursprung zu sein.

Erst fünfzig Jahre später, in den Jahren 1175 und 1180, wird wieder ein Buchegger Graf in Urkunden genannt. Als Herzog Berchtold von Zähringen dem Kloster Rüeggisberg die Schübelenmatte am Galternbach in der Nähe Freiburgs schenkte, befand sich unter den vielen edlen Herren, die diese Schenkung mit ihrem Siegel bestätigten, auch ein Graf Arnold von Buchegg. Fünf Jahre später, 1280, wirkt Arnold wiederum als Zeuge mit seinem Bruder Kuno, als sie, ebenfalls mit dem Herzog von Zähringen, in dessen Diensten sie gestanden haben mögen, die Stiftungsurkunde des Johanniterhauses Buchsee siegelten. Leider sind von den Siegeln nur noch Bruchstücke und von der Befestigung am Pergament einige Seidenfäden vorhanden, so dass keine Wappendarstellungen der Buchegger des 12. Jahrhunderts auf unsere Tage kamen; es wäre durchaus ein glücklicher Zufall gewesen, wenn das kleine, brüchige Bienenwachsstück die lange Zeit von achthundert Jahren unbeschadet überstanden hätte. Schliesslich wird im Jahre 1185, in einer von Papst Lucius III. in Verona ausgestellten Urkunde, die Grafschaft Hugos von Buchegg im Zusammenhang mit Allodialbesitz in Cressier (NE) erwähnt. Es ist nicht abzuklären, ob es sich um den gleichen Grafen Hugo handelt, der 1130 als Zeuge in einer Urkunde des Königs Lothar III. aufgeführt wird.

Die ersten spärlichen Erwähnungen von Bucheggern fallen in einen hochinteressanten Zeitabschnitt europäischer Geschichte. Auf die Zeit der salischen Könige folgt die Epoche der Hohenstauffer, die gekennzeichnet ist durch die Auseinandersetzung zwischen Kaiser- und Papsttum und die Kreuzzüge des abendländischen Adels – Geschehnisse, die durchaus die Schicksale der Adelsgeschlechter unseres Mittellandes berühren konnten. Als Gefolgsleute der Zähringer waren die Buchegger dieser Zeit sicher beteiligt an der immensen Aktivität, die die Herzoge im Rektorat Burgund entwickelten, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass eine Reihe von Kloster- und Städtegründungen, wie zum Beispiel Freiburg 1157 oder Bern 1191 und die Stadterweiterung von Solothurn, auf sie zurückzuführen sind. Mit dem Aussterben des Geschlechts im Jahre 1218 war allerdings der zähringische Traum einer Gründung eines fürstlichen Territorialstaates in unserem mittelländischen Raum ausgeträumt. Die Zukunft gehörte den aufstrebenden Städten. So ist es nicht verwunderlich, wenn wir die nachfolgenden Grafen von Buchegg politisch, rechtlich und wirtschaftlich in engen Kontakten mit den entstehenden Stadtstaaten stehen sehen und sie, wenigstens für kürzere Zeit, massgeblich an ihrer Entwicklung beteiligt waren. Zwei Buchegger standen als Schultheissen den Städten Solothurn und Bern eine Zeitlang vor.

Graf Peter von Buchegg, Schultheiss zu Bern

Graf zu Buchegg, Landgraf von Burgund, Kastvogt des Stiftes St. Ursen, Schultheiss zu Bern – schon seine Titel lassen vermuten, dass wir einer Persönlichkeit des Hauses Buchegg begegnen, von der wir wesentlich mehr als den blossen Namen oder seine Titel wissen müssen. Mehr als ein halbes Jahrhundert lang wird er, als Zeuge, als rechtsprechender Landgraf und als Handelnder in persönlichen Angelegenheiten genannt.

In 15 Urkunden – von 1218, dem Todesjahr Herzog Berchtolds V. von Zähringen bis 1273, dem Jahr der Wahl des Habsburgers Rudolf zum deutschen König – können wir sein Wirken verfolgen und uns auf Grund seiner Entscheidungen aus Wenigem doch ein Bild zusammenstückeln, das über Tatkraft und Charakter dieses Mannes genug aussagekräftig ist.

Wie viele Mitglieder des Hauses Buchegg muss Peter ein für damalige Verhältnisse ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben. Es ist anzunehmen, dass er Ende des 12. Jahrhunderts geboren wurde. Ein Bruder oder eine Schwester könnte – wie eine Urkunde aus dem Jahre 1245 vermuten lässt – in das Haus Sumiswald eingeheiratet haben, während sein Vater vermutlich Arnold war, der 1175 als Graf von Buchegg genannt wird. Drei Kinder – Ulrich, Heinrich und Elisabeth – werden in späteren Urkunden erwähnt, doch nirgends seine Ehefrau.

Die grosse und die kleine Welt um Graf Peter

Die Zeit, in die sein Wirken fällt, war alles andere als eine ruhige Epoche europäischer Geschichte. Mit dem Erlöschen des zähringischen Hauses fanden alle jene Adelsgeschlechter im Mittelland – zum Beispiel die Habsburger, Kyburger, Frohburger – mehr Ellbogenfreiheit vor, nutzten die Gelegenheit, ihre Hausmacht zu vergrössern, fühlten sich wohl auch weitab von einschränkender königlicher Gewalt und befreit von der sie in Schrankenweisenden Macht des burgundischen Rektorats der Zähringer. Währenddem Habsburg und Kyburg zu gewichtigen Mächten aufstiegen, verhielten sich die Buchegger auffallend zurückhaltend, begnügten sich mit ihrem Allodialbesitz, wirkten als Kastvögte des Stiftes St. Ursen und taten ihre Pflicht als Landgrafen im Namen der jeweiligen deutschen Herrscher. Graf Peter scheint, was eigene Territorialpolitik betrifft, völlig auf Gebietserweiterungen verzichtet und das Geschehen um ihn und im Reich von Buchegg aus mit geziemender Distanz betrachtet zu haben.

Zu betrachten gab es allerdings viel: als Jüngling müsste er den Gründer Berns und die Stadt selber kennen gelernt haben, eine Stadt, die sich in ihren Anfängen noch von der Umwelt bedroht fühlen musste und in Graf Peter rund fünfzig Jahre später einen Mann als Schultheiss an der Spitze der Gemeinde wusste, der Garant der Sicherheit und Entwicklungsfähigkeit «der Krone Burgunds», wie sich das spätere Bern stolz nannte, war. Er sah aber auch in seinem langen Leben Aufstieg und Fall mächtiger Zeitgenossen und Herrscherhäuser, erlebte die Blüte hohenstaufischer Macht unter der genialen Persönlichkeit Friedrichs II., aber auch den Untergang dieses Herrscherhauses. Im Alter erfuhr er noch vom Aussterben des älteren kyburgischen Hauses, vernahm sicher die Kunde aus Basel, dass ein ihm persönlich wohlbekannter Habsburger, Rudolf, zum deutschen König gewählt wurde, mit

dem er, in Anwesenheit von über 40 Adeligen des bernischen, aargauischen und solothurnischen Mittellandes, am 9. Juli 1241 an einem Hoftag der Kyburger in Suhr Heiratsgutverschreibungen eines Vertreters dieses Hauses bestätigte.

Schwierigkeiten mit Solothurn und Sumiswald – Landgraf und Schultheiss

Das Stift St. Ursen, dessen Kastvogt er war, musste im Jahre 1218 nicht eben zufrieden gewesen sein mit Graf Peter. Als er einen ihrer Angehörigen widerrechtlich gefangen und gebüsst hatte, wussten sich die Stiftsherren ihrer Rechte sehr wohl zu wehren. Der Abt von Murbach im Elsass gab den Stiftsleuten recht, Graf Peter fügte sich dem Schiedsspruch und bestätigte dies, indem er die Urkunde siegelte. Streitigkeiten mit Stiften scheinen damals an der Tagesordnung gewesen zu sein und er wurde 1245 nochmals mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Am 24. Juli dieses Jahres hatte er sich mit dem Komtur von Sumiswald herumzuschlagen, denn er und sein Sohn Ulrich forderten von ihm Besitzungen des Freiherrn Lütold von Sumiswald, die ihnen erbrechtlich zugestanden wären. Ein merkwürdiger Vergleich wurde getroffen: der Komtur leiht ihm 10 Mark, unter der Bedingung, dass er die Ordensleute vorderhand und so lange in Ruhe lassen solle, bis er – oder nach seinem Tode sein Sohn Ulrich – diese vorläufige Entschädigung für ihre Erbensprüche wieder zurückerstattet haben würde. Falls die Rückerstattung erfolgen sollte, wäre durch einen Vergleich oder notfalls durch einen Schiedsspruch die Streitigkeit aus der Welt zu schaffen. Ob Buchegg manchmal in Geldschwierigkeiten steckte? Jedenfalls wurden die 10 Mark nie zurückerstattet; die Buchegger rangen sich wahrscheinlich zu der Erkenntnis durch, dass Sumiswald doch recht weit weg war von ihrem Besitz und verzichteten auf ihre Erbschaftsansprüche.

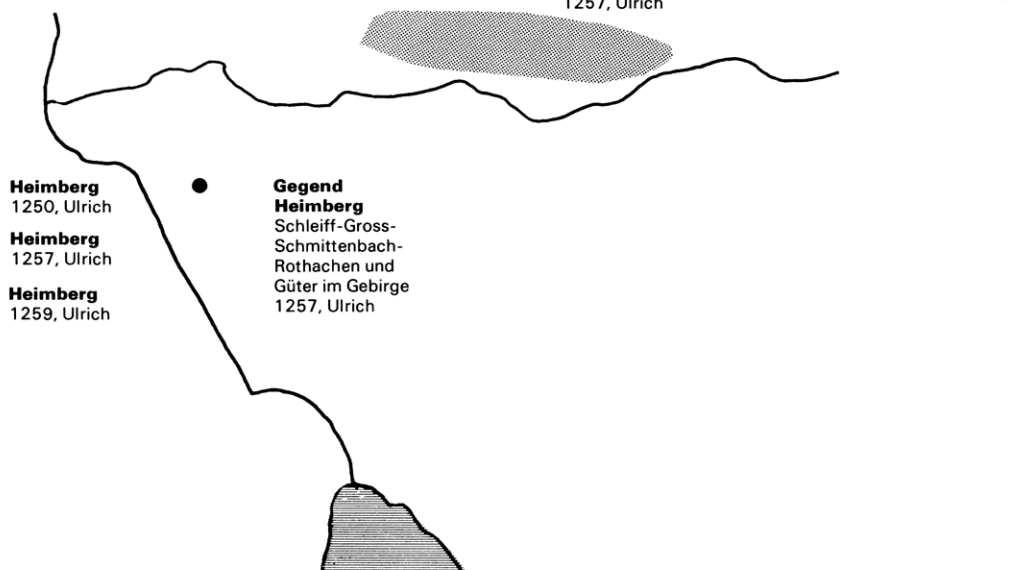
In seiner Eigenschaft als Landgraf war Graf Peter ohne Zweifel oft unterwegs. Im Juli 1252 hielt er sich in Oberhofen «vor den Burgmauern» auf, wo er wahrscheinlich ein versammeltes Landgericht leitete. Als erster von 14 Besiegeln und 47 Zeugen hängte er das Buchegger Siegel an eine Urkunde, die von Abtretungen von Besitzungen in Grindelwald an das Kloster Interlaken handeln. Es ist eine jener seltenen Urkunden, wo er sich «Petrus comes de Buchecca lancravius» bezeichnet.

Besonders interessant für uns ist jene Urkunde vom 3. März 1253 – fast auf den Tag genau 100 Jahre vor dem Eintritt Berns in den Bund der Eidgenossen – als er in Bern als Zeuge eines Verkaufs von Huben und Schupposen handelt. Er wird in dieser Urkunde «Peter, Graf von Buchegg, Schultheiss zu Bern» genannt. Die Bürgerschaft des jungen Bern sah es wohl als einen Vorteil an, in den Wirren nach dem Erlöschen des hohenstaufischen Hauses einem weisen und einflussreichen Mann die Geschicke ihrer Stadt anzuvertrauen. Wie lange Peter dieses Amt ausübte, lässt sich nicht feststellen. Da Bern im Gegensatz zu andern Städten unseres Landes sehr lange an der burgundischen Zeitrechnung festhielt, die das Jahr mit dem 25. März und nicht wie in der deutschen Zeitrechnung mit dem 25. Dezember beginnen liess, müsste er schon das ganze Jahr 1252 als Schultheiss gewirkt haben. Am Gründonnerstag wurde die Besetzung jeweils bestätigt oder erneuert, die an Ostern das Abendmahl einzunehmen hatte. Am Ostermontag, der eben nicht freier Tag war wie heute, hatten die gewählten Herren im Amt zu erscheinen. Sicher war Graf Peter 1256 nicht mehr Schultheiss von Bern.

Seine letzte Erwähnung fällt ins Jahr 1273, als er mit seinem Sohn «Heinrich Jungherr von Buchegg» am 25. September in Büren mit den Grafen von Strassberg

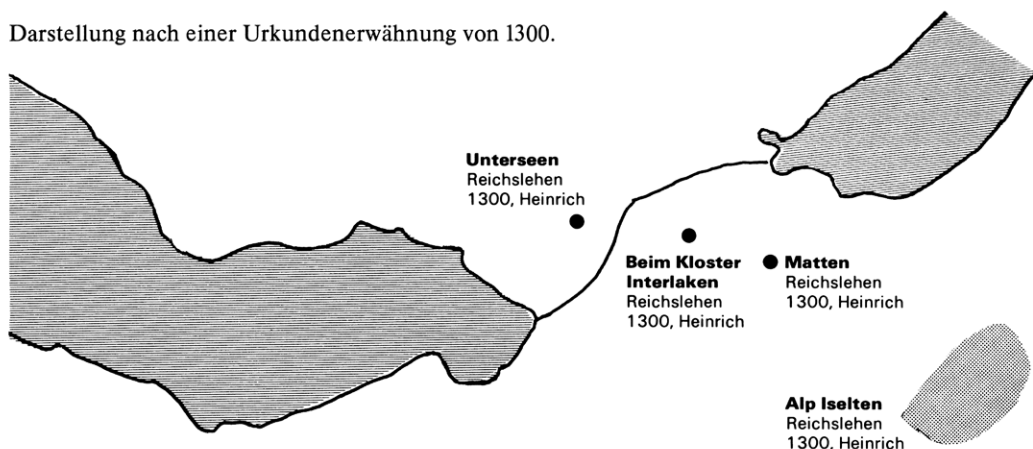
Besitz des Grafen Ulrich von Buchegg im Raume Thunersee und Emmental (Heiratsgut Adelheids)

Darstellung nach
Urkundenerwähnungen
zwischen
1250 und 1259.



Reichslehen des Grafen Heinrich von Buchegg im Raume Interlaken

Darstellung nach einer Urkundenerwähnung von 1300.



einen Verkauf siegelte. Heinrich verkaufte dem Johanniterhaus Buchsee um 60 Bernerpfund Güter zu Seewil, welche er als Teil der Ehesteuer seiner Frau, Adelheid von Strassberg, erhalten hatte. Heinrich wird übrigens drei Jahre später, 1276, als Landgraf betitelt, so dass anzunehmen ist, dass Graf Peter in diesem Jahr nicht mehr lebte.

Graf Heinrich von Buchegg: ein langes Leben von bewundernswerter Vitalität

Nachdem Graf Peter zwischen 1273 und 1276, sicher als über achtzigjähriger Mann, gestorben war, nahmen Ulrich und Heinrich die Geschicke des Hauses Buchegg in ihre Hände. Der schon erwähnte Ulrich wird freilich nur noch selten genannt, nämlich 1244 als noch junger Mann, 1245 mit seinem Vater im Sumiswalder Handel und letztmals 1261. Seine Frau war eine Adelheid, doch lässt sich nicht feststellen, aus welchem Hause sie stammte. Da sie als Morgengabe viele Besitzungen aus dem Raume Heimberg, Buchholterberg und Schallenberg in ihre Ehe brachte, ist anzunehmen, dass sie aus der Gegend von Thun stammte. Diese Besitzungen wurden durch Ulrich im Einverständnis mit seiner Gemahlin alle veräussert oder verschenkt, wobei das Kloster Interlaken den Löwenanteil zugesprochen bekam.

Ulrichs und Heinrichs Schwester, Elisabeth, war wahrscheinlich dreimal verheiratet. Sie begegnet uns in ihrer ersten Ehe als Gemahlin Heinrichs von Jegenstorf, von dem sie als Leibgeding einen Rebberg zu Alfermé und den Zehnten zu Mühledorf erhielt. 1282 wird sie als Ehefrau Ulrichs von Bubenbergr, aus der Familie des berühmten Berner Geschlechts stammend, genannt. Die Buchegger unterhielten, wie die Geschichte Hugos zeigen wird, stets sehr freundschaftliche Beziehungen zu dieser Familie. In ihrer dritten Ehe zog Elisabeth von Bern nach Solothurn und heiratete Heinrich den Schriber.

Mit Heinrich, dem jüngeren Sohn Peters, lernen wir zwischen 1271 und 1320 dank vielen Urkunden einen Buchegger recht gut kennen. Er ist uns bereits in der Beschreibung der Landgrafschaft begegnet. Schon 1271 führt er den landgräflichen Titel, sein alter Vater verzichtete also vor seinem Tod auf die Ausübung dieses Amtes. Nach dem frühen Tod seines Bruders Ulrich wirkte er rund 50 Jahre lang als Chef des Hauses Buchegg und blieb Landgraf bis zur freiwilligen Aufgabe im Jahre 1313. Noch im hohen Alter war er als Stellvertreter seines Sohnes Hugo als Schultheiss von Solothurn tätig. Das Jahrzeitenbuch des Klosters von Fraubrunnen, dem alle Mitglieder des Hauses Buchegg zugetan waren – obschon sie in der Stiftungsurkunde von 1246 nicht genannt werden – verzeichnet seinen Tod unter dem Datum vom 14. August 1320.

Heinrich vermittelt, schlichtet, urteilt, richtet

In seiner Jugend erlebt Heinrich noch die unsichere Zeit des Interregnums, das erst durch die Wahl Rudolfs von Habsburg beendet wird. Später, schon als älterer Mann, vernimmt er die Kunde von der Ermordung des Habsburger Königs Albrecht 1308 bei Königsfelden und von der überraschenden Wahl Heinrichs VII. zum deutschen König, eines Luxemburgers, mit dem sein Sohn Hugo nach Italien ziehen wird. Am



Urkunde Heinrichs von Buchegg. Jungherr Heinrich von Buchegg, Sohn des Grafen Peter von Buchegg, verkauft dem Johanniterhause Buchsee um sechzig Berner Pfund seine Güter zu Seewil, welche ihm als Ehesteuer seiner Frau Adelheid von deren Vater Bertold von Strassburg verpfändet worden sind. Siegel (von links nach rechts): Heinrich von Buchegg, Peter von Buchegg, Heinrich von Strassberg, Bertold von Strassberg, Bertold von Pieterlen, Heinrich von Jegenstorf. Urkunde ausgestellt in Büren, 1273, 25. September. – Staatsarchiv Bern. Siehe auch Siegeldarstellungen auf dem Vorsatzblatt.

Ende seiner Jahre erfolgt die unheilvolle Doppelwahl eines Habsburgers und eines Bayern zu deutschen Königen, eine Wahl, die seine Söhne noch vor viele schwerwiegende Entscheidungen stellen wird.

Sicher standen Heinrich die Geschehnisse seiner Umgebung näher. Als Landgraf hatte er an den uns bekannten bucheggischen Landgerichten zu Jegenstorf, Alchenflüh und Inkwil über die Aussetzung eines Leibgedings, über die Unanfecht-

barkeit von Besitzungen oder über Güterverschreibungen zu befinden. Oft weilte er in Bern, das seine guten Dienste immer wieder gern in Anspruch nahm, setzte sich wie sein Vater mit dem St. Ursenstift von Solothurn auseinander – kurz, – wurde überall dort beansprucht, wo es darum ging zu vermitteln, zu schlichten, einen Waffenstillstand auszuhandeln oder zu urteilen und zu richten. Von Laupen bis Zofingen, vom Berner Oberland bis ins Elsass hinunter war er in diesen Funktionen überall gefragt. In seine Zeit fiel auch die Auseinandersetzung zwischen den Städten Bern, Solothurn und Freiburg mit den mächtigen Häusern Habsburg und Kyburg, denen die eben beginnende Territorialpolitik der Städte langsam unheimlich wurde. Buchegg selbst hatte in dieser Beziehung nie Mühe – das Verhältnis zu Solothurn und vor allem zu Bern war meist ein ungetrübtes. Heinrich war schliesslich mehrere Jahre Schultheiss von Solothurn und für Bern wirkte er oftmals als Berater und Vermittler in Streitgeschäften. Wahrlich ein vielbeschäftigter Mann, dessen zehn Kinder ihn wohl oft zum Tor hinausreiten sahen, um irgendwo im Mittelland seinen Pflichten und Aufträgen nachzukommen – Reisediplomatie scheint nicht erst eine Erfindung unserer Tage zu sein!

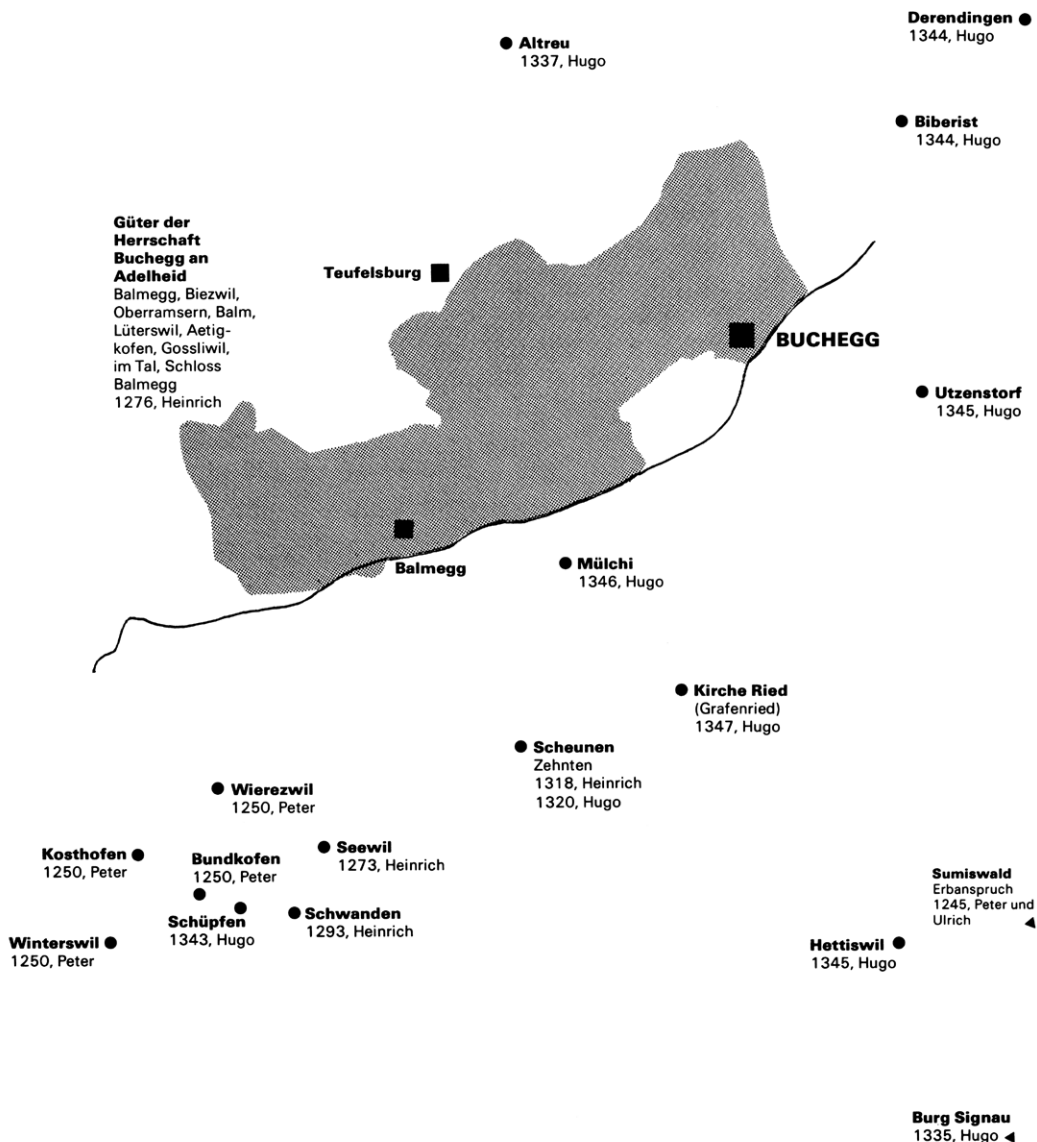
Heinrich und Adelheid schliessen einen Ehevertrag ab

Gleich zu Beginn seiner ersten Erwähnung, in den Jahren 1273–1276, vernehmen wir von Verträgen, die seine persönlichen Angelegenheiten betreffen. Seine Ehefrau Adelheid stammte aus dem Hause Strassberg, das in der Umgebung von Büren an der Aare reich begütert war. Als Pfand erhielt er von seinem Schwiegervater, Bertold von Strassberg, Güter zu Seewil, die er, im Einverständnis mit seiner Gattin und ihrer drei Brüder gleichen Jahres in Anwesenheit seiner Kinder Hugo, Peter, Hartmann und Elisabeth verkaufte. Bei diesem «Familientreffen» in Büren scheinen alle Buchegger dabei gewesen zu sein, denn es siegelte auch Heinrichs Vater, der alte Graf Peter, so dass drei Generationen Buchegger Zeugen dieses Verkaufs gewesen sein müssen. Es fällt beim Studium der Geschichte der Buchegger auf, dass die Väter bei persönlichen Geschäften gerne ihre Söhne und Töchter beizogen, ein sicher lehrreicher und wichtiger Anschauungsunterricht für die heranwachsende folgende Generation.

Graf Heinrich empfing nicht nur Güter von seiner Gemahlin und war durch Verkauf Nutzniesser, er gab auch eigene Güter weiter, denn er beschenkte am 15. August 1276 seine Adelheid mit einer ansehnlichen Zahl von Besitzungen im Bucheggberg selbst, die sie als Leibgeding erhielt – der Ertrag der Güter stand ihr lebenslänglich zur Verfügung, also eine modern anmutende Altersvorsorge. Die verloren gegangene lateinische Urkunde, hier auszugsweise in einer Übersetzung aus dem 17. Jahrhundert, beginnt mit dem eindrücklichen, von Lebenserfahrung zeugenden Satz: «Wan die gedachnus der mentschen zergenclich und das läben kurtz, handt die wysen gewent ihr handel mit zeügsami der schrift der ewigkeit zu bevelchen.» Fortfahrend folgen seine Verfügungen: «Harumb und seye mänigklich gegenwärtigen und khünfftigen, so dise schrift lesen oder hörendt, dass ich Heinrich graf von Buchegg, Landtgraf in Burgenden, hab geben meiner ehefrauwen Adelheit viertzig schüppossen gelegen an orten und enden hienach geschriben: namlich zu Balmeckh XIII, zue Bietzwil XIII, im Thal VI (vielleicht meint er das Mühletal), zue Rambseren, zue Balm und zue Lüterswyl V, zue Eptenchen (Aetigkofen, ursprünglich Aeptinchoven) I, zue Goselwyl I, den wyger und mülleren zu Bietzwyl, wo die

Allodialbesitz, zinspflichtige Güter, Reichslehen der Buchegger, ausserhalb der Herrschaft Buchegg gelegen

Die Herrschaft Buchegg wird, ohne Berücksichtigung einzelner Güter in fremder Hand, als ganzer bucheggischer Allodialbesitz dargestellt. – Die Jahrzahl bezieht sich auf das Ausstellungsjahr der Urkunde, der Name auf den Handelnden des Hauses Buchegg.



uffem veld gebuwen werden (er meint hier die Sandsteinbrüche von Biezwil oder Schnottwil), den wyger undt mülistat in der Bachtalen (Bachtobel von Lüterswil, der später als Oeligraben oder Mühligraben bezeichnet wird), undt das schloss Balmeckh mit dem räbgarten daby gelegen, mit allem irem anhang undt zuegehördt...». In diesem wohl frühesten Ehevertrag des Bucheggbergs übergibt Adelheid ihre ganze Morgengabe «in min, unser khinden und erben handen». Als Zeugen dieses schönen Vertrags sind genannt: «her Ulrich vicari zu Uetendorf (Utzenstorf), kilchher zu Balm, her Peter vicari zu Etingen, her zue Jegistorf, Peter von Messen edel, Hans von Solothurn, H. min vicari, W. min thiener undt Ulrich undt ander vil glaubwürdig (Leute).» Diese recht grosse Morgengabe, die Adelheid gleich wieder den Kindern zukommen liess, umfasste also 40 Schupposen. Bei diesem Begriff handelt es sich nicht um ein festgelegtes Mass. Nach verschiedenen Angaben stellt eine Schuppose ein Landmass von zirka 10 bis 12 Jucharten dar. In der Verschreibung Heinrichs hätten also 400 bis 420 Jucharten den Besitz gewechselt, das heisst, er blieb natürlich nach wie vor Familienbesitz.

Ein feierlicher und ein eher peinlicher Akt in einem Dom und in einer Stiftskirche

Ein Jahr vor dem Familienvertrag, am 19. Oktober 1275, nahm Heinrich an den Feierlichkeiten zur Einweihung des Domes in Lausanne teil. Die Anwesenheit Heinrichs bezeugt, dass er von seiner Zeit als bedeutende Persönlichkeit eingestuft wurde. Unter den anwesenden Grossen befanden sich Papst Gregor X., König Rudolf von Habsburg, nebst vielen anderen geistlichen und weltlichen Würdenträgern. Heinrich wird zwar nicht mit Namen genannt, am Ende der langen Präsenzliste steht «langrafius de Buocheta», doch ist zu vermuten, dass der alte Vater Peter kaum mehr in der Lage war, diese Reise zu unternehmen. Es ist anzunehmen, dass sich Heinrich auf seiner Burg Buchegg, umgeben von seiner grossen Kinderschar – aus Urkunden sind uns sechs Buben und vier Mädchen bekannt – eigentlich recht selten aufhalten konnte.

Wie sein Vater Graf Peter hatte sich auch Heinrich mit dem St. Ursenstift auseinanderzusetzen. Als er am Sonntag den 17. September 1300 in der Stiftskirche zu Solothurn vor den versammelten Stiftsleuten Pflichten und Rechte eines Kastvogts erläuterte, gestand er, dass die Angehörigen des Stifts, wie zu Zeiten seines Vaters, «wider Glimpf und Mass» mit Steuern und Dienstbarkeiten belastet worden seien. Er versprach ihnen, in Zukunft durch einen Vogt und zwei Mann im Herbst das Vermögen der Steuerpflichtigen schätzen zu lassen und von den Reichsten nicht mehr als einen Viertel Haber, von den Ärmsten den vierten Teil eines Viertels und von den mittelmässig Begüterten etwas mehr als von den Ärmsten zu verlangen. Hingegen behielt er sich vor, bei Nichtbesuch seiner Gerichtstage Bussen auszustellen, wenn nötig Frondienste von den Leuten zu verlangen und auf die Abgabe von Hühnern – eine weitverbreitete «Zinsleistung» des Spätmittelalters – nicht zu verzichten. Auf Buchegg muss der Geflügelgenuß – ähnlich den Verhältnissen auf der Frohburg, wie die Grabungen bewiesen – beliebte Abwechslung im Speisezettel bedeutet haben.

Neue Pflichten nach der Aufgabe der Landgrafschaft: Schultheiss zu Solothurn

Der Willisauer «Kuhhandel» zwischen Österreich und Kyburg auf Kosten Bucheggs muss für Heinrich, trotz seinem freiwilligen Verzicht, eine einschneidende Einbusse

an Privilegien und Einkünften bedeutet haben. Der 1. August 1313 war ohne Zweifel ein schwarzer Tag für das Haus Buchegg: Von diesem Tag an waren die Kyburger Landgrafen in Kleinburgund. Erfreulicheres stellte sicher die von Kaiser Heinrich VII. am 20. Mai 1313 in Pisa ausgestellte Urkunde dar. Er belehnte den Sohn Heinrichs, Hugo, mit dem Schultheissenamt von Solothurn. Der Urkunde ist ein kaiserlicher Befehl an die Räte und Bürger der Stadt beigelegt, den Grafen in seinem Recht anzuerkennen und ihm zu gehorchen. Graf Hugo wird in mehreren Urkunden des Jahres 1315 als Schultheiss Solothurns genannt, scheint aber Ende des Jahres im Auftrage der Herzoge von Österreich nach Italien zurückgekehrt zu sein, so dass er einen Schultheiss-Stellvertreter ernennen musste. Er betraute seinen Vater mit diesem Amt. Leider wird in der Zeit von 1317 bis 1323 kein Name eines Schultheissen von Solothurn genannt, so dass nicht ersichtlich ist, wer während der Belagerung durch Herzog Leopold 1318 Stadtoberhaupt war. Obschon Buchegg während seiner Geschichte stets freundschaftliche Beziehungen zu Österreich unterhielt – verständlicherweise im Gegensatz zu Solothurn – ist kaum je etwas von Spannungen zwischen Buchegg und der nahen Stadt zu merken. Vielleicht ist der glückliche Ausgang dieser Belagerung gerade auf die regen Beziehungen zwischen Österreich und Buchegg zurückzuführen. Hugo kannte den Belagerer Leopold persönlich sehr gut. Beide standen auf dem Romzug Heinrichs VII. im gleichen Lager. Ob aber sein Vater Heinrich das widerspenstige Solothurn anführte, das den Bruder Leopolds als König nicht anerkennen wollte, lässt sich nicht erhellern. Solothurn und Bern, beide anti-habsburgisch eingestellt, bequemen sich noch jahrelang nicht zur Anerkennung des Habsburgers. Die Königsdoppelwahl bereitete den Bucheggern, vor allem Hugos Brüdern Berchtold und Mathias, in späteren Jahren ebenfalls grosse Schwierigkeiten.

Graf Hugo von Buchegg – Mitgestalter europäischer Geschichte des 14. Jahrhunderts

Von den zehn Kindern des Landgrafen Heinrich sind uns urkundlich drei Söhne bekannt: Peter wird zwischen 1273 und 1288 im Zusammenhang mit dem Kloster Murbach im Elsass genannt. Wahrscheinlich dauerte sein Wirken im Kloster nur kurze Zeit. Seine beiden Brüder Hartmann und Kuno werden in der Urkunde ihres Vaters von 1273 aufgeführt, doch fehlt von ihnen in der folgenden Zeit jegliche Erwähnung; alle drei scheinen früh verstorben zu sein.

Hugo, der älteste Sohn, wird urkundlich von 1273 bis 1347 genannt. Als er in Büren am 25. September 1273 mit seiner Familie in den Verkauf von Seewil einwilligte, muss er mindestens vierzehnjährig gewesen sein. Als Jüngling erlebte er also die Thronbesteigung durch Rudolf von Habsburg, ein guter Bekannter der Buchegger, kannte auch seinen Sohn, den späteren König Albrecht, war schicksalhaft mit dem Luxemburger Heinrich VII. verbunden, den er auf dem Romzug in den Jahren 1310–1313 begleitete und führte die Schwester der Habsburger Herzoge Heinrich und Leopold nach Neapel. Sicher vernahm er 1315 von der Schlacht am Morgarten, wo sein Bekannter Herzog Leopold und dessen Bruder Heinrich von der jungen Eid-

genossenschaft so vernichtend geschlagen wurden. Auch für Hugo stellte sich das Problem, zwischen den beiden Königen Friedrich von Habsburg und Ludwig dem Bayern zu wählen. Da er in habsburgischen Diensten stand, sich meist im Ausland aufhielt, fiel ihm die Entscheidung trotz «seiner» antihabsburgischen Schultheissenstadt Solothurn wahrscheinlich nicht schwer. In seinem letzten Lebensjahr wurde, sicher zu seiner Freude, wieder ein Luxemburger zum deutschen König gewählt. Karl IV. war der Enkel Heinrichs VII., mit dem Hugo drei harte Jahre in Italien verbracht hatte. Eine lange Epoche europäischer Geschichte – an der Hugo so massgeblich beteiligt war, und in der wir ihn auf seinem Weg bis zu seinem Tod am 20. Mai 1347 begleiten wollen.

Chroniken und Urkunden berichten von ersten Taten

Zeitgenossen des Strassburger Bischofs Berchtold von Buchegg, die Kleriker Mathias von Neuenburg und Albrecht von Strassburg, berichten ziemlich übereinstimmend von der Familie der Grafen von Buchegg in ihren Chroniken. Mathias von Neuenburg, selbst Adliger, müsste die meisten Familienmitglieder persönlich gekannt haben, denn die Aufzeichnungen beweisen seine Vertrautheit mit den Geschicken der adligen Häuser des schweizerischen Mittellandes. Seine Chronik stellt eine wichtige Ergänzung zu den uns bekannten Urkunden über das Haus Buchegg dar. Nach den Berichten der beiden Kleriker soll Hugo bereits 1301 unter König Albrecht gedient haben und an den Feldzügen gegen deutsche Kurfürsten am Rhein und an der Belagerung von Bingen dabei gewesen sein, ebenso am Auszug des Königs nach Böhmen. 1306 weilte er wieder in heimatlichen Gefilden, denn am Landgericht zu Schwarzenburg siegelte «der Edle Mann Hugo von Buchegga», also noch vor der Erlangung der Ritterwürde, einen Kauf, in dem es um die Schlösser von Bremgarten und Toffen ging. Lange Zeit hielt sich Hugo jeweils nicht in seiner noch vom Vater verwalteten Landgrafschaft Burgund auf. Er benutzte die Gelegenheit, in Begleitung vieler Kollegen des mittelländischen Adels mit König Heinrich VII. von Luxemburg nach Italien zu ziehen, um ihm bei der Erringung der kaiserlichen Krone behilflich zu sein.

Der Auszug nach Italien

Nach der überraschenden Wahl des bisher unbekannten luxemburgischen Grafen Heinrich zum deutschen König im Jahre 1308 fasste dieser schon bald den Entschluss, einen Romzug zu unternehmen. Das Ziel war ein zweifaches: Die Einheit des römischen Reiches deutscher Nation wieder herzustellen und sich in Rom zum Kaiser dieses Reiches krönen zu lassen. Die unbotmässigen Städte der Lombardei und der Toskana, aber auch Rom selbst mussten vorerst, oft mit Gewalt, zur Anerkennung Heinrichs gezwungen werden. Umsichtige Vorbereitungen und die Zusammenstellung eines schlagkräftigen Heeres waren die Voraussetzungen, die einen Erfolg dieses Unternehmens garantieren sollten. Mit einem kleinen Heere von deutschen Adeligen und Kriegsknechten traf er am 29. September 1310 in Bern ein, das den königlichen Gast und sein Gefolge zehn Tage bewirtete und sich nachher bitter beklagte über die Kosten, die dieser nicht eingeladene Besuch verursacht hatte. In Lausanne hatten sich unterdessen die Zuzüger aus den oberen Reichsländern versammelt, bestehend aus Kontingenten der Waldstätte, denen der König schon vor dem Romzug die Freiheitsbriefe bestätigt und ihre Gebiete als reichsun-



Rundsiegel des Kaisers Heinrich VII. von Luxemburg, ausgestellt für Graf Hugo von Buchegg am 8. Juli 1312 in Rom. Darstellung: thronender Kaiser mit Zepter, Krone und Reichsapfel, flankiert von Löwen (siehe auch Text Seite 39). Urkunde Staatsarchiv Bern.

mittelbar erklärt hatte. Es folgten ihm aber auch Grüppchen aus den Städten Zürich und Bern und der mittelländische Adel, angeführt durch den kriegserfahrenen Grafen Werner von Homberg (Stammsitz Neu-Homberg bei Läufelfingen), der sich auch als Minnesänger ein unvergängliches Denkmal setzte, und durch Graf Hugo von Buchegg, der sich verpflichtet hatte, mit 5 Lanzen dem König allenthalben zu dienen. Im Heerzug befanden sich auch Herzog Leopold von Österreich, Savoyer- und Burgundergrafen, die Hugo sicher zum Teil schon aus früheren Begegnungen gut kannte.

Am 13. Oktober 1310 brach das Heer von Genf aus auf, um in elftägigem Marsch und Ritt die Alpen über den Mont Ceni zu überqueren und die Lombardei zu erreichen. Anfangs Dezember 1310 traf das Heer in Mailand ein und blieb bis Ostern in der lombardischen Hauptstadt. Das ganze Jahr 1311 stand im Zeichen von zermürbenden Belagerungen von Städten und Auseinandersetzungen mit dem widerspenstigen einheimischen Adel, der nicht zum vorneherein den blonden Herrscher aus dem Norden als seinen Herrn anerkennen wollte. Erst im Mai 1312 konnte sich das Heer Heinrichs durch die Gassen Roms zum Lateran – St. Peter erreichte er nie – durchschlagen, wo er am 29. Juni nicht etwa durch Papst Clemens V., der als erster von sieben Päpsten in Avignon residierte, sondern durch Krönungskardinäle Szepter, Reichsapfel und Schwert entgegennehmen konnte. Graf Hugo muss ohne Zweifel als Zeuge dieser unter erschwerenden Umständen zustande gekommenen Kaiserkrönung beigewohnt haben. Für seine bisher geleisteten Dienste und seine Verpflichtung, dem Kaiser während eines Jahres mit fünf Lanzen, Mann und Pferd wohl ausgerüstet, zu folgen, wurden Hugo vom Kaiser am 8. Juli 1312 bei Rom 120 Mark Silber (1 Mark Silber = zirka 230 g) zugesprochen. Freilich, von einer Auszahlung konnte keine Rede sein – Heinrich hatte während des ganzen Romzuges mit finanziellen Problemen zu kämpfen – er verschrieb Hugo die kaiserlichen Zolleinnahmen der Stadt Bern, die die Stadt zwei Jahre später auch prompt Hugo zukommen liess, so dass sie ihm gegenüber nicht weiter verpflichtet war.

Als Stadtkommandant von Rom auf verlorenem Posten

Lange hielt es Kaiser Heinrich in der unruhigen ewigen Stadt nicht aus. Nachdem er das Kommando über Rom Hugo von Buchegg und seinem tapferen Kampfgefährten Ritter Jean de Savigny mit einem Kontingent von wenigen hundert Mann anvertraut hatte, zog sich Heinrich in das etwas sicherere Tivoli zurück. Die aussichtslose Lage in Rom zwangen Hugo und die kleine Heerschar nach einigen Wochen, sich aus der Stadt abzusetzen – übrigens mit Stechen und Dreinschlagen – und wieder zum Heer des Kaisers zu stossen. Dieses Heer aber war eher ein durch Krieg, Seuchen und den Abzug vieler Adelliger und deren Truppen geschwächtes Häufchen, das sich trotzdem anschickte, das stolze Florenz in die Knie zu zwingen.

Die Treue zum Herrscher in Not macht sich bezahlt

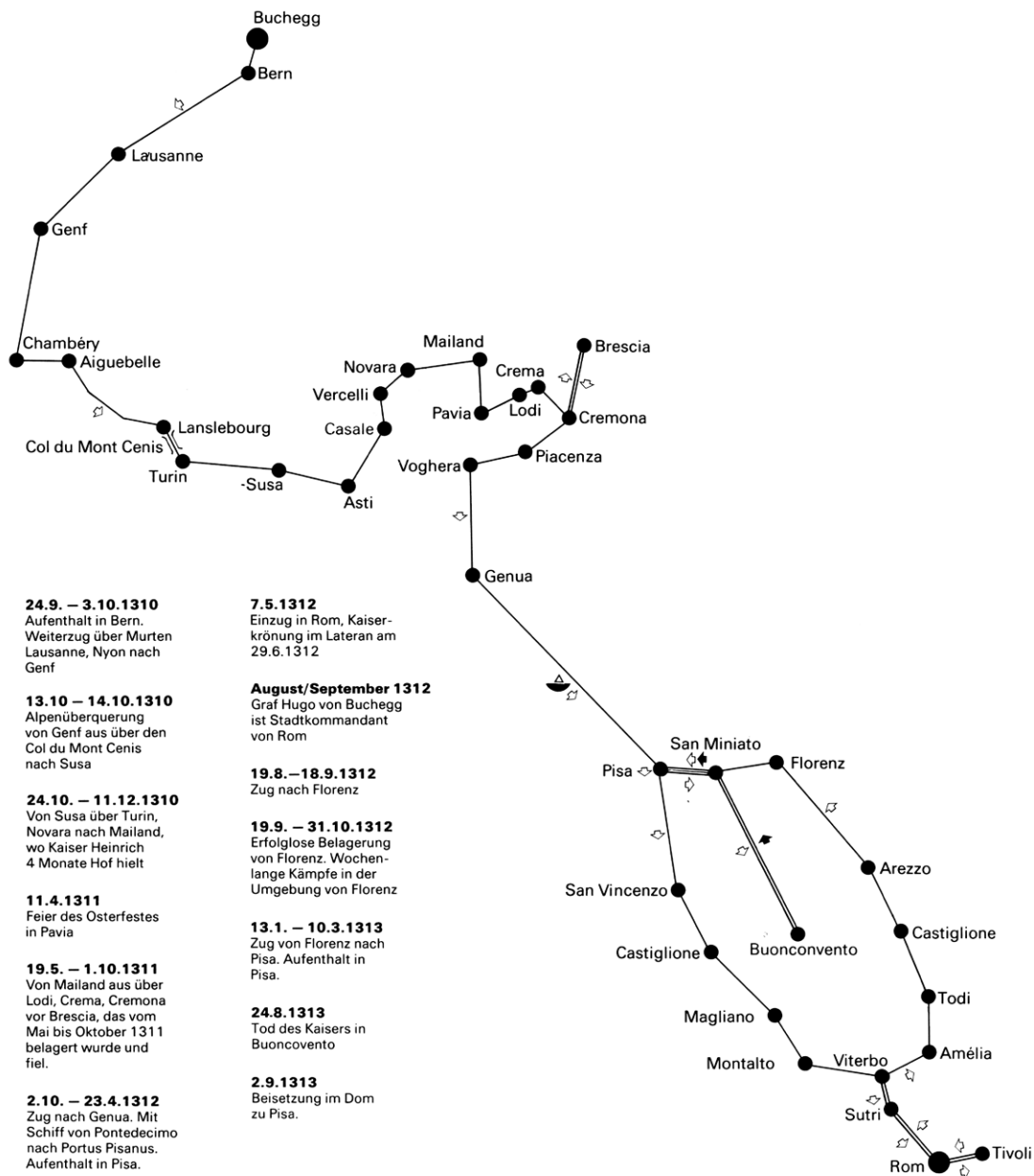
Mit der Belagerung von Florenz sollte sich das Schicksal des Romzugs Heinrichs entscheiden. Von Anfang an war diesem Unternehmen, dem immerhin edle Ideen und Absichten Heinrichs zugrunde lagen, der Misserfolg aufs Banner geschrieben. Der ganze Zug, der eigentlich eine Friedens- und Befriedungsmission werden sollte, setzte sich aus einer langen Kette von Gefechten, Schlachten, Strassenkämpfen und Belagerungen zusammen. Wie sollte da ein geschwächtes Heer erfolgreich dem starken Florenz gegenüberreten können? Die Stadt hielt viele Wochen den Angriffen stand, so dass sich der Kaiser entschloss, in sein treu ergebenes Pisa zurückzukehren. Noch im Lager vor Florenz, auf dem Monte Imperiale, schenkte Heinrich dem Savoyer Grafen die Herrschaft über Asti und Hugo wirkte bei diesem Akt als Zeuge. Die stete Treue, die der Buchegger gegenüber dem Kaiser walten liess, wurde in Pisa am 20. Mai 1313 neuerdings belohnt. Heinrich verschrieb ihm und seinen rechtmässigen Erben die Summe von einhundert Mark Silber, die er natürlich auch nicht bezahlen konnte und deshalb Hugo das Schultheissenamt von Solothurn so lange übergab, bis der Kaiser oder seine Nachfolger auf dem Thron in der Lage sein würden, die Summe auszuzahlen. Die hundert Mark Silber beanspruchte er nie; er übte, wie wir schon gesehen haben, mit seinem Vater das Amt eines Schultheissen von Solothurn einige Jahre aus.

Hugos Treue zum Luxemburger Kaiser sollte bis zum bitteren Ende andauern: Am 24. August 1313 starb Heinrich plötzlich in Buonconvento bei Siena. Drei Jahre unermüdlichen Kampfes nahmen ihr Ende, damit auch die Vision eines wohl edlen und vorzüglichen Menschen, der auszog zur Herstellung der Einheit des römischen Reiches deutscher Nation, der aber unter der Last seiner Aufgabe zusammenbrach. Mit seinem frühen Ende wurden aber auch die grossen Hoffnungen eines Dante zerstört, der so sehnlich in seinen Gesängen den Ordner italienischer Verhältnisse herbeiwünschte, wenn er sagte: «Heinrich, der gesendet zum Heil Italiens, eh es reif sich zeigt.» – Hugo begleitete den toten Kaiser mit den wenigen Getreuen, die bis zum Ende ausgehalten hatten, zurück nach Pisa, wo der glücklose Luxemburger im Dom seit dem 2. September 1313 ruht.

Graf Hugo und das Schultheissenamt zu Solothurn

Hugo scheint nach dem Romzug erst 1315 in die Heimat zurückgekehrt zu sein, denn das Schultheissenamt von Solothurn lag noch 1314 in andern Händen. Er begann gleich mit der Ordnung seiner finanziellen Angelegenheiten, denn die Stadt Bern zahlte ihm einen Teil von jenen 120 Mark Silber ab, die der Kaiser seinem Getreuen

Graf Hugo von Buchegg und der Italienzug Kaiser Heinrichs VII. von Luxemburg, 1310–1313



Drei Illustrationen aus dem Codex Balduini Trevirensis.

Nach dem Romzug Heinrichs VII. von Luxemburg entstand unter dem kaiserlichen Bruder und Kanzler Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier, ein Bilderzyklus, der die wichtigsten Geschehnisse des Zuges von 1310–1313 festhält. Auf den drei ausgewählten Bildern ist jeweils das Banner Hugos von Buchegg ersichtlich. Graf Hugo war massgeblich an diesem Zug nach Rom beteiligt. – Chronik-Original im Stadtarchiv Koblenz; die drei Abbildungen wurden dem Werk von Georg Irmer, erschienen in Berlin 1881, entnommen.

1 Abzug aus dem Lager vor Florenz (Oktober 1312). Wir sehen den Kaiser zu Pferde, umgeben von seinen in Pelzen oder Panzern gekleideten Getreuen. Zwischen den Feldzeichen von Trier und Savoyen das Banner Hugos von Buchegg. Die Bildlegende lautet (mit Ergänzungen): *Castra seu hütte co(m)buru(n)t(ur). Imp(er)ator ve(n)it Petip(ar)adis.*

Romzug Kaiser Heinrichs VII. (siehe auch Seite 38).

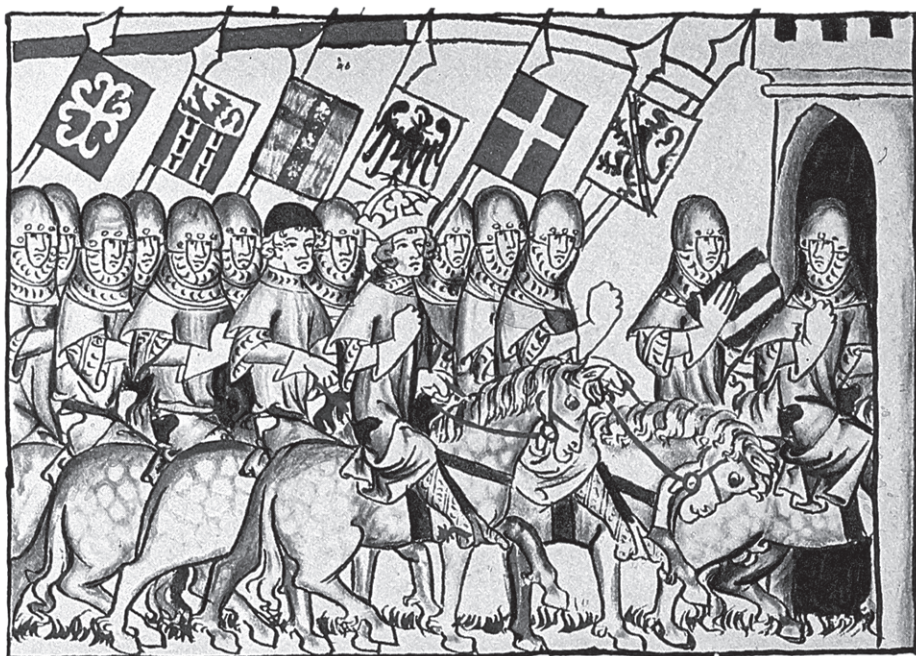
2 Einzug in Pisa. Am 8. März 1313 brach das kaiserliche Heer vom Monte Imperiale bei Florenz nach Pisa auf, wo er und seine Getreuen von der Bürgerschaft und dem Kardinal von Ostia feierlich empfangen wurden. Das Banner Bucheggs trägt etwas veränderte Tinkturen: drei silberne Rosen in rotem Pfahle auf goldenem Grund. Bildlegende: *Venit p(er) Bestolle (wahrscheinlich Paccioli) Pysis Card(inalis) Ostien(cis) (e)t m(u)lti veni(un)t obvia(m).*

Romzug Kaiser Heinrichs VII. (siehe auch Seite 38).

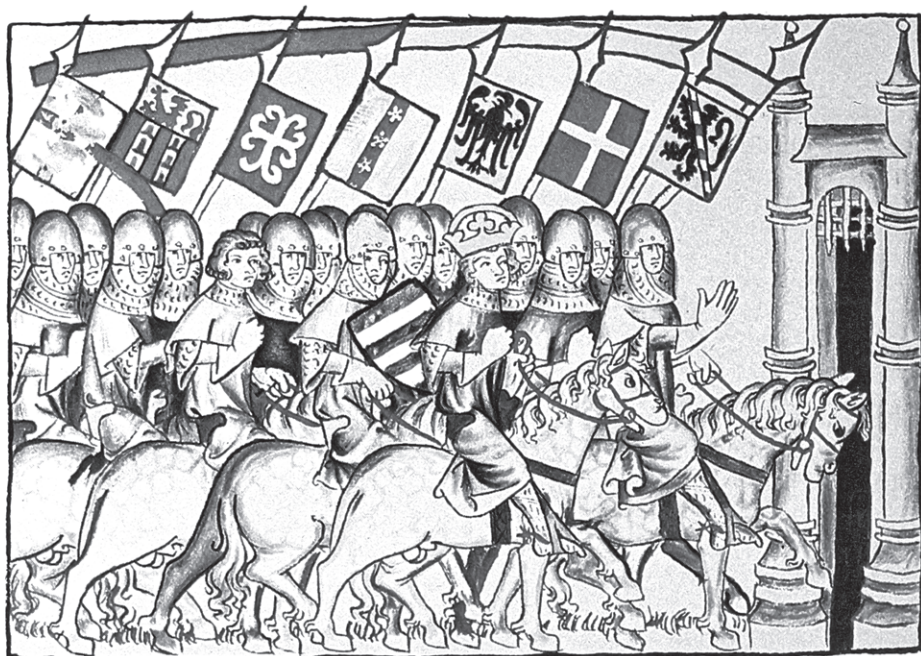
3 Auszug aus Pisa. 16 Tage vor seinem plötzlichen Tode, am 8. August 1313, zog das kaiserliche Heer von Pisa aus gegen Neapel, um das Heer des verhassten Königs Robert zu schlagen. Ein Zug nähert sich einem Stadttor, dessen Fallgitter zum Empfang der nahenden deutschen Krieger aufgezogen ist. Wiederum befindet sich unter den Bannern von Savoyen, Flandern, Konstanz und andern jenes des Grafen Hugo von Buchegg. Die Bildlegende lautet: *Iter imp(er)atoris versus Neapolim.*



Castra seu hütte coburū. Impator uēit petipadis.



Venit p Bestolle p̄sis. Card. Ostien. i mlti uenit obuiā.



.Iter Impatoris uersus Neapolim.

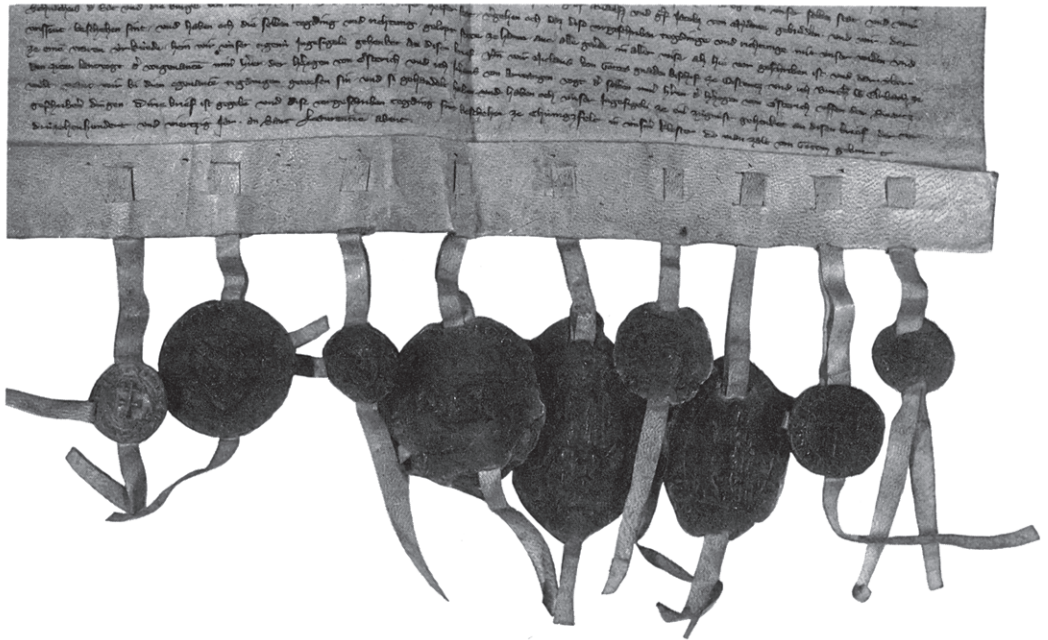
in Rom versprochen hatte. Die noch vorhandene Quittung wurde am 14. November 1315, am Vortag der Schlacht am Morgarten, ausgestellt. Leider fehlt der Ausstellungsort, so dass aus der Urkunde nicht auf eine mögliche Beteiligung Hugos am Zug Leopolds gegen die Waldstätte geschlossen werden kann. Zeitlich hätte er wahrscheinlich auch nicht bei jenem Heerzug sein können, der über den Brünig die Unterwaldner angreifen wollte und sich nach der Kunde von Leopolds vernichtender Niederlage eiligst ins Berner Oberland zurückgezogen hatte.

In allen drei Urkunden des Jahres 1315, in denen er mit Bern wegen der oben erwähnten Ablösungssumme verhandelt, nennt er sich «Schultheiss von Solothurn», doch bereits Ende 1316 hatte er das Amt seinem Vater übergeben, da er im Auftrage der Herzoge von Österreich nach Neapel reisen musste. 1325 traf Hugo nun wichtige Abmachungen mit der Stadt. Schultheiss, Rat und Gemeinde gelobten ihm, dass sie ihn, wenn er im Lande anwesend sei, bis zu seinem Lebensende als ihren Schultheissen anerkennen würden, allerdings mit der Bitte, bei Abwesenheit einen Mann ihres Rates als Stellvertreter zu bestimmen. Vielleicht war die Stadt nicht mit allen von Hugo eingesetzten Schultheissen aus den Familien von Dürrach, Riche und Grans einverstanden. Hugo versprach ihnen jedenfalls, dass sie nach seinem Ableben das Recht haben sollten, selber einen Schultheissen aus ihrer Mitte wählen zu dürfen. Bereits drei Jahre vor seinem Tode, 1344, trat er den Solothurnern wahrscheinlich endgültig das Schultheissen-Wahlrecht ab. Ein ehemals kaiserliches, dann bucheggisches Recht ging an die Stadt über, die damit einen wichtigen Schritt weiterkam im Ringen um Selbständigkeit und Selbstbestimmung.

Als Brautführer unterwegs und Eintritt in neapolitanische Dienste

Eine eher sonderbare Aufgabe für einen Kriegermann: 1316 zog er im Auftrag Friedrichs und Leopolds von Österreich mit ihrer Schwester Prinzessin Katharina nach Neapel. Sie hatten sie, nachdem eine Heirat mit dem verwitweten Kaiser Heinrich VII. wegen seines frühen Todes nicht zustandegekommen war, dem Sohn des Königs von Neapel zugeschanzt – ein weiteres Beispiel habsburgischer Heiratspolitik, dem im Verlaufe der Geschichte noch so viele folgen sollten. Der ganze Zug durch Italien scheint nach den Schilderungen eines italienischen Chronisten triumphal verlaufen zu sein. Vor allem in Bologna wurde der von Hugo angeführte Brautzug überschwenglich begrüßt: «Unter Trompeten- und Paukenschall, beim Geläute aller Glocken wurde die Prinzessin in die Stadt geführt und auf dem Rathause, in Anwesenheit vieler italienischer Adelfer, mit grossem Aufwande bewirtet.»

Für Hugo begann in Neapel ein neuer Höhepunkt in seinem langen Leben. Seine ehemaligen Feinde, mit denen er sich vor Rom auf dem Italienzug seines Kaisers herumgeschlagen hatte, empfingen ihn in Neapel mit ausgesuchter Höflichkeit. König Robert, der in Italien die Interessen des im fernen Avignon lebenden Papstes Johannes XXII. wahrte, kannte ohne Zweifel die Führerqualitäten des Bucheggers und betraute ihn in seinen kriegerischen Auseinandersetzungen mit der Leitung des Heeres. Es müssen ganz ausserordentliche Taten gewesen sein, die Hugo für Robert von Neapel und für die Sache des Papstes vollbracht hatte, denn nur so lässt sich der beinahe unbegreifliche Einfluss verstehen, den Hugo beim Papste erlangte, wenn es in der folgenden Zeit darum ging, Entscheide zu fällen, die das Schicksal des deutschen Reiches betrafen. Die italienischen Chronisten wissen allerdings kaum etwas über Hugos Heldentaten zu melden – sie mag der Neid geplagt haben angesichts des



Der Friedensschluss von Königsfelden, 9. August 1340. Nach dem Laupenkrieg von 1339 schloss Bern mit seinen Widersachern – der Stadt Freiburg, vielen Edlen seiner nächsten Umgebung, die die Stadt in grosse Gefahr gebracht hatten – einen vorläufigen Frieden. Friedensvermittlerin war die Leiterin des Klosters Königsfelden, die bei allen Parteien hoch angesehene Königin von Ungarn, Tochter König Albrechts, der an der Stelle des Klosters 1308 ermordert wurde. Unter den 9 Siegler findet sich auch Hugo von Buchegg, der die Friedensbestimmungen im Namen der minderjährigen Brüder Rudolf und Jakob von Nidau, den Söhnen des bei Laupen gefallenen Grafen Rudolf III., akzeptierte. – Reihenfolge der Siegler von links nach rechts: Königin Agnes von Ungarn, Graf Eberhard von Kyburg, Graf Peter von Aarberg, ein Bürger von Bern, Bischof Johann von Basel, Hugo von Buchegg, Bischof Niklaus von Konstanz, Burkhard von Ellerbach und Johannes von Aarwangen. – Urkunde im Staatsarchiv Bern.

steilen, einflussreichen Aufstiegs, den dieser deutsche Ritter in ihrer Interessensphäre erlangt hatte.

In seine Neapelzeit mag auch die erste uns bekannte Verheiratung Hugos fallen. Ein neapolitanischer Chronist berichtet, dass Hugos Kinder im Dienste des Hofes von Neapel sehr hohe Stellungen eingenommen hätten. Die Mutter dieser Kinder war wahrscheinlich die Mailänderin Margarita Galarda, doch scheint Hugo Frau und Kinder überlebt zu haben. Nach seiner «italienischen Ehe» heiratete Hugo wahrscheinlich die 1337 erwähnte Margarethe, Tochter Rudolfs IV., genannt Rollin, aus dem Stammhaus Neuenburg.

Avignon – wichtigstes Wirkungsfeld der folgenden Jahre

Die erste Begegnung Hugos mit dem in Avignon im Exil lebenden Papste Johannes XXII. fällt ins Jahr 1320. Er begleitete den König von Neapel über Nizza und die Provence an den Hof zu Avignon, wo sie sich im Juni aufhielten. Das ausserordentliche Ansehen beim Papste wusste Hugo in den folgenden Jahren zu nutzen, denn seine

beiden Brüder Berchtold und Mathias, beide geistlichen Standes, wurden dank der Hilfe ihres Bruders zu hohen Stellungen innerhalb der Kirchenhierarchie «hinaufkatapultiert». Obschon der Papst Balduin, den Bruder des verstorbenen Kaisers Heinrich VII., Kanzler des Reiches während des Romzuges und sicher guter Bekannter Hugos, vorerst zum Erzbischof von Mainz bestimmt hatte, kam Johannes auf seinen Entschluss zurück und ernannte auf Betreiben Hugos den kleinen Probst zu St. Leodegar in Luzern, Mathias, zum Erzbischof von Mainz. Hugos Handlungsweise gegenüber einem Vertreter des Hauses Luxemburg ist kaum verständlich und lässt sich nur aus dem Wesenszug der Buchegger erklären, stets um das Wohl – und die Karriere – ihrer Familienmitglieder besorgt gewesen zu sein.

In der 2. Hälfte des Jahres 1320 kehrte Hugo, wahrscheinlich von Avignon aus, nach Buchegg zurück. Möglicherweise war das Ableben seines Vaters ausschlaggebend für seine Rückkehr, denn Mitte August starb Heinrich, und Hugo, der einzige Weltliche seiner drei noch lebenden Söhne, trat den Besitz der bucheggischen Herrschaften an. Nachdem er noch Ende November zu Solothurn Jakob von Messen mit einer Schuppe auf Scheunen belehnt hatte, kehrte er in Begleitung seiner Brüder nach Avignon zurück. Da die Bestätigung der Ernennung Mathias' zum Erzbischof von Mainz auf sich warten liess, tauchten anfangs Juni 1321 alle drei Buchegger Brüder im Palast zu Avignon auf, um den zaudernden Papst zu veranlassen, mit der Ernennung vorwärts zu machen – Hartnäckigkeit war ebenfalls ein Wesenszug der Buchegger. Sie führte dazu, dass es Hugo im Jahr 1328 fertig brachte, seinen Bruder Berchtold durch Papst Johannes zum Bischof von Strassburg ernennen zu lassen. Aber auch um die Karriere seines Schwestersohnes, Johann Senn von Münsingen, war der nun schon betagte Hugo besorgt. Mit diesem ritt er 1330, wohl als über siebzigjähriger Mann, nochmals nach Avignon und erwirkte bei seinem päpstlichen Gönner die Ernennung Johanns zum Bischof von Basel. Selbst für seinen Bekannten, Hermann von Bonstetten, erreichte er 1333 die Berufung auf den Abtstuhl von St. Gallen. Eine wahrlich imposante Ballung von Machtfülle und Einflussnahme, die dazu führte, dass päpstliche Ernennungen im deutschen Reich vom Urteil Hugos abhingen. Seine Verdienste um die päpstliche Sache müssen ganz ausserordentlich gewesen sein, denn Johannes zeichnete ihn mit der «Rosa aurea», einer mit Edelsteinen besetzten goldenen Rose aus, ein Kleinod, das Päpste seit dem 11. Jahrhundert nur wenigen Persönlichkeiten schenkten. Hugo übergab übrigens diese Rose vor seinem Tod dem Kloster Fraubrunnen.

Der Glanz des bucheggischen Hauses erlischt

In seinen letzten Jahren, von 1333 bis 1347, wird Hugo selten mehr erwähnt. 1335 verpflichtet er sich gegenüber der Stadt Bern mit seinen Burgen Buchegg, Balmegg und alt Signau (zur letztern kam er wahrscheinlich durch Erbschaft) «beraten und beholfen zu sein, solange er lebe»; sie standen also Bern zur Verfügung, wenn Kriegswirren dies erforderten. In seinen letzten Lebensjahren schloss sich Hugo immer enger dem mächtig werdenden Stadtstaat an. Da er, als immer noch vitaler Mann, gerade im Begriff war «vom Lande zu fahren», übergab er die Burgen seinem Berner Freunde Johann von Bubenbergh, dem späteren Schultheissen, um während seiner Abwesenheit seinen Verpflichtungen gegenüber Bern nachkommen zu können. Wohin die Reise führte, ist nicht auszumachen. Papst Johannes war zu dieser Zeit tot, so dass als Ziel nicht zum vorneherein Avignon in Frage kommt. 1343

bedankte sich Hugo bei Johann von Bubenberg für die geleisteten Dienste während seiner Abwesenheit, indem er diesem Güter zu Schöpfen auf dem Schüpberg – mit Leuten, Kirchensätzen, Twingen, Bännen, Holz, Feld, Fischenzen, Gerichten und Schuppen – zu vollem Eigentum übergab.

Beim Lesen seiner letzten Verfügungen gewinnt man den Eindruck, dass Hugo Bern und Solothurn, mit denen er sich zeitlebens freundschaftlich verbunden fühlte, Güter und Rechte als Vermächtnis hinterlassen wollte. Schon 1344 war Solothurn im Besitze des Schultheissen-Wahlrechts. Auch das Kloster Fraubrunnen, wo seine Schwester Judenta lange Zeit als Äbtissin gewirkt hatte, wurde bedacht: Er schenkte ihm die Kirche zu Ried, womit wahrscheinlich Grafenried gemeint ist. Letztmals wird Hugo 1346 erwähnt, als er mit Johann von Bubenberg, nun Schultheiss, den Burgern von Bern das Dorf Mühlheim – das heutige Mülchi – verschreibt. Am 20. Mai 1347 erlosch mit seinem Tod das Haus Buchegg. Wohl lebte Bischof Berchtold in Strassburg noch, doch der Herrschaftsbesitz Hugos ging an seine Schwager, die Herren von Münsingen und Signau über. Hugo wurde wahrscheinlich in Fraubrunnen begraben, vielleicht im östlichen Kreuzgange, oder in der Klosterkirche selbst. Da die Grabungsberichte von 1880 nicht mehr aufzufinden sind, ist über die Resultate der Kreuzganggrabung nichts mehr bekannt. Die Überreste der Kirche wurden bis heute noch nicht freigelegt.

Graf Berchtold von Buchegg, Bischof zu Strassburg

Mit Berchtold von Buchegg kommt ohne Zweifel die abenteuerlichste Persönlichkeit des Hauses Buchegg zur Darstellung. Wir verdanken unsere Kenntnis seiner Taten den schon erwähnten Klerikern Mathias von Neuenburg und Albrecht von Strassburg und Urkunden, die über sein Wirken berichten.

Die Wahl zum Bischof war das Verdienst seines Bruders Hugo, doch führte der Weg zum bischöflichen Stuhl damals über uns unvorstellbare Hindernisse. Primär spielte Geld eine Rolle, womit die Honorationen des Bischofssitzes zuerst bezahlt – besser bestochen – werden mussten. Da es durchaus möglich war, dass andere nicht vom Papst ernannte Geistliche sich für würdig fanden, den Platz als Bischof zu besetzen, gab es jeweils kriegerische Auseinandersetzungen, bis sich einer sattelfest genug erzeigte, den Bischofsstuhl einzunehmen. Ein Anwärter auf einen Bischofsitz hatte sich also meist auch als Kriegermann zu betätigen, was in reichlichem Masse auf Berchtold zutraf. Wie in vielen Adelshäusern unserer Gegend stellte auch Buchegg einige Mitglieder in den Dienst der Kirche, wobei man im Falle Berchtolds geneigt ist, anzunehmen, dass er lieber den Beruf eines weltlichen Grafen ausgeübt hätte. Jedenfalls zog er, wie Chroniken und Urkunden melden, gerne zu Pferd in den Kampf und scheint durchaus das Kriegshandwerk verstanden zu haben.

Bruder Berchtold, Mitglied des Deutschritterordens

Erstmals vernehmen wir von ihm im Jahre 1297, als er als Deutschordensherr zu Beuggen (bei Rheinfelden, Baden) wirkte. Da er sich 1302 bereits «Comthur zu Sumiswald», also Verwalter des Ordenshauses von Sumiswald nennt, muss er sehr früh dem Orden beigetreten sein. Leider ist auch bei Berchtold, wie bei allen andern

Bucheggern, das Geburtsjahr unbekannt. Franz Haffner schreibt in seiner berühmten Solothurner Chronik im Jahr 1666 nur, er sei an einem St. Katharinentag geboren, später in Strassburg am selben Namenstag zum Bischof ernannt und auch 1353 am St. Katharinentag gestorben, doch erwähnt er das Geburtsjahr nicht. Immerhin müsste sein Geburtsjahr bei der frühen Erwähnung als Komtur ins 7. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts fallen.

Von 1312 bis 1318 wird er «Landkomthur zu Elsass und Burgund» genannt und hält sich laut Urkunden meist zu Basel auf, wo er neben dem Ordenshaus ein eigenes Haus gebaut haben soll. In jener Zeit war er intensiv mit der Liquidation der Güter des Freiherrn Rudolf von Balm (bei Günsberg) beschäftigt, der am 1. Mai 1308 bei Königsfelden auf irgendeine Weise mit der Ermordung des Habsburger Königs Albrecht zu tun hatte. Alle Besitzungen wurden von Berchtold zuhanden des deutschen Ordens beschlagnahmt.

Noch deutet nichts auf seinen steilen Aufstieg in der Kirchenhierarchie hin, wenn er als Komtur zu Sumiswald bernische Adelige in den Orden aufnimmt oder als Zeuge im Handel seines Bruders Hugo um die verpfändete Nutzung von Zöllen zu Bern wirkt. Wie seinen Bruder Mathias sollte ihn das Jahr 1321 in seiner Karriere weiterbringen. Der Ritt zu Papst Johannes XXII. nach Avignon war für alle drei Brüder von grosser Bedeutung, denn das Wohlwollen dieses französischen Papstes gegenüber den Mitgliedern des Hauses Buchegg sollte in den folgenden Jahren nicht nachlassen und erhob alle drei, Berchtold und Mathias als Geistliche, Hugo als Weltlichen, zu hohen Würdenträgern im deutschen Reich.

Der Deutschordensherr Berchtold verhindert die Wahl eines Franzosen zum deutschen König

1324 – immer noch litt das deutsche Reich unter der Doppelwahl Ludwigs des Bayern und Friedrichs von Österreich zu Anwärtern auf die Krone. Nichts wurde im Reich sehnlicher herbeigewünscht, als das Ende eines unhaltbaren Zustandes. Das Volk litt unter den Fehden der Grossen, die Repräsentanten kirchlicher und weltlicher Macht taten sich schwer mit diesen Verhältnissen und unterstützten jeweils, stets ihrer eigenen Vorteile bedacht, den erfolgreichsten Vertreter weltlicher Macht. Obschon das Haus Buchegg als habsburgfreundlich bezeichnet werden kann, war Mathias in der exponierten Stellung als Erzbischof keineswegs gradlinig in seiner Stellungnahme. Ob er aus Rücksicht auf die beiden Könige lieber seinen kompromissloseren, entschlossfreudigeren und wohl auch profilierten Bruder Berchtold, zu jener Zeit Komtur der Deutschritter zu Mainz, die Interessen des Erzbistums an der Kurfürstentagung in Rense im Mosel-Rheindreieck bei Koblenz wahrnehmen liess? Da wurde also darüber gesprochen, ob der französische König Karl der Schöne auf den deutschen Thron berufen werden sollte – ein Plan, der vom Papst als Mittel im Kampf gegen den Bayern lebhaft unterstützt wurde. Dagegen wehrte sich nun Berchtold mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln. Der kleine Komtur von Mainz bot dem französischen Gesandten, Herzog Leopold von Österreich, und nicht zuletzt dem Papst selbst die Stirn und brachte das dem deutschen Reich sicher nicht dienliche Vorhaben zu Fall. Der eigensinnige Buchegger legte ohne Zweifel grosse Zivilcourage an den Tag mit der Vereitelung des ausgefallenen Planes. Erstaunlicherweise blieb ihm das Wohlwollen des Papstes einigermaßen erhalten. Immerhin, nach seines Bruders Tod 1328 reichte es Berchtold nicht, den begehrten



Fragmente der heiligen Grabstätte, Münstermuseum Strassburg. Berchtold von Buchegg, Bischof zu Strassburg von 1328 bis 1353, liess die Grabstätte vor 1332 erbauen. Sie wurde 1682 zerstört. Im Elsass und im Hochrhein-Gebiet wurde die Darstellung Vorlage für viele Schöpfungen ähnlicher Art. – Das Bild zeigt einen Ausschnitt der Frontpartie.

Ursprünglich war die Grabstätte wie folgt aufgestellt:

- 1. Auf Grabplatte liegende Christus-Figur.*
- 2. Schlafende oder aus dem Schlaf aufschreckende Grabhüter (Frontseite der Grabstätte).*
- 3. Drei aufrechtstehende, heilige Frauen (Plazierung im Hintergrund der Grabstätte).*
- 4. Ein aus drei Arkaden gebildeter Baldachin.*

Vom Original verblieben:

- 1. Die liegende Christus-Figur (Kopf und Hände im 19. Jahrhundert ergänzt).*
- 2. Die drei Hochreliefs der Hüter, die die Frontseite des Grabes bildeten und das linke Seiten-Hochrelief mit den zwei Hütern.*

Zusammenstellung nach den aufgefundenen Fragmenten, mit einigen Ergänzungen.

bischöflichen Stuhl in Mainz einzunehmen, wofür er sich so sehr angestrengt hatte. Der Papst schien Berchtolds Handeln von Rense nicht vergessen zu haben.

Bischof zu Speyer und zu Strassburg

Beim Lesen der Quellen, die über Berchtolds Wirken als Bischof zu Speyer und nachher zu Strassburg berichten, gewinnt man den Eindruck, er sei mehr zu Pferd gegessen, als auf dem bischöflichen Stuhl. Bischöfliches Recht musste nur zu oft im Kampfe errungen oder verteidigt werden. 1328 befand er sich noch in Basel, als der Bischof von Speyer starb. Die guten Beziehungen seiner Brüder zum Papst trugen das Ihre bei, dass er seine Landkomturstelle los wurde und eine Sprosse höher stieg in seiner Karriere. Nach den Quellen zu schliessen fiel ihm der Entschluss nicht leicht, seinem bisherigen Stande zu entsagen und sich ganz der Kirche zu widmen. Vor allem soll er sich dagegen gestäubt haben, das ritterliche Kleid mit dem priesterlichen zu tauschen und auf seinen Bart zu verzichten. Gleich nach seiner Ernennung eilte er mit Hugo nach Miltenberg am Main, wo sie ihren Bruder, den Erzbischof, auf dem Sterbebette vorfanden.

Um in den Besitz von Speyer mit der grössten romanischen Kirche Deutschlands zu gelangen, hatte Berchtold langwierige Kämpfe auszutragen und sehr viel Geld auszugeben. Er als uneingeschränkter Getreuer Habsburgs konnte nicht erwarten, dass ihn die grosse Anhängerschaft Ludwigs des Bayern ohne Einwände akzeptieren würde. Nachdem der Benediktiner Mathias gestorben war, versuchte Hugo, den Deutschordensritter Berchtold auf den erzbischöflichen Stuhl zu bringen, was, wie gesagt, misslang. Im gleichen Jahre aber wurde auch Strassburg frei, so dass sich die beiden beim Papste um dieses ehrwürdige Bistum bemühten. Domkapitel und der benachbarte Adel Strassburgs waren nicht bescheiden in ihren monetären Forderungen und liessen sich die Anerkennung Berchtolds fürstlich zahlen. Immerin, der nicht zimperliche Buchegger kehrte gleich nach Amtsantritt den Spiess um, auferlegte den Stiftsgeistlichen und dem Rat von Strassburg hohe Steuern und erpresste Abgaben von den Juden, den Geldgebern aller Leute in Not; dazu waren sie nach Ansicht damaliger Zeit gerade gut genug. Dass man in der Stadt über diese Art der Schuldentilgung des Bischofs erbost war, versteht sich von selbst. Als eine Abordnung vom Bischof über die Verwendung der Gelder Rechenschaft verlangte, rechnete er den Anwesenden vor, wieviel sie von ihm vor der Besitznahme des Bistums verlangt hatten – sollte ihnen diese Auskunft nicht genügen, könnten sie ja noch mehr Abgeordnete zu ihm schicken, denen er die gleichen Vorhaltungen machen würde. Franz Haffner schreibt über die Zusammenkunft: «Und er erzehlt dabey, was er einem jeden gegeben, den Weltlichen wie den Geistlichen, so persönlich vorhanden. Da sie wussten, dass er die Wahrheit redete und sie die Geschenk von ihm empfangen hatten, schwigen sie und baten ihn, dass er auch schweige, forscheten auch nit weiter nach.» Still blieb es aber nicht in der Stadt nach diesem Bestechungsskandal, es wurde «weiter nachgeforschet», denn bald darauf erliess der Rat der Stadt eine Verordnung gegen «die Miethen», das heisst die Bestechungen.

Seine unerschütterliche Parteinahme für die Sache Österreichs brachte ihn in Schwierigkeiten mit den Anhängern der Partei Ludwigs von Bayern. Am 9. September 1337 befand sich der nicht eben vorsichtige Bischof in einem kleinen Ort ausserhalb Strassburgs. Seine Feinde nützten die Gelegenheit und nahmen ihn gefangen. Erst nach 16 Wochen demütigender Gefangenschaft und dem Versprechen, eine

grosse Summe Lösegeld zu zahlen, wurde er freigelassen. – Gefangennahme und Erpressung von Lösegeldern sind keine Erfindung unserer Tage. Sein Schwestersohn, Johann Senn, Bischof zu Basel, der während Berchtolds Gefangenhaltung das Bistum Strassburg verwaltete, wollte die Bedingungen der Freilassung, die man seinem Onkel auferlegt hatte, nicht annehmen, doch der Buchegger beharrte auf der Erfüllung seines gegebenen Wortes.

Kaum war der streitbare Bischof wieder in Freiheit, stellte er sich von neuem an die Spitze eines bischöflichen Heeres und zog gegen Ludwig aus. Wieder unvorsichtig tappte er in ein vom Feinde besetztes, enges Tal, verstand es aber, sich aus der Umklammerung hinauszuhauen und schlug erfolgreich das feindliche Heer. Die Verwüstungen seines Bistums und die Erschöpfung seiner finanziellen Mittel zwangen ihn in der Folge aber, Ludwig als rechtmässigen König des deutschen Reiches anzuerkennen, worauf er in Speyer offiziell auch vom König als Bischof von Strassburg anerkannt wurde.

Ablauf seiner Zeit und Bau der letzten Ruhestätte

1349 wütete in Strassburg, wie anderswo auch in Europa, die Pest. Wie schon oft vorher, und leider auch viel später, wurden die Juden für alle Krankheiten und Missstände schuldig befunden. Die Stellung Berchtolds zur Zeit dieses Prognoms ist alles andere als lobenswert. Obschon man sich von Avignon aus gegen jede Verfolgung der Juden aussprach, unternahm Berchtold nicht das Geringste, in seinem Bistum das Los dieser Menschen zu erleichtern. 1353 erkrankte er und bestimmte noch auf seinem Totenbette einen seiner erbittertsten Gegner während seiner Bischofszeit zum Nachfolger. Seine Ruhestätte liess er schon lange vor seinem Tod errichten, nämlich die im Dom zu Strassburg heute noch benützte Kapelle St. Katharinen. Zur Zeit der Reformation wurde die Kapelle renoviert und das Grab bei diesem Anlass geöffnet. Wie ein Chronist meldet, «fand man den Leichnam noch ganz und ziemlich wohl erhalten, angezogen mit kostbarer geistlicher Kleidung, eine mit Gold und Silber durchwirkte Bischofsmütze auf dem Haupte, einen Bischofsstab im rechten, ein Schwert im linken Arm, welche beide Gegenstände ihre Vergoldung verloren hatten, Handschuhe, goldene Ringe an den Fingern, ein Buch vor den Händen, und an den Füissen Stiefel, Sporen ohne Vergoldung, und Pantoffeln». Die Grabschrift seiner Ruhestätte lautete: «Anno 1353 wurde in der Kapelle der heiligen Katharina Berchtold, unser Bischof, geborener Graf von Buchegg in Burgund, beigesetzt. Er diente unserem Bistum viele Jahre und ist Erbauer dieser Kapelle. Betet für ihn.»

Mit Berchtold starb in der Nacht vom 24. auf den 25. November 1353 der letzte männliche Spross des bucheggischen Hauses. Auch er musste, wie sein Vater und sein Bruder Hugo, ein sehr hohes Alter erreicht haben, wird er doch schon 1297, also 56 Jahre vor seinem Tode, als Deutschordensritter erwähnt.

Graf Mathias von Buchegg, Erzbischof zu Mainz

Besuchen Solothurner den Dom zu Mainz, sind sie nicht nur von der einzigartigen romanisch-gotischen Stilmischung dieses Kunstwerks beeindruckt, sondern stellen zu ihrem Erstaunen fest, dass eine Grabplatte im Innern des Domes Beziehungen zu unserer Gegend herstellt. Am 10. September 1328 starb der Erzbischof von Mainz, Mathias von Buchegg, und wurde am 26. September im Dom beigesetzt. Als Primus des Kurfürsten-Kollegiums hatte der Erzbischof die Möglichkeit, entscheidenden Einfluss auf die Wahl eines deutschen Königs zu nehmen. Der jeweilige Inhaber des hohen Amtes drückte seiner Zeit als Erzkanzler des Reiches in geistlichen, kulturellen, politischen und sehr oft auch in militärischen Belangen den Stempel auf. Mit einer solchen Machtfülle – vereinigt in einer Hand – musste im Europa des Spätmittelalters gerechnet werden. Wie aber handhabte Mathias diese Machtfülle? Welches war sein Weg zur machtvollen Position? Trotz vielen urkundlichen Lücken soll versucht werden, seinen Spuren zu folgen.

Kustos zu Murbach – Probst zu Luzern

Gut ritterlichem Brauche folgend, leisteten zwei Söhne Heinrichs der Kirche ihre guten Dienste. Der jüngste, Mathias, trat ins Benediktinerkloster Murbach im Elsass ein, das, im Stammland der Habsburger gelegen, sich ihrem Einfluss nicht entziehen konnte. 1312 wird er in einer Urkunde des Abtes als Kustos genannt, war also Mitglied des Kollegialkapitels und mit der Beaufsichtigung der Gebäulichkeiten des Klosters beschäftigt. Meistens hielt er sich aber als Probst des Benediktinerklosters St. Leodegar in Luzern auf, ein Kloster, das sich im Besitze der Murbacher und zugleich im Einflussbereich Habsburgs befand. Interessant wäre, zu erfahren, welche Stellung und Rolle Mathias im Verhältnis Probst – Bürger von Luzern zur Zeit der Schlacht am Morgarten und nur wenige Jahre vor Luzerns Beitritt zum Bund zugeordnet war, doch darüber schweigen die Quellen. Alle erhaltenen Luzerner Urkunden zeugen von sachlichen Verhandlungen des Probstes mit dem Schultheissen und den Räten der Stadt zwischen 1314 und 1321. Man unterhält sich über den Zustand der Hofbrücke, an der bauliche Veränderungen zur Sicherung des Kirchwegs der Bürger vorgenommen werden sollen, oder bespricht sich mit Schultheiss Walter von Malters über die rechtlichen Belange der Stiftung des Spitals «der armen Leute» zu Luzern. Einen tiefen Einblick in sein Wirken gewinnt man allerdings nicht bei diesen wenigen Zeugnissen. Scheinbar hat er aber die nicht leichte Aufgabe bewältigt, eine Übereinstimmung zwischen den Interessen des Klosters Murbach und jenen der Bürgerschaft von Luzern herbeizuführen. Als Anhänger der habsburgischen Partei mochte ihm das nicht leicht gefallen sein bei der unterschwelligten Sympathie der Luzerner für die junge Eidgenossenschaft. – Noch im März 1321 wirkt Mathias in Luzern als kleines Rad in der geistlichen Hierarchie. Von bedeutendem Einfluss auf die Reichspolitik ist schon gar nichts zu merken. Erst durch das Auftauchen aller drei

Teil der Grabplatte Mathias von Buchegg, Erzbischof von Mainz. Die im Dom zu Mainz aufgestellte Grabplatte stellt den Erzbischof in vollem Ornat dar. Mathias starb am 10. September 1328 zu Miltenberg in Anwesenheit seiner beiden Brüder Berchtold und Hugo.



Brüder am Hof zu Avignon im Juni 1321 sollten wichtige Entscheide über den weiteren Lebenslauf des Benediktinerpriesters gefällt werden.

Der Weg zum Stuhl des Erzbischofs von Mainz wird geebnet

Als Begleiter König Roberts von Neapel kam Hugo 1319 erstmals nach Avignon, und der Kontakt mit Papst und Kurie sollte sich schicksalhaft für alle drei Brüder des Hauses Buchegg auswirken. Hugo, der sich im Auftrage Roberts für die Interessen des Papstes in Italien eingesetzt hatte, wandte nun alle Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Papst an, um die Karrieren seiner Brüder zu fördern. In einigen Akten des Vatikans aus der Zeit Papst Johannes XXII. wird er «familiaris», also als ein der Kurie sehr Nahestehender bezeichnet. Seine engen Bindungen zu diesem Papste sollten sich während Mathias' Zeit als Erzbischof von Mainz noch vertiefen. Seit August 1318 war das Bistum Konstanz verwaist. König Robert, dem sich der Papst sehr verpflichtet fühlte, schlug Hugos Bruder Mathias als Bischof vor. Als aber kurz darauf auch Mainz durch den Tod des berühmten Erzbischofs Peter Aspelt frei wurde, fand man die Forderung gerechtfertigt, für den Probst von Luzern das Erzbistum von Mainz zu fordern. Die Entscheidung des Papstes liess auf sich warten. Nach dem Tode Peter Aspelts am 5. Juni 1320 verflossen mehr als 14 Monate bis zur Ernennung Mathias'. Die Gründe dieser Verzögerung sind relativ leicht zu erklären. Der Papst stellte einerseits finanzpolitische Überlegungen an, andererseits aber auch reichspolitische, denn in seinen Entschlüssen hatte er durchaus auf die Verhältnisse im deutschen Reich Rücksicht zu nehmen. Immer noch «regierten» in Deutschland zwei Könige; die Probleme, die sich aus der Königsdoppelwahl ergaben, waren für alle an der Besetzung des Mainzer Stuhls Beteiligten ungelöst. Avignon wie Buchegg waren habsburgfreundlich, selbstverständlich König Robert von Neapel, der Vertraute des Papstes, ebenfalls, denn sein Sohn hatte ja eine habsburgische Prinzessin geheiratet. So ist verständlich, dass alle Parteien vorerst die Meinung Habsburgs über ihr Vorhaben einholen wollten. Am 10. Juni 1321 versprach nun Mathias in Avignon dem österreichischen König Friedrich seinen Beistand wider Herzog Ludwig von Bayern und alle seine andern Feinde. Hugo und Berchtold, ebenfalls anwesend, siegelten als Bürgen dieser Abmachung. Damit war eine Hürde genommen, die finanzpolitische sollte noch folgen. Vorerst verlangte man von Mathias, wie vor ihm von allen Erzbischöfen, 7000 Goldgulden, was ungefähr einem Drittel der Einnahmen des Erzbistums entsprach. Der schlaue Franzosenpapst forderte nun aber darüber hinaus noch von den Bucheggern die Einnahmen, die während der 5/4jährigen Vakanz des Mainzer Erzbistums eingegangen waren, und das war immerhin die stolze Summe von 30000 Goldgulden! Man hält es nicht für möglich, aber die in Finanzangelegenheiten unerfahrenen Buchegger willigten ein! Ihre Überlegungen sind kaum zu verstehen, und auf ihrem Heimritt von Avignon nach Buchegg und Deutschland mussten ihnen eigentlich Zweifel an der Richtigkeit ihres Handelns gekommen sein. Um es gleich vorwegzunehmen – Mathias zahlte im Verlaufe seiner siebenjährigen Tätigkeit als Erzbischof genau 3000 Gulden an den Papst. In Avignon war man in den Jahren zwischen 1321 und 1328 so auf die Habsburgtreue des Erzbischofs angewiesen, dass die Kurie die Zahlungstermine immer wieder verschob und einen grossen Teil der Schuld sowieso Mathias erliess. Da der Papst die Weihung von der Zahlung eines Teils der ausgehandelten Summe abhängig machte, bequeme sich der erwählte, aber nicht geweihte Erzbischof 1323, die

Weniger erfolgreich betätigte er sich in der Reichspolitik. Man gewinnt beim Lesen der Zeugnisse den Eindruck, dass der Mann mit seiner Diplomatie meist zwischen Hammer und Amboss, respektive zwischen Papstinteressen und Königsinteressen geraten war. Die deutsche Geschichtsliteratur geht in ihrem Urteil über Mathias so weit, dass sie ihm eine gute Führung eines Klosters als Abt wohl zumutet, die Fähigkeit der Führung eines Erzbistums aber glatt abstreitet. Schwer zu schaffen machten ihm immer wieder die unglücklichen Verhältnisse im Reich. Seine meist zaudernden Entschlüsse zeigen die zwiespältige Lage auf, in der er sich befand. Einerseits hatte er dem Habsburger unverbrüchliche Treue geschworen, andererseits stand nur zu oft der Bayer vor seinen Toren, mit dem er sich notgedrungen – zum Missvergnügen seines Herrn in Avignon – arrangieren musste. Mehr als einmal sah sich der Papst genötigt, Hugo als Gesandten nach Mainz zu schicken, um Mathias den Rücken zu stärken und ihn aufrechtem Geleise – eben päpstlichem – zu halten. Er konnte zwar auch eine gewisse Selbständigkeit, wenn nicht Selbstherrlichkeit gegenüber der Kurie an den Tag legen. Das Verdienst, die Wahl eines französischen Königs auf den deutschen Thron verhindert zu haben, gebührt zwar eher seinem Bruder Berchtold, doch scheint Mainz in den Verhandlungen von Rense 1324 das treibende Element gewesen zu sein. Immerhin, Reichspolitik muss Mathias meist als Belastung empfunden haben. Seine Politik war der Versuch, inmitten der Konflikte der Mächtigen seiner Zeit, auf die er kaum Einfluss ausüben konnte, die Interessen seines Erzbistums zu wahren und auf eine aktive und konstruktive Anteilnahme am Reichsgeschehen zu verzichten. Beides waren aber Aufgaben des Erzbischofs von Mainz, die es nicht zuliessen, dass die eine ausgeklammert wurde. An diesem Irrtum scheiterte Mathias' Wirken in Mainz. Ihm könnte zugute gehalten werden, dass seine Zeit, sich zu profilieren, kurz bemessen war.

Hugo und Berchtold nehmen Abschied von ihrem jüngsten Bruder

Noch im Sommer 1326 besuchte Mathias ein letztes Mal sein Elternhaus in Buchegg, als er an der Hochzeit einer seiner Nichten teilnahm. Am 10. September 1328 starb er zu Miltenberg in Anwesenheit seiner Brüder Hugo und Berchtold. Stand, Herkunft, aber auch eine Charakteristik der Persönlichkeit von Mathias von Buchegg werden uns auf dem Umfassungsrahmen der Grabplatte im Dom zu Mainz mitgeteilt:

«Im Jahre 1328 ist er fern der Heimat gestorben, auch in der Fremde hat er Gunst sich viel erworben: Mathias der Oberhirte, Graf von Buchegg genannt. Wahrhaftig war er, ihr wisst's, unbesiegt, den Feinden ein Feind. Grossherzig im Schenken, strahlt er dem Freunde als Freund. Und dass er in Demut genug sich gebeugt, hat er sich durch sein Ordenskleid bezeugt. Drum war er wert der Bichofswürde. Nicht ganze acht Jahre er die Herrschaft führte. Weh, der ist den Würmern überlassen, der gestrahlt hat in der Gerechtigkeit Waffen. Die Leichenfeier wird man in Trauer enden am 6. Tag vor des Oktobers Kalenden, mög ihm der Himmel seine Güter spenden. Amen.»

Auf der roten Sandsteinplatte wird der Erzbischof dargestellt in vollem Ornat, begleitet von vier Engeln. In der Krümmung des Stabes erkennt man St. Martin, zu Füßen liegen Löwe und Basilik – übernommene Symbole der Antike – in der Hand hält der Dargestellte ein Buch. Im oberen und unteren Teil der Platte lassen sich je zweimal die Wappen von Mainz und Buchegg erkennen.

«Die edlen Frauen Gräfinnen von Buchegg», Elisabeth, Anastasia, Judenta und Johanna

Wohl lebte 1347 beim Tode Hugos noch sein Bruder Berchtold, Bischof von Strassburg, doch als Geistlicher hatte er der Besitznahme der bucheggischen Güter entsagt. Erbberechtigt waren Hugos Schwestern, soweit sie noch am Leben waren, oder deren Nachkommen. Von seinen vier Schwestern lebten beim Hinschied Hugos nur noch Anastasia von Signau und die Äbtissin des Klosters Fraubrunnen, Judenta.

Hugo bedachte das Zisterzienserinnenkloster 1345 mit Gütern zu Utzenstorf, Hettiswil bei Hindelbank sowie mit vielen Zinsen und Naturaleinkünften, die verschiedene Orte abzugeben hatten. Damit stiftete er sich Seelenmessen, die jeweils an seinem Todestag durch drei Priester gelesen werden sollten. Judenta wird zu verschiedenen Malen in Urkunden als Vorsteherin des Klosters genannt, und zwar zwischen 1326 und 1348. Da in Fraubrunnen eine turnusgemässe Ablösung in diesem Amt gehandhabt wurde, wird sie nicht oft als handelnde Äbtissin erwähnt. Nach 1348 taucht sie in keinen Urkunden mehr auf. Das Jahrzeitenbuch von Fraubrunnen, dessen Eintragungen leider nicht mit Jahrzahlen versehen wurden, meldet: «Kal. Augusti (1. August). Schwester Judenta von Buchegg. Gräfin. unser Schwester.» Sie starb also, wie das übrigens Albrecht von Strassburg, ein Chronist des Bischofs Berchtold auch erwähnt, als Schwester und nicht als Äbtissin.

Elisabeth, die älteste Tochter des Grafen Heinrich, die bereits in einer Urkunde aus dem Jahre 1273 genannt wird, heiratete dreimal. Ihr erster Ehemann war Ulrich von Aarburg, ihre zweite Ehe schloss sie mit einem Grafen von Freiburg im Breisgau, und 1341 wird sie in einer in Fraubrunnen ausgestellten Urkunde als «Frau Elisabeth, die edle hohe Gräfin, geboren von Buchegg, genannt von Klingen» als Käuferin von zwei Schupposen in Hegsbach erwähnt. Alle drei Ehen scheinen kinderlos geblieben zu sein, und von Elisabeth ist nach 1341 nichts mehr bekannt. Als Erben der bucheggischen Besitzungen und der Reichslehen blieben somit nur noch die Häuser Signau und Senn von Münsingen.

Anastasia, verheiratet mit dem Freiherrn Ulrich von Signau, wird zwischen 1313 und 1362 erwähnt. Von ihren 10 Kindern sind für die bucheggische Geschichte nur die Tochter Anastasia und der Sohn Ruprecht von Bedeutung. Anastasia heiratete 1326 auf Schloss Buchegg in Anwesenheit von Erzbischof Mathias, ihrem Onkel, einen Grafen von Kyburg. Ruprecht aber wurde 1347 beim Tode Hugos mit seinen Vettern aus dem Hause Münsingen mit dem bucheggischen Reichslehen belehnt: Kaiser Karl IV. sprach am 20. Dezember 1347 zu Basel den beiden Häusern das Gericht zu Solothurn und die Vogtei über die Leute von St. Ursen zu, zwei Reichslehen, mit denen vormals Hugo vom römischen Reiche belehnt worden war. Die Herrschaft Buchegg findet in dieser Urkunde keine Erwähnung, sie war Allod, worüber Kaiser Karl nicht zu befinden hatte. Buchegg kam 1347 unverteilt in den Besitz der Senn von Münsingen, während die Signauer wahrscheinlich mit Hugos Gütern in Signau selbst vorlieb nehmen mussten. Bereits zwei Generationen später bestanden keine Beziehungen mehr zwischen den Häusern Signau und Buchegg, denn zwei Grossenkel Anastasias kamen in der Schlacht bei Sempach 1386 ums Leben und das Geschlecht starb aus.

Die Herrschaft Buchegg im Besitz der Senn von Münsingen

Das Geschlecht der Senn von Münsingen war den Bucheggern schon lange vor der Ehe Johanna mit Burkhard bekannt. Bereits zu Zeiten Peters von Buchegg kannten sich die Mitglieder der beiden Häuser. Münsingen besass im heutigen Fraubrunnenamt, Ende des 13. und anfangs des 14. Jahrhunderts viele Güter, war also vor der Tür der Buchegger zu Hause. Sicher lernten sich ihre Vertreter auch in der Gefolgschaft der Habsburger und im Kontakt mit den Kyburgern kennen. Die Ehe zwischen Johanna von Buchegg und Burkhard Senn von Münsingen wurde wahrscheinlich schon Ende des 13. Jahrhunderts geschlossen. Johanna ist übrigens die Mutter jenes Johann Senn, der Bischof zu Basel war und das Bistum Strassburg während der Gefangenschaft seines Onkels, Berchtold von Buchegg, verwaltete. Als Mitgift brachte sie dem Münsinger die Burg Balmegg in die Ehe, worüber sich dieser allerdings nicht lange freuen konnte. Einer seiner Knechte erschlug 1311 Johann von Messen, worauf man in Messen Rache schwur und Solothurn und Bern um Hilfe gegen den Münsinger anrief. Zwei Wochen nach Martini standen die Städter am Berg oben vor der Burg, nahmen sie ein und brachen sie. Erst 1314 kam zwischen Burkhard Senn und den beiden Städten ein Vergleich zustande. Balmegg wurde, wahrscheinlich durch Hugo von Buchegg, wieder aufgebaut. Die Aussöhnung scheint eine vollständige gewesen zu sein, denn später wird Burkhard in das Burgrecht der Stadt Bern aufgenommen und er liess an der Kirchgasse, vielleicht an der heutigen Junkerngasse, ein Haus bauen. 1322 war er sicher tot. Seine Witwe Johanna, die das Burgrecht ihres Mannes zu Bern beibehielt, starb am 4. März 1338.

Nach 1347 erbte ihr Sohn, ebenfalls ein Burkhard, die bucheggische Herrschaft und die Reichslehen. Mit ihm erreichte das Haus Münsingen sein höchstes Ansehen. Während seine Vorfahren nur niederen Adels waren, wurde dieser Burkhard durch Kaiser Karl IV. 1360 in den Stand eines Freiherrn erhoben. «Graf von Buchegg» war ein persönlicher Titel, den die Herren von Münsingen trotz Besitz und Herrschaft, die ja nie eine Grafschaft war, nicht erben konnten. Einige Jahre vorher trat Burkhard in engere Beziehungen zu Solothurn, indem er in das Burgrecht dieser Stadt aufgenommen wurde und sich verpflichtete, die Burg Buchegg den Solothurnern jederzeit offen zu halten. Wirtschaftlich erging es dem neuen Herrn zu Buchegg am Ende seines Lebens nicht am besten, wie der «Pferdehandel von Gächliwil» 1365 zeigen soll. Sein Bruder hatte kurz vor seinem Tod dem Kloster Fraubrunnen ein wertvolles Pferd geschenkt. Die Klosterfrauen konnten scheinbar nicht viel damit anfangen und Burkhard wollte unbedingt in den Besitz dieses aussergewöhnlichen Pferdes gelangen. Den Preis von 70 Gulden brachte er aber nicht auf und verpfändete dafür «Hof und Gut zu Gächliwil, mit Haus und Hofstatt, Äckern, Matten, Holz, Feld, mit aller Nutzung und allen Rechten». Da aber 70 Gulden ca. 40000 heutigen Franken entsprechen, ist eher verständlich, dass dieser Betrag nicht aufgebracht werden konnte; im übrigen sind Fälle bekannt, wo ein besonders wertvolles Schlachtross zu jenen Zeiten bis zu 100000 heutigen Franken kosten konnte. Als Zins brachte der Hof Gächliwil 1365 übrigens jährlich je sieben Viertel Roggen, Dinkel und Hafer ein, sowie drei Pfund an Geld. Da bei mittelalterlichen Landverkäufen nicht ein Liegenschaftswert, sondern bloss der zu 5 Prozent kapitalisierte Zinsertrag massgebend war, würden die drei Pfund 36000 heutigen Franken ent-



Urkunde der Markgräfin Agnes von Hochberg und der Elisabeth von Buchegg. Urkunde vom 23. Februar 1375; Staatsarchiv Bern. Die Markgräfin, Witwe des Burkhard Senn von Buchegg und Elisabeth, verheiratet mit Henman von Bechburg, bestätigen, dass Mathis von Buchegg und acht andere Männer mit ihren Weibern und Kindern den Gotteshausleuten des St. Ursenstiftes zugehören, wie das vor langer Zeit mit deren Vorfahren der Fall war. Die beiden Frauen siegeln die Urkunde.

sprechen; mit den Kornzinsen zusammen würde damit der Preis für das Pferd erreicht.

Noch krasser wird uns der wirtschaftliche Abstieg des Hauses Senn in einer Urkunde aus dem Jahre 1368 demonstriert, als Burkhard, der Freiherr von Buchegg, dem Bischof zu Basel die ganze Herrschaft zu eigen abtrat, um sie allerdings wieder als Lehen zu empfangen. Das Bistum Basel kam in späteren Jahren übrigens nicht auf diesen Handel zurück, sonst hätte die Geschichte des Bucheggbergs einen anderen Verlauf nehmen können. Jedenfalls befand sich das Haus Senn eindeutig auf Tal-fahrt. Nicht genug der «Burkhard Senn» als Herren von Buchegg! 1371 folgte Burkhard Senn der Jüngere seinem Vater als Herr zu Buchegg. Auch er trat in das Burgrecht der Stadt Solothurn ein, wobei er sich vorbehielt, bei Streitereien mit dem Bischof von Basel «stille zu sitzen», solange er sich diesem noch verpflichtet fühle. Diese Verpflichtung hatte Folgen. In einer Fehde zwischen Bischof und Stadt Basel wurden er und sein Schwager, Henman von Bechburg, beide Lehensträger des

Bischofs, gemahnt, ihm gegen die Stadt Basel zu Hilfe zu kommen. Als sich ein baslerischer Kaufmannszug, der Safran und andere Güter nach Basel und die oberrheinischen Städte transportieren wollte, in der Klus zu Balsthal befand, wurde er von Burkhard, Henman und anderen Spiessgesellen überfallen und ausgeraubt. Ob sich der Bischof solche Hilfe von seinen Lehensträgern versprochen hatte? Der Frevel wurde geahndet. Burkhard wurde auf Neufalkenstein gefangen genommen, mit einem Fuchsschwanz ausgepeitscht und starb wahrscheinlich in Gefangenschaft 1375. Da seine Ehe kinderlos blieb, erlosch das Geschlecht in der folgenden Generation. Als letzte Vertreterin des Hauses Senn von Münsingen, oder der Senn von Buchegg, wie sie sich seit dem Erbantritt 1347 nannten, sollte seine Schwester Elisabeth, verheiratet mit dem schon erwähnten Henman von Bechburg 1375 das bucheggische Erbe antreten.

1375–1391: Liquidation der bucheggischen Herrschaft unter Elisabeth von Buchegg

Der letzten Besitzerin der Herrschaft Buchegg blieb in ihrem langen Leben nichts erspart. Wohl schien es, als ob sie eine der mächtigsten Frauen im Mittelland werden sollte. Doch die Zeit, in der sie lebte, war ihr nicht günstig gesinnt: das Rittertum verlor mehr und mehr an Bedeutung, an seine Stelle traten die Städte, die die Gebiete der Dynastenhäuser im Mittelland käuflich erwarben, sie eroberten oder ihnen wegen der Verschuldung der Ritter in den Schoss fielen. Zum Untergang des Rittertums unserer Gegend trug die verhängnisvolle Schlacht von Sempach ihren Teil bei, wo unzählige Ritterfamilien ihre Väter und Söhne verloren. Auch Elisabeth beklagte 1386 den Tod ihres Mannes, der sie in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen zurückliess. Ein besonderer Schicksalsschlag für sie war die Einnahme und teilweise Zerstörung der Burg ihrer väterlichen und mütterlichen Vorfahren, Buchegg. Sie wurde am 6. Juni 1383 von zwei Kyburgern, die sie unberechtigterweise in Besitz genommen hatten, in Brand gesetzt und ihr als Trümmerfeld hinterlassen. Nach 1386 war sie, als Witwe, beständig gezwungen, Güter Bechburgs und Bucheggs zu veräussern. Besonders wichtig für das Schicksal der Herrschaft Buchegg waren nun ihre Verhandlungen im Frühjahr 1391. Nachdem sie vorerst den bucheggischen Besitz an einen Basler verkaufen wollte, kam am 1. Mai 1391 ein Verkauf der Herrschaft an Schultheiss und Rat von Solothurn zustande. Das Original der in lateinischer Sprache verfassten Urkunde ist nicht mehr vorhanden, doch 60 Jahre später, 1451, wurde eine deutsche Kopie erstellt, die uns über den Inhalt orientiert und im Auszug wiedergegeben werden soll:

«Ich, Elisabeth Senn, Witwe des Henman von Bechburg, verkaufe dem Schultheissen (Henman von Dürrach), den Räten, Burgern und der Gemeinde der Stadt Solothurn für fünfhundert gute schwere Goldgulden die Herrschaft Buchegg und Balmegg, die Teufelsburg mit allen Gütern wie der Hof zu Balmegg, das Haus, das ich zu Buchegg in der Burg erbauen liess, ferner die Weiher, den Rebgarten zu Buchegg, die eigenen Leute, Gerichte, Twinge, Bänne, Wälder, Felder, Wunn und Weide, Allmenden, den Limpach samt den Fischenzen darin, Wildbäume, Federspiel, und die ganze Herrschaft. Als nicht zum Verkaufe gehörend behalte ich mir

Ich Elisabeth vñ Buchegg eliche frowe h̄ Henmans vo Bechburg vrien / vñ d̄s offentlich an disen
 brieffe / das mir die wifen vñ norfste der Schultz / der Hare vñ die burg vñ d̄s vñ der geltstul
 wege so si mir schaltz / sint vñ die mülins ze Bruggdorf / abgenome vñ gewet kont an swester elche
 vñ waltzsch ze Basel / hundert quit / guldine / vñ die selbe hundert guldin ich fur mich vñ min
 erbe / die obgenat vñ zue vñ ir nachkome forliche litz vñ quit / mit vrykünde die brieffe / besigelt
 mit mine eigene / ingesigel vñ gebe / an sant Urbanus tage / do man zalt vñ gotes geburt / chusung
 drachundt funf vñ achtzig iare .-

Urkunde der Elisabeth von Buchegg, Ehefrau Henmans von Bechburg. Schuldverschreibung um 100 Gulden vom St. Urbanstage (25. Mai) 1385. – Staatsarchiv Bern.

einige Höfe und deren Nutzungen zu Balmegg, die Kirchen und Kirchensätze, die Mannlehen und Mühlen, die zu diesen Herrschaften gehören und den Hochgarten zu Buchegg vor.» Die Urkunde wurde durch sie selbst und durch ihren Vogt, einen Grafen von Thierstein sowie durch einen Grafen von Kyburg besiegelt. Es blieb ihr aber nicht erspart, das im Verkauf an Solothurn vorbehaltene Gut in späteren Jahren ebenfalls zu veräussern. 1393 musste sie zugunsten eines Rutschmann, Müller zu Mühldorf, auf die Mühle und Bleue zu Brügglern verzichten, womit die Schlossmühle der Grafen von Buchegg, die später als «Chruttmühl» bezeichnet wurde, gemeint ist. Ihre letzten Verhandlungen betrafen merkwürdigerweise jenen schon erwähnten «Pferdehandel von Gächliwil». Sie hatte den Hof Gächliwil wieder an sich gebracht, übergab ihn aber 1392 auf Bitten der Schwestern zu Fraubrunnen wieder dem Kloster, besass ihn 1395 wiederum, um ihn gleichen Jahres der Kirche zu Bätterkinden zu verkaufen – ein verwirrliches Hin und Her um diesen Hof während 30 Jahren – und das alles nur wegen eines Pferdes!

Ihre letzten Jahre verbrachte sie, als hochbetagte, verarmte Frau, die einst zu den reichsten Töchtern des Landes gezählt wurde, in Basel, wo sie im heute noch existierenden Haus Nadelberg Nr. 1 beim Petersplatz am 16. Dezember 1410 starb.

Seit der ersten Erwähnung des Hauses Buchegg im Jahre 1130 bis zum Verkauf der Herrschaft 1391 waren mehr als 250 Jahre verflossen, ein Zeitabschnitt bucheggbergischer Geschichte, der im Zeichen der erfolgreichen Persönlichkeiten des Hauses Buchegg stand, gefolgt vom Hause Senn, das von der Macht der aufstrebenden Stadt-

staaten überrollt wurde. Elisabeth aber, die man füglich als letzte Bucheggerin bezeichnen kann, wenn man von ihrem hoffnungslosen Bemühen vernimmt, wenigstens noch ein Haus an der Stelle der Burg ihrer Vorfahren behalten zu können, kommt das grosse Verdienst zu, die Herrschaft Bucheggberg Solothurn zugeführt zu haben, jener Stadt, mit der sich die Buchegger stets verbunden gefühlt und an deren Schicksal sie während vieler Jahre bestimmenden Anteil genommen hatten.

Teil der Burgfundamente und Aufgang zum Turm von 1546. Vor dem Aufgang wurde ein Stein der Grenzausmarchung zwischen Solothurn und Bern aus dem Jahre 1764 plaziert. Aufnahme vom 26. Mai 1984. ►

Schloss Buchegg, Lithographie von J. F. Wagner, 1840.



2. Teil: Die Geschichte der Burgstelle



Die Burganlage

Vorgeschichte, Zeitpunkt der Gründung und Standortwahl

Wahrscheinlich machten sich die Bewohner des Bucheggberges zu allen Zeiten Gedanken über die eigenartigen Erhebungen im Rütliwald, einem grossen Waldstück zwischen dem solothurnischen Gossliwil und dem bernischen Rüti gelegen, und jener am bewaldeten Hang oberhalb Aetingen. Dass die Leute diese Erhebungen in Beziehung mit Burgen brachten, beweisen ihre Benennungen: «Teufelsburg» und «Altschloss». Zu den beiden gesellt sich auch die zwar niedere, aber ungewöhnliche Erhebung im Eggwald südwestlich von Aetigkofen, die von den Aetigkofen mit «Schlosshubel» bezeichnet wird. Alle drei Stellen wurden bisher nicht erforscht, doch im Vergleich mit bereits untersuchten ähnlichen Erhebungen von sonderbarer Form kam man zum Schluss, dass es sich bei diesen Gebilden, bestehend aus einer Motte mit vorgelagerten Wall- und Grabensystemen um Standorte von Holzburgen, den Vorfahren der Steinburgen, handeln müsse. Man schätzt, dass diese Holzburgen vor dem 10. Jahrhundert errichtet wurden. Umfangmässig bestehen bei den drei erwähnten ehemaligen Holzburg-Anlagen grosse Unterschiede. Das «Altschloss» bei Aetingen und der «Schlosshubel» bei Aetigkofen nehmen sich bescheiden aus im Vergleich mit der grossen Anlage im Rütliwald.

Bei allen drei Anlagen sind nicht die geringsten Spuren von Mauerwerk festzustellen – was ja auch nicht erwartet werden kann bei der vermuteten Holzkonstruktion. Erwähnenswert wäre einzig ein Quaderstein des Kirchturmes von Aetingen, der auf der Westseite eingesetzt worden war und eindeutig wappenartig behauen wurde. Es lag nahe, diesen Stein mit dem «Altschloss» in Zusammenhang zu bringen. Im Falle der «Teufelsburg» brachte man die Stelle mit Buchegg und den Bucheggern in Verbindung. Es ist immerhin erstaunlich, dass bereits 1391 beim Verkauf der Herrschaft Buchegg in der Urkunde Elisabeths von Buchegg als Verkäuferin und der Stadt Solothurn als Käufer das zirka 100 Jucharten umfassende Gebiet im Besitz der Buchegger erwähnt wird. Gestützt auf diese Besitzverhältnisse nimmt man an, dass die Buchegger, vielleicht zur Zeit der Karolinger, im Rütliwald auf der «Teufelsburg» lebten und später nach der Aufgabe des Platzes nach Buchegg gezogen waren, um eine Steinburg zu errichten.

Im Gegensatz zu den im 11. und 12. Jahrhundert errichteten Klöstern, von denen Gründungszeit und Gründer dank den Stiftungsurkunden meist bekannt sind, wird nur in ganz seltenen Fällen von der Errichtung einer Burg berichtet. Eine annähernd genaue Bestimmung der Baugeschichte ist bei Burgen nur durch wissenschaftliche Grabungen möglich. Im Falle der Burg Buchegg wären immerhin nebst einer Grabung, wie sie 1941 durchgeführt wurde und eher spärliche Ergebnisse und Erkenntnisse zeitigte, weitere Faktoren zur Bestimmung der Gründungszeit zu berücksichtigen. Die Hochblüte des mittelländischen Burgenbaus fällt in das 12. und 13. Jahrhundert. Buchegg müsste – nach der vermuteten Aufgabe des Burgplatzes im Rütliwald – im 12., wenn nicht im 11. Jahrhundert errichtet worden sein, denn 1130 begegnet uns als Zeuge in einer Urkunde König Lothars III. bereits ein «Graff Hug von Bucheggk». Da die Buchegger schon sehr früh enge Beziehungen zu den Zähringern unterhielten, die sehr darauf bedacht waren, ihre Macht im Mittelland zu festigen, wäre eine Verschiebung des bucheggischen Sitzes von der doch recht iso-

lierten «Teufelsburg» an den strategisch weit günstigeren, dem Mittelland vorgelagerten Standort Buchegg mit seiner weiten Sicht verständlich.

Das Burggelände und seine Umgebung

Auf dem südlichen Hügelzug des Bucheggberges – von Südwesten nach Nordosten verlaufend – gibt es nicht viele Stellen, die sich so gut zu einem Burgbau eigneten wie das Gelände bei Buchegg, das sich spornförmig rund 70 m über Kyburg erhebt. Südwestlich des Burggeländes wird dieser Sporn durch den Höllgraben abgegrenzt, der sich beim Bad Kyburg zum Limpachtal öffnet. Nordöstlich der Burg wird er ebenfalls durch ein kleines Tälchen abgeschnitten. Hangseits wurde im letzten Jahrhundert die Strasse Kyburg–Buchegg ausgebaut, wobei sicher auch Material der Burg und Steine des Schanzenabbruchs in Solothurn verwendet wurden. Das Tälchen und die nordöstliche Flanke, die in den letzten Jahren überbaut wurde, tragen auf Plänen des 19. Jahrhunderts die Flurnamen «Kalberweidmatten» und «Schleifacker».

Diese natürlichen Abgrenzungen des Burggeländes scheinen den Erbauern von «Buchegg» noch nicht genügt zu haben. Vielleicht wurde der Einschnitt westlich der Burg, der in den Höllgraben hinunterführt, durch einen Graben vertieft. Jedenfalls wurden umfangreiche Erdbewegungen auf der östlichen Seite der Burg vorgenommen: ein Einschnitt vom Gelände der heutigen Wirtschaft aus gegen den steilen Hang oberhalb Kyburg hin grenzte nun das Plateau der eigentlichen Burg, eine Fläche von zirka 850 m², vollkommen vom Umgelände ab. Damit wurde auch eine Barriere zwischen Burg und Vorburg errichtet. Vielleicht bestand an dieser Stelle eine Zugbrücke, die den Zutritt von der Vorburg zur Burg gewährleistete. Das Vorburggelände wurde durch einen südlich vorgelagerten Graben geschützt, in dem an Ostern der sogenannte «Eierufläset» abgehalten wird. Der zirka 120 m lange Graben beginnt gleich unterhalb der Burg, verläuft halbkreisförmig entlang dem Vorburggelände und läuft in die grosse Strassenkurve Buchegg–Kyburg aus. Das östlich der heutigen Wirtschaft «Schloss Buchegg» vorgelagerte Gelände der Vorburg war wahrscheinlich durch eine Ringmauer geschützt, doch sind bisher keine Grundmauern aufgefunden worden. Auf der Lithographie von J. F. Wagner aus dem Jahre 1840 sind am Bildrand rechts (siehe Abbildung Seite 62) noch zwei senkrecht stehende Steinquadern ersichtlich, die vielleicht Überbleibsel des Burgtores waren.

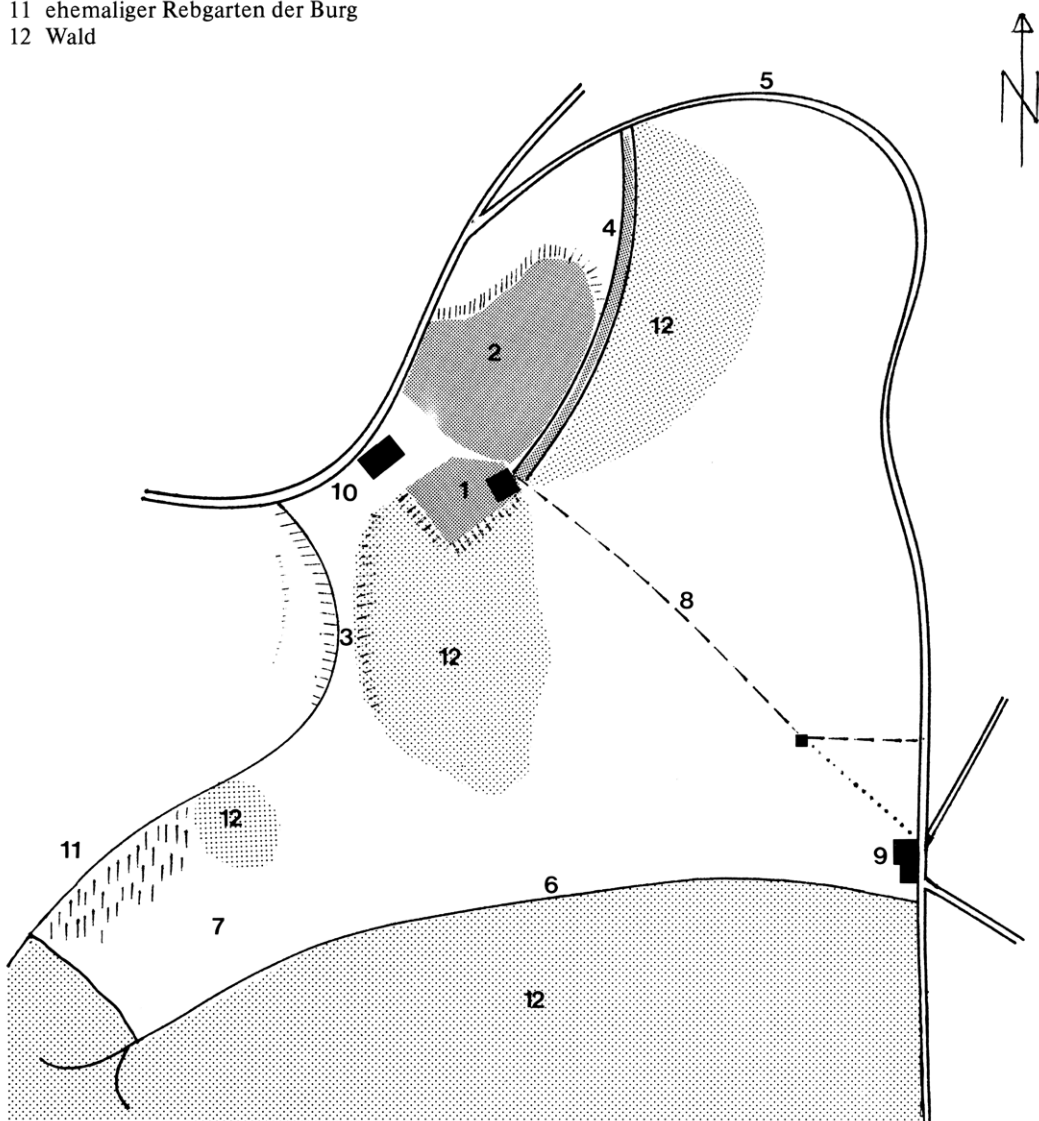
Erwähnenswert wäre schliesslich noch der Fussweg von der Burg hinunter zum Bad Kyburg, der jetzt allerdings nur bis zum Schützenhaus führt und von dort in die Strasse Buchegg–Kyburg mündet (über seine Bedeutung siehe Seite 74). Den Rebgarten der Burg setzt Albrecht Kauw 1670 auf seinem Aquarell ganz in die Nähe der Burg, doch scheint er, wie der Flurname aussagt, weiter hinten im Höllgraben gewesen zu sein (siehe Planskizze zum Burggelände Seite 66).

Schriftliche Hinweise auf die Burg

Wohl werden die Vertreter des Hauses Buchegg in Urkunden und andern Zeugnissen während drei Jahrhunderten öfters erwähnt, doch selten ist über die Burg selbst etwas zu vernehmen. Eine erste Erwähnung findet sich in einer Urkunde aus dem Jahre 1267, als ein vielgenannter und reichbegüterter Edler, Walter von Aarwangen, dem Kloster Fraubrunnen Güter vermacht, unter andern auch solche zu Aetingen und bei Buchegg, «sub castro Buoeche». 1383 berichtet Konrad Justinger in seiner

Planskizze zur Umgebung des Burggeländes

- 1 Turm und Burggelände
- 2 Gelände der Vorburg
- 3 westlicher Geländeeinschnitt
- 4 östlicher Burggraben
- 5 Strasse Buchegg-Kyburg
- 6 Badbach
- 7 Höllgraben
- 8 Fussweg Burg-Kyburg
- 9 Bad Kyburg
- 10 Restaurant Schloss Buchegg
- 11 ehemaliger Rebgarten der Burg
- 12 Wald



Chronik vom Brand der Burg (siehe Seite 79), doch vernehmen wir nie etwas über Aussehen oder Grösse der Burg. Spätere Berichte beziehen sich natürlich immer auf die Ruine, so etwa jener des schon erwähnten Chronisten Franz Haffner von Solothurn, wenn er 1666 über das Burggelände schreibt: «Das Schloss Vestung oder Burg Bucheck / da man noch etwas von Gräben und Schanzen sihet / ist ein Sitz und Wohnung der Graffen und ihrer Nachkommen gewesen / diser Zeit dienet der noch stehende Thurm zu anderem nichts / als zur Gefangenschaft / und Wohnung des Hüters.»

Relativ aussagekräftig verbleiben somit nur die 1941 durchgeführte Grabung auf dem Gelände der Burg und die zutage getretenen Fundamente, wie sie auf dem Plan (siehe Seite 71) dargestellt sind.

Die Grabung von 1940/41 und die Fundgegenstände

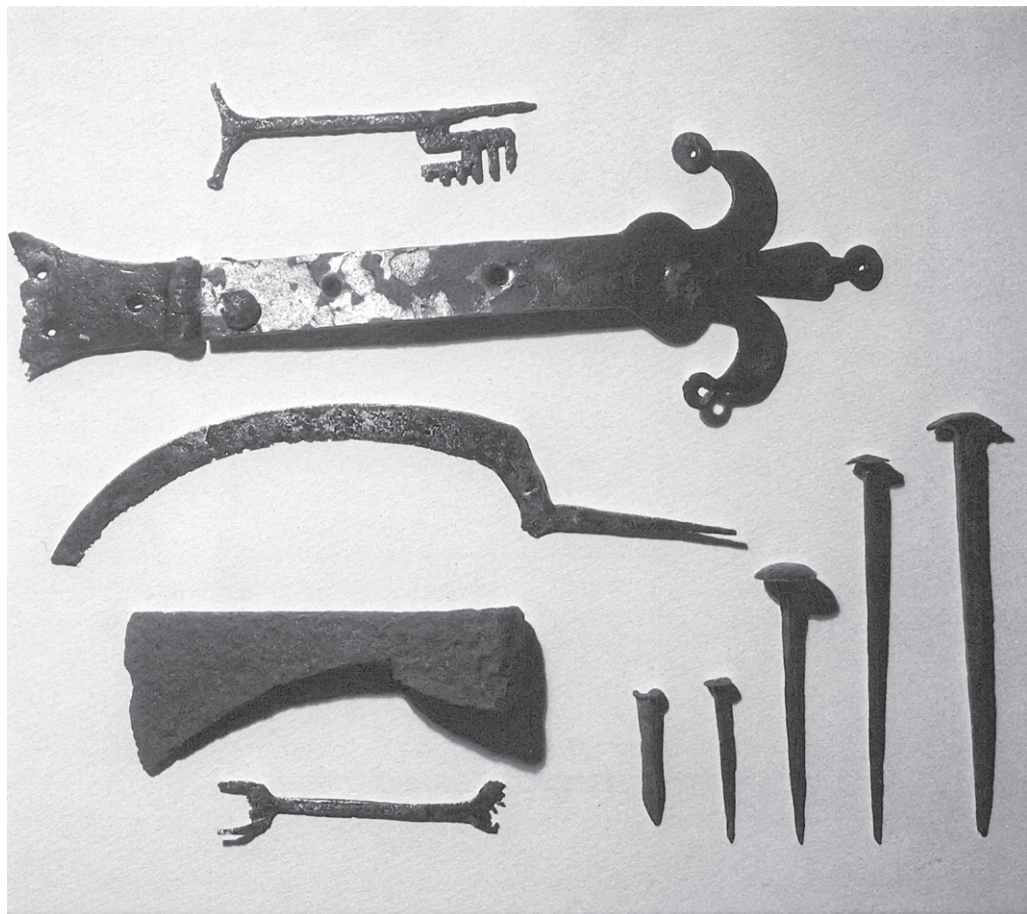
Anfangs der Vierzigerjahre drängte sich eine teilweise Grabung auf dem Gelände der Burg Buchegg wohl aus zwei Gründen auf: Man wollte im Turm aus dem Jahre 1546 ein Heimatmuseum errichten, doch vorgängig das Gelände selbst erforschen; ferner musste der Turm selbst renoviert, von allen hässlichen Anbauten befreit und die noch vorhandene Mauer konserviert werden. Aus den Berichten des Jahrbuchs für Solothurnische Geschichte, Band 15, 1942, ist zu entnehmen, dass sich damals die Herren O. Schmid, Architekt, Veytaux, Louis Jäggi, Lüterkofen, Professor Tatarnoff, Solothurn und Prof. Dr. Laur, Basel mit diesen Problemen auseinandersetzten.

Damals wurde auch die Frage geprüft, ob auf der Kuppe der nachmaligen Burg eine römische Warte gestanden habe. Trotz römischen Streufunden auf dem Gebiet der Gemeinde Buchegg vertrat Prof. Laur die Ansicht, dass die Art der Verwendung von Tuffstein nicht auf ein spätrömisches Bauwerk hinweise und die Mauern mittelalterlichem Bauen zuzuschreiben seien. Die Grabungen selbst erbrachten das Ergebnis, dass das aufgedeckte Mauerwerk mehreren Bauperioden des Mittelalters zuzuordnen sei. So stellte man fest, dass die Fundamente, die bis auf den Felsen hinunterreichen, zu einer viel älteren Anlage gehören müssen als das auf dem Plateau der Burg ersichtliche Mauerwerk. An der südlichen Ecke des Turmbaus wurde damals eine Quermauer mit einer Türöffnung freigelegt, westlich davon entdeckte man Spuren von Bodenbelägen aus roten Platten und dahinter die Reste einer Stein- treppe. Weitere Arbeiten auf dem Burggelände führten zu folgenden Ergebnissen laut damaligem Bericht: «Eine kreisrunde Feuerungsanlage befindet sich hinter dem westlichen Ende der Stützmauer. Verschiedenes Mauerwerk, mit Längs- und Querkä- nalen versehen, die offenbar von Holzarmierungen herrühren, zieht sich unter der Stützmauer durch und ist nicht auf den Felsen, sondern weiter oben auf die Lehmschicht aufgesetzt. Anderes Gemäuer wurde am westlichen Rande des Burg- hügels freigelegt und bildete zweifellos die Fortsetzung der Stützmauer. Dahinter fand sich eine drei Meter mächtige Mauer, die ebenfalls nur auf den Lehm gegründet ist. Über dem früheren Bierkeller wurde ein Backsteingewölbe gefunden.» Mit diesem Bericht erschöpfen sich die Aufzeichnungen über die Grabung. Angaben über eine Datierung der verschiedenen Bauperioden sind nicht bekannt. Nicht berücksichtigt wurden bei diesen Arbeiten das Gebiet der Vorburg und das Grabensystem. Über die Funde von Klein-gegenständen wurden keine Protokolle erstellt. Sie sollen – im Vergleich mit gleichen oder ähnlichen Funden im schweizerischen Raum – nachfolgend beschrieben werden.



Reliefiertes Blattkachelfragment eines runden Turmofens. Die grüne Glasur wurde während des Brandes von 1383 beschädigt. Darstellung: Adeliges Paar oder Minneszene. Grabungsfund von 1940/41.

Bei den Nachforschungen von 1941 kam hauptsächlich am östlichen Mauerwerk viel Asche zum Vorschein, so dass man annehmen kann, dass dieser Teil der Burg während des Brandes vom 6. Juni 1383 besonders stark unter dem Feuer gelitten hatte. Da die aufgefundenen Stücke gotischer Ofenkacheln und einzelne Gefäß-Scherben Brandspuren aufweisen, kann man annehmen, dass diese aus der Zeit vor dem Brand stammen. Ein Bruchstück einer Ofenkachel (siehe Abbildung oben) erwies sich als besonders interessant, denn in extremem Gegenlicht kann man ein gräfliches Paar erkennen. Haartracht und Kleidung könnten – im Vergleich mit ähnlichen Darstellungen – auf eine Herstellung Ende des 13. anfangs des 14. Jahrhunderts hinweisen. Es scheint, dass die beiden Figuren nur als Büsten dargestellt wurden und der untere und linke Teil der Kachel mit anderen Motiven versehen war. Einen Hinweis auf die Herkunft lässt sich kaum erbringen. Wahrscheinlich stammten die Kacheln weder aus der Werkstatt von St. Urban noch aus jener von Fraubrun-



Fundgegenstände der Grabung 1940/41: Schlüssel, Tür- oder Truhenspange, Sichel, Beil, Armbrust-Pfeilspitze, Nägel.

nen. In ihrer Technik lassen sie sich noch am ehesten mit den berühmten Strassberger-Fliesen von Büren vergleichen, deren Herkunft aber auch unbekannt ist. Immerhin bestanden zwischen den Häusern Buchegg und Strassberg verwandtschaftliche Bande, so dass die Buchegger- und Strassberger-Kacheln gleichen Ursprungs sein könnten.

Bei den wenigen Funden, die zutage befördert wurden, fällt einem der grosse Anteil an eisernen Gegenständen auf. Eine hübsche Truhenspange trägt Zierelemente, die uns von Schränken und Truhen des 17./18. Jahrhunderts durchaus vertraut sind. Gleiches gilt für die Nägel aus einer «Nagelschmitte» des 14. Jahrhunderts, die wahrscheinlich auch, wie es sich für einen Nagelschmied geziemte, in 12 Hammerschlägen geformt worden waren. Eine eiserne Pfeilspitze aus dem 14. Jahrhundert und zwei Schlüssel – häufige Funde bei Burggrabungen – sind Repräsentanten des Kriegshandwerkes oder der Jagd und des Mobiliars auf der Burg, wäh-

renddem ein Beil und eine Sichel auf Handwerk und Landwirtschaft in ihrer Umgebung hinweisen. Leider wurden – wie dies in den letzten Jahren bei der Erforschung der Frohburg der Fall war – keine tierischen Überreste gesammelt, die aufschlussreich Bericht über die Ernährung der Burgbewohner geben würden.

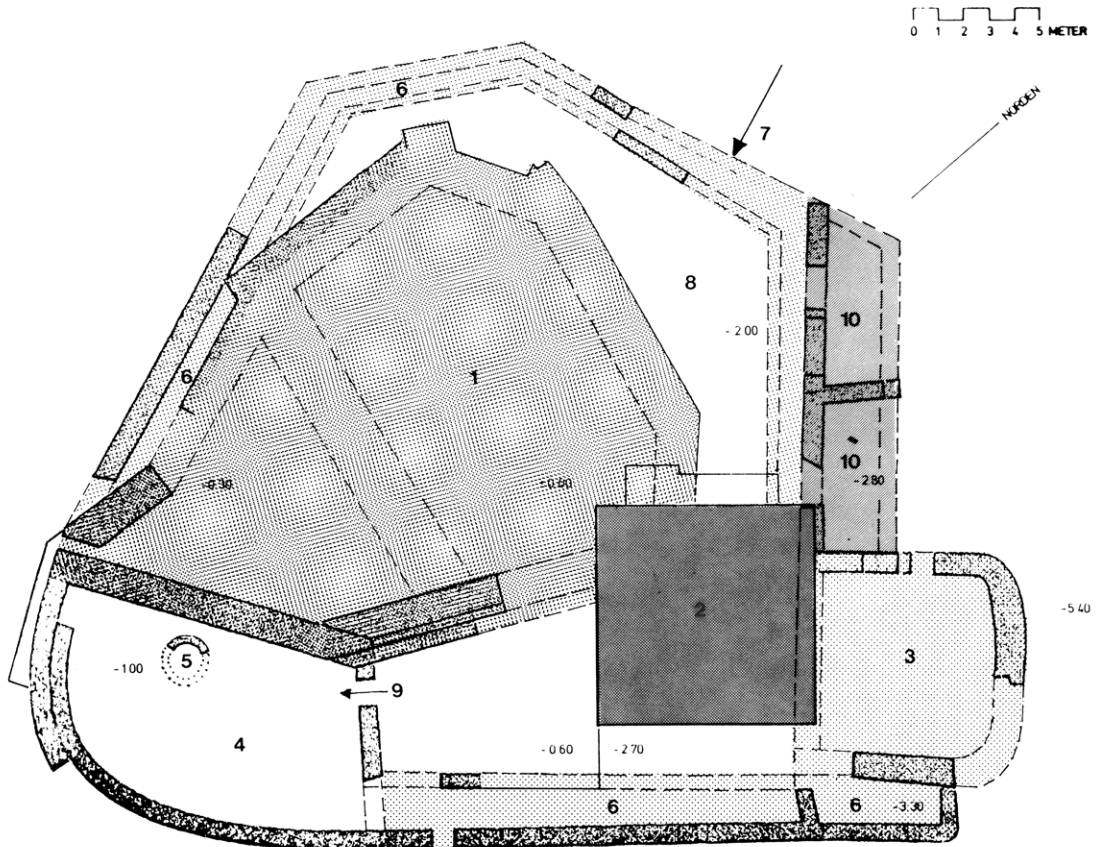
Plan der Mauerüberreste und der Versuch einer Interpretation

Wie die Ausgrabungen von 1941 zeigten, wurden mehrere Bauperioden auf dem Gelände der Burg festgestellt. Man verzichtete damals darauf, das zutage getretene Gemäuer so weit zu untersuchen, dass eine gesicherte Interpretation der Baugeschichte erstellt oder der Versuch einer Rekonstruktion der räumlichen Verhältnisse unternommen werden konnte. Nach mehr als 40 Jahren bietet ein solches Unterfangen insofern neue Schwierigkeiten, als wiederum einige Mauerteile überwachsen sind und deren Verlauf nur vermutet werden kann. Die Aussagekraft des vorliegenden Planes stützt sich in den vielen Ergänzungen auf Vergleiche mit Grundrissen anderer Burgen, aufbaugeschichtliche Überlegungen und nicht zuletzt auf rein konstruktive Ergänzungen, die sich aber als mögliche Lösungen aufdrängten. Unser «Rechteckdenken» bei der Erstellung eines Planes lässt einem vollkommen im Stich bei Bauuntersuchungen von Burgen. Sie wurden ja auf aussergewöhnlichen Bauplätzen erstellt und Mauerverläufe dem Gelände angepasst, so dass oft für uns eher bizarre Gebäudegrundrisse entstanden, die natürlich auch schwer zu interpretieren sind.

Mindestens zweimal seit dem Brand der Burg vom 6. Juni 1383 fanden an ihrem Platz bauliche Veränderungen statt. Im Brandjahr fiel Buchegg wiederum Elisabeth Senn zu, nachdem seit dem schon erwähnten Safrankrieg von 1375 die Kyburger für einige Jahre die Burg zu Unrecht besetzt gehalten hatten. Nach dem Tode ihres Mannes Henman von Bechburg 1386 scheint sie sich einige Jahre wiederum in Buchegg aufgehalten zu haben, denn im Verkaufsbrief von 1391 erwähnt sie ein Haus in Buchegg, das sie errichtet habe und vom Verkaufe der Herrschaft Buchegg an Solothurn ausnehme. Es ist anzunehmen, dass sie dieses Haus auf dem Burggelände erbauen liess. Mit der Errichtung des Gefängnisturmes im Jahre 1546 herrschte wiederum Baubetrieb auf Buchegg. Aus dem Bauauftrag der Solothurner Regierung an die Gebrüder Hans und Peter Zurkilchen, den zwei Maurern aus dem oberen Sesiat, ist natürlich nicht ersichtlich, ob Steine der ehemaligen Burg nebst dem zugeführten Baumaterial verwendet wurden – anzunehmen wäre es, denn verfallene Gebäude wurden seit der Römerzeit immer wieder als nützliche Steinbrüche betrachtet. Leider berichtet das Ratsmanual von 1546 auch nicht von der Stelle, an der der Turm errichtet wurde. Zu vermuten ist, dass er über den Fundamenten des ehemaligen Bergfrieds erstellt wurde. Dafür würden die Ausmasse des heutigen Turms und das sicher 1546 noch vorhandene Burgverliess sprechen, das leicht in ein Gefängnis umfunktioniert werden konnte. Zur Abklärung dieses Problems müssten aber Fundamentsuntersuchungen durchgeführt werden.

Wie der Rekonstruktionsversuch (siehe Plan Seite 71) zeigt, können mit den noch ersichtlichen Mauerverläufen (grobe Rasterung) mindestens 4 wichtige Burgelemente erkannt werden, nämlich das höchstgelegene Gelände des Palas-Bezirk (1), der Bergfried an der Stelle des heutigen Turmes (2), das Wehrgangsystem (3, 6, 10) und das Hofgelände mit dem Ziehbrunnen oder der Zisterne (4 und 5). Da sich vermutlich der Ausgang zur Burg von der Vorburg her im Nordosten befand, käme das

Plan der Mauerreste und der Versuch einer Interpretation (siehe Text)



Burgtor auf das Gelände der heutigen Wirtschaft zu liegen (7). Durch das Wehrgangssystem (6) hätte man einen Vorhof unterhalb des Palas-Geländes (8) erreicht. Über die Lage des Palas selbst konnten nur vage Überlegungen angestellt werden, doch ist immerhin mit einiger Gewissheit anzunehmen, dass er sich erstens erhöht der Vorburg gegenüberliegend befand und zweitens – wie bei vielen andern Burganlagen – so errichtet wurde, dass eine direkte Verbindung mit der letzten Fluchtstätte, dem Bergfried, gewährleistet war. Im ganzen Bezirk des Palas lässt sich nur schwer ein Grundriss des Gebäudes rekonstruieren und der eingezeichnete Mauerverlauf ist nur als eine von vielen Möglichkeiten anzusehen. Immer wieder verwirrend empfindet man den Verlauf der noch sichtbaren starken Mauern, die in einem spitzen Winkel am Rand des südwestlichen Burggeländes zusammenlaufen und sich schwer in den Grundriss des Palas einbeziehen lassen. Nicht leichter zu deuten ist Raum 9 mit dem eindeutigen Durchgang zum Hof 4. Sicher konnte er gegen den Hof hin abgeschlossen werden, denn der Türanschlag ist an den Mauern noch deutlich zu erkennen. Vielleicht befanden sich in diesem Teil der Burg Stallgebäude. Ein fast halbrunder Mauerturm (3) wurde in das Wehrgangssystem (6) einbezogen und diente wohl

zur Sicherung des Halsgrabens, in dem heute der Fussweg nach Kyburg hinunter verläuft. Unklar ist die Bedeutung der im Nordosten an den Mauerturm anstossenden schmalen Räume. Wahrscheinlich sind sie ebenfalls dem Wehrgangssystem zuzurechnen.

Damit schliesst ein von vielen Vermutungen begleiteter Rundgang auf der Burg Buchegg ab. Ohne Zweifel könnten Fachleute bei einer genauen Untersuchung der Fundamente viele Probleme zufriedenstellend lösen und den Besuchern ein anschaulicheres Bild einer imposanten Anlage des Mittelalters vermitteln.

Die Burg und ihre Wirtschaftsbetriebe

Zwei Betriebe sollen anhand des Quellenmaterials erwähnt werden, die in engem Zusammenhang mit der Burg Buchegg standen: der Gutshof in Kyburg und die Schlossmühle im Mühletal.

Zu fast jeder Burg gehörte ein grösserer Bauernbetrieb, der mit seinen Erträgen den Lebensunterhalt der Burgbewohner zu bestreiten hatte. «Der Meier auf dem Kybhof», wie der Pächter des Gutshofes in Kyburg meist genannt wurde, hatte nebst der Bewirtschaftung der Felder für die Pferde seines Herrn zu sorgen, die Aufzucht von Zucht- und Zugtieren zu überwachen und die Abgaben (das Gefälle) weiterer zur Burg gehörender Güter einzuziehen, wofür er den Gutshof als Lehen erhielt. Beim Übergang der Herrschaft in andere Hände – zum Beispiel nach dem Verkauf der Herrschaft Buchegg durch Elisabeth Senn an Solothurn – konnte er das Lehen weiterhin behalten, so dass oft mehrere Generationen lang der herrschaftliche Hof von der gleichen Familie bewirtschaftet wurde. Der Hof der Buchegger befand sich, gut überblickbar von der Burg aus, in Kyburg unten. Es wäre möglich, dass er an der Stelle des heutigen Bades Kyburg oder etwas oberhalb desselben beim heutigen Hof der Familie Rufer stand. Die günstige Lage gestattete den Herren von Buchegg, zu Pferd über das Moos und den Steg, der den Limpach überquerte, das Fraubrunnenamt und die Strasse nach Bern zu erreichen. Mit Fraubrunnen und seinem Zisterzienserkloster und natürlich mit Bern standen die Buchegger während ihres Wirkens immer in engem Kontakt. Westwärts waren entlang dem Südfuss des Bucheggbergs Messen, das Rapperswiler Plateau, aber auch das Seeland und die Westschweiz erreichbar, ostwärts war die Verbindung mit der Bernstrasse und Solothurn hergestellt, und schliesslich war sicher der Weg von Kyburg nach Buchegg hinauf und weiter über Brügglen, Tscheppach und Bibern in das Aaretal hinüber von Bedeutung, denn Altreu zum Beispiel gehörte zu Graf Hugos Zeiten zur Herrschaft Buchegg.

Das Bad Kyburg selbst ist seit 1641 als Heilbad bekannt. Möglicherweise wurde damals nach der Entdeckung «des Wunderbrunnens zue Kyburg», wie in einer Ratsnotiz Solothurns steht, der Bauernbetrieb aufgegeben. Ein weiterer Fingerzeig zu

In Kyburg, unterhalb der Burg Buchegg, befand sich der Gutshof der Grafen. «Kyburg» sollte richtigerweise «Kyberg» heissen, denn der Dorfteil der Gemeinde Kyburg-Buchegg steht in keinem Zusammenhang mit dem gleichnamigen Grafengeschlecht. ►



diesem Hofstandort könnte das Fussweglein sein, das von der Burg aus direkt zum Bad hinunterführt. Nichts ist so zählebig wie Gewohnheitsrechte, auch bei Fusswegen. Auf sämtlichen Karten des Gebietes wurde im 18. Jahrhundert diese Verbindung zwischen Turm und Kyburg eingezeichnet, so dass anzunehmen ist, dass das Weglein schon sehr lange besteht. Der Name des Weilers gab von jeher Rätsel auf. Sicher ist, dass er sich nicht vom Namen der Kyburg bei Winterthur ableitet, er ist auch keine Gründung jenes neukyburgischen Grafengeschlechts, das auf der Burg Burgdorf sass. Wohl war Buchegg zwischen 1375 und 1383 unberechtigterweise im Besitz von Kyburgern, doch waren sie weder für den Hof noch für die Burg namengebend. Sprachgebrauch und erste Erwähnungen in Urkunden tragen da eher zur Erklärung der verwirrlichen Weilerbezeichnung bei. Die Bucheggberger reden vom «Chibperg», so dass also von einem «Berg» und nicht von einer «Burg» die Rede ist. In Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts wird der Hof, der sicher schon damals ein Weiler mit mehreren Gebäuden war, immer mit «Kybhof» oder «Kybberg» bezeichnet. «Chiber», «chibig» sind durchaus gebräuchliche Wörter in der Sprache der Bucheggberger. Während «Chiber» zur Bezeichnung eines nicht normal entwickelten Ebers verwendet wird und kaum zur Erhellung des Wortes «Chib» beitragen kann, wird mit «chibig» eine Person bezeichnet, die sich in den Augen der Mitmenschen eher zänkisch, unzufrieden, missgelaunt gebärdet. Warum sollte nicht einmal um die sonnige Halde hinter dem Bad Kyburg gestritten worden sein, was ihr zu diesem Namen verholfen hatte? Eine weitere Erklärung wird von Prof. Bruno Boesch in der Festschrift für Paul Zinsli 1971 gegeben. Das alte alemannische Wort «Chyd» soll Keil, Spalt, Spross bedeuten. Ein «Chydberg» musste sich in der Umgangssprache zwangsläufig zu «Chibberg» entwickeln. Der Berg ist tatsächlich durch das enge Tälchen hinter dem Bad, das den Flurnamen «Höllgraben» trägt, «gespalten», so dass diese Namendeutung ebenfalls ihre Berechtigung hat.

Wie steht es nun um die Erwähnungen des «Kybhofes» in Urkunden? Zur Zeit der Grafen von Buchegg, auch 1391 beim Verkauf der Herrschaft Buchegg an Solothurn, werden weder der Hof, noch der Name eines Meiers erwähnt. Erst 1490 steht in einer Urkunde, dass «das purgstal zu Buchegg, die wetti (Vertragssymbol oder Pfand, das bei Nichterfüllung einer Schuld den Zugriff auf Person oder Vermögen des Schuldners sichern soll), zwei weyerli, ein büne, die tanne an der feste und mos und erlen hindedran» einem Bauern Areter zu Buchegg von Schultheiss und Rat zu Solothurn gegen einen jährlichen Zins von vier Vierteln Dinkel als Erblehen übergeben werden. 1530 war ein «Andreas Düscher uff dem Kybhof» Pächter, der kurz darauf, 1533, von «Niklaus Schreyer uff dem hoff Kypberg in der Kilchherre (Kirchgemeinde) zu Aetingen» abgelöst wurde. Die Familie Schreyer war in der Folge mehrere Generationen lang im Besitz des Lehens: 1539 entrichtete der Ammann des Gerichtes zu Aetingen, derselbe Niklaus Schreyer, einen jährlichen Zins von drei Vierteln Dinkel an die Herren der Stadt Solothurn. In dieser Urkunde wird er mit «Clewi Schreyer uff dem hoff im Kypberg vom Räbacher» bezeichnet. Der Flurname «Räbacher» bezeichnet noch heute die sonnige, geschützte Halde westlich des Burghügels im Tälchen hinten. Noch im 18. Jahrhundert ist die Familie Schreyer in Kyburg zu Hause. Der Weiler selbst wird bereits 1666 von Franz Haffner in seiner Chronik mit «Kyburg» bezeichnet, so dass anzunehmen ist, dass die erklärliche Bezeichnung «Kibperg» ihre Umwandlung zu «Kyburg» den Schreibstuben Solothurns zu verdanken hat.



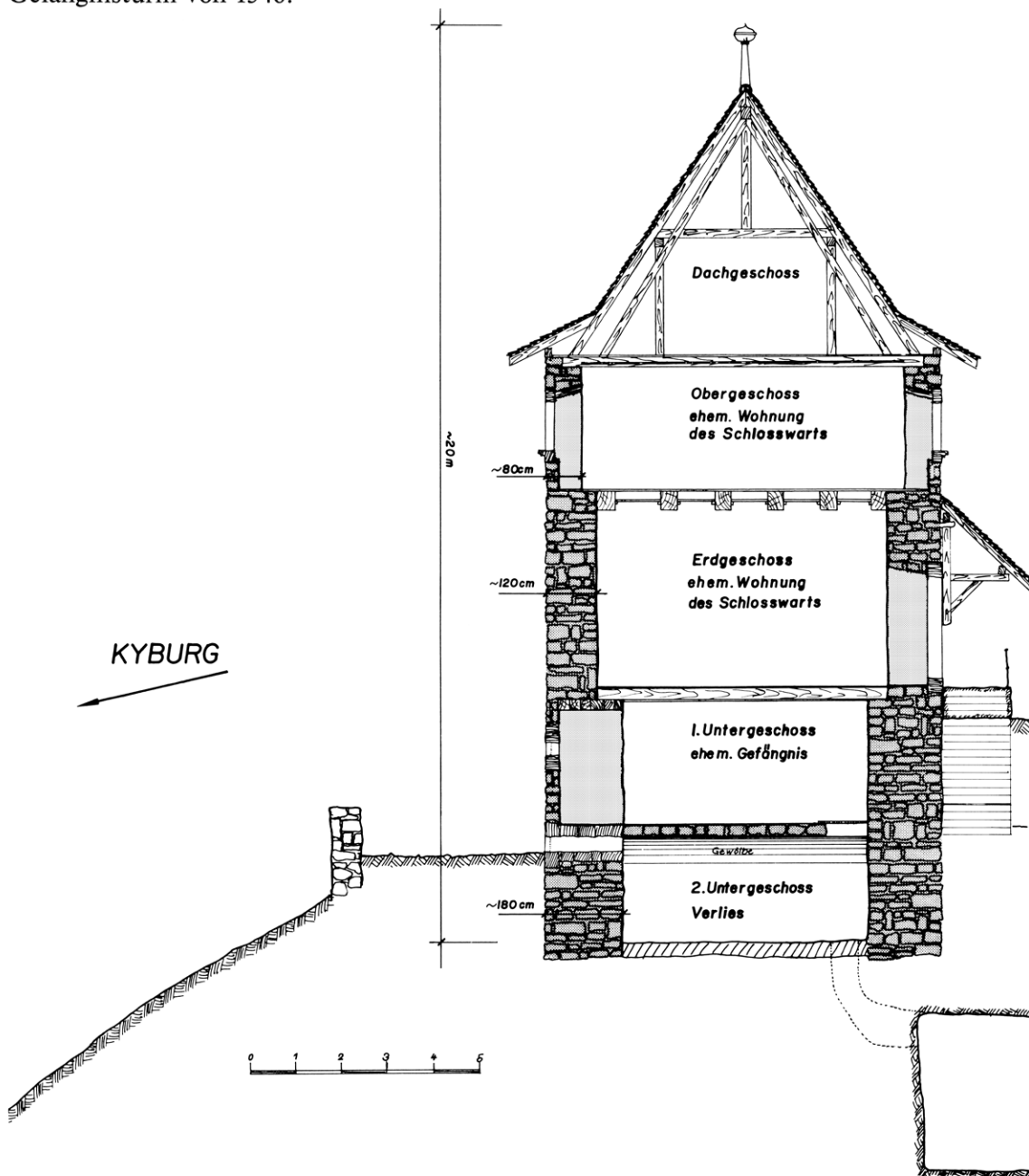
Mühletal, Gemeinde Brügglen. Im Mühletal stand die Schlossmühle der Grafen von Buchegg, die 1393 erstmals erwähnt wird. 1549 brannte sie nieder. Im 17./18. Jahrhundert war die «Krautmühle» im Besitze der Familie Stuber, später gehörte sie verschiedenen Familien des Bezirkes. Am 8. Weinmonat 1909 brannte sie abermals und wurde nicht mehr aufgerichtet.

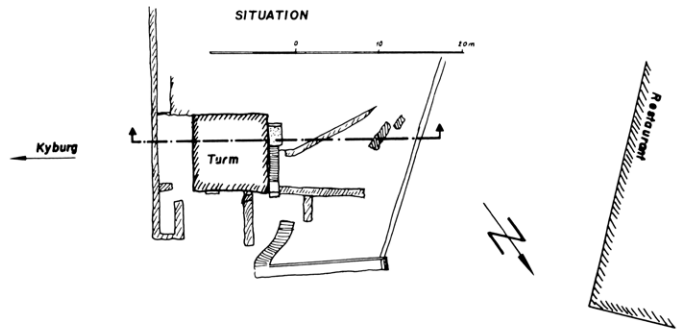
Wesentlich früher als der Gutshof wird die Schlossmühle im Mühletal erwähnt. Am Donnerstag vor St. Katharinentag (20. Nov.) des Jahres 1393 verkauft «Elisabeth Senn von Buchegg, Henman des Freiherrn von Bechburg Witwe mit ihrem Oheim, Graf Egon von Kyburg bevogtet, um 41 Pf. Stäbler an Rutschmann, Müller von Mühledorf, Burger zu Solothurn, Mühle und Bleue zu Brügglen. Unter den Zeugen: Claus von Buchegg.» Es ist dies die erste Erwähnung «der Mühle im Loch, der Mühle in der Krautnau, der Krautmühle», um die verschiedenen Namen aufzuzählen, unter denen immer die «Chruttmühli» gemeint ist, die auf Brüggler Gebiet im Mühletal unten bis 1909 stand. Sicher ist diese Mühle – wie die nicht viel weiter im Tal oben stehende Mühle von Mühledorf – schon lange vor 1393 errichtet worden, vielleicht zu Beginn des 12. Jahrhunderts durch die Grafen von Buchegg. Ihren Namen erhielt sie ohne Zweifel von dem entlang dem Mühlebach gedeihenden Pestwurz, der im Volksmund «Mühlichrutt» genannt wird.

Nach dem Verkauf der Mühle und Bleue von 1393 wird es in Urkunden wieder still um die Schlossmühle. 1549 meldet Franz Haffner, dass sie niederbrannte. Ende des 17. Jahrhunderts ist sie im Besitz der Familie Stuber aus Tscheppach, die sie bis zur Versteigerung im Jahre 1753 besass. Wie die nun folgenden Besitzerwechsel und die Zwangsversteigerungen aufzeigen, war die Mühle wirtschaftlich nicht besonders erfolgreich und litt sicher unter der Konkurrenz der Mühlen zu Mühledorf und Küt-

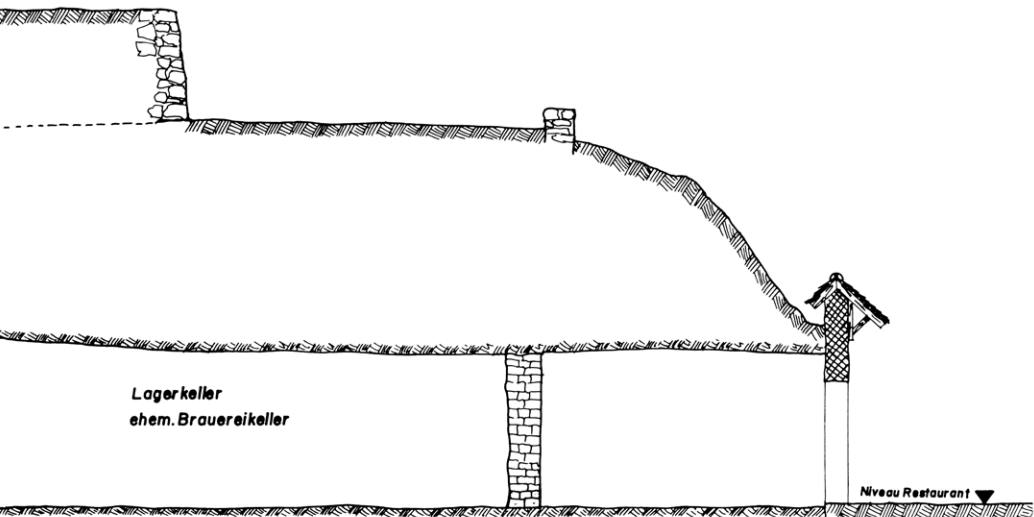
Schloss Buchegg

Querschnitt durch den ehemaligen
Gefängnisturm von 1546.





BUCHEGG



tigkofen. Vom zweiten Brand im Jahre 1909 wird gemeldet: «Am 8. Weinmonat brannte die Chruttmühli mit allen Nebengebäuden nieder. Nur das Wasserrad und die Hühner blieben übrig.» Damit verschwand auch das letzte, wahrscheinlich von Bucheggern gegründete Werk. Während langer Jahre waren von der ehemaligen Mühle, von Gestrüpp verdeckt, nur einige Solothurnstein-Quadern und ein halb versunkener Mühlestein aus Schnottwil ersichtlich, bis dank der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Brugglen und einiger Bucheggberger Heimatfreunde mit dem wenigen noch vorhandenen Material an ehrwürdiger Stelle eine Erinnerungsstätte geschaffen werden konnte.

Der Burgdorferkrieg und seine Folgen für die Burg Buchegg

Das neukyburgische Haus mit seinen Zentren Burgdorf und Thun war von Anfang an dazu verdammt, den Existenzkampf im Mittelland nicht bestehen zu können. Nachdem schon Rudolf von Habsburg Ende des 13. Jahrhunderts seinen Verwandten Kriegsschulden aufgebürdet und ihnen 1277 Freiburg entzogen hatte, setzte Herzog Leopold III. anfangs des 14. Jahrhunderts die Politik der Abhängigkeit von Habsburg fort und band die Kyburger in den Willisauer Verträgen von 1313 trickreich und folgenschwer an sein Haus, so dass ihre Handlungsfähigkeit «auf Sparflamme» gehalten wurde. Österreich/Habsburg war nicht die einzige Macht, mit der Kyburg sich auseinanderzusetzen hatte; das stark gewordene Bern sah recht bald, dass mit dem Untergang des verhassten Hauses Gebietserwerbungen in greifbare Nähe rücken würden. Die kyburgischen Besitzungen im Ob- und Nid- u. aargau, Emmenthal und im Oberland waren verlockende Ziele. Der Untergang Kyburgs wurde durch seine Vertreter auf fast unverständliche Weise selbst herbeigeführt. In seiner finanziellen Verzweiflung versuchte der junge Graf Rudolf im November 1382 in einem Überfall die Stadt Solothurn in seine Gewalt zu bringen. Das Vorhaben wurde verraten und vereitelt und Bern kam dieser Anlass sehr zustatten, endgültig mit Kyburg abzurechnen. Nun vollendete die Stadt mit aller Vorsicht ein Meisterwerk an diplomatischer Schlaueit und machtpolitischer Weitsicht. Vorerst wollte es sicher gehen, dass sich Österreich in der kommenden Auseinandersetzung um das kyburgische Erbe ruhig verhielt. Leopold liess seine Verwandten tatsächlich im Stich und versprach Bern, dem Grafen jede Hilfe von seiner Seite zu versagen. Nachdem sich die Stadt im Winter 1382/83 mit Bedacht gerüstet hatte, die Waldstätte, Luzern, Zürich und Solothurn an einer Konferenz zu Bern über ihr Vorhaben orientierte und die Verbündeten zum Mitmachen an dem militärischen Unternehmen aufforderte, konnte im März 1383 die Auseinandersetzung mit Kyburg beginnen. Hauptziel war die mächtige Burg Burgdorf, doch die Belagerung endete mit einem Misserfolg. Erst 1384 gelangte Bern in den Besitz von Burgdorf und Thun, indem es den Kyburgern dafür eine gewaltige Summe Geld zu entrichten hatte. Damit standen ihm die Tore zum Emmenthal und zum Oberland weit offen, und es war nur noch eine Frage der Zeit, wann ihm die Restbestände des Kyburgerbesitzes in den Schooss fallen würden.

Wie stand es um die Burg Buchegg im Jahre 1383? Die Herrschaft hatte die letzte Senn von Buchegg, Elisabeth, verheiratet mit Henman von Bechburg, nach dem

Tode ihres Bruders Burkhard, 1375 geerbt. Die Beteiligung ihres Bruders und ihres Mannes am Safrankrieg scheint bewirkt zu haben, dass auf Buchegg eine Zeitlang ihre kyburgischen Verwandten unrechtmässig schalteten und walteten. Die Deutschordensritter Rudolf und Konrad leiteten wahrscheinlich ihren Anspruch auf Buchegg davon ab, dass ihre Grossmutter, Anastasia, verheiratet mit Ulrich von Signau, eine Buchegger Gräfin gewesen war. Henman, der sich erstaunlicherweise nach dem Safrankrieg wieder zu einem Ehrenmann durchgemausert hatte, stand um 1383 im Dienste Berns, hatte vielleicht dort auch Burgrecht genommen und erwartete sicher Hilfe von Bern, um die ihm und seiner Frau zustehende Herrschaft Buchegg wieder in Besitz nehmen zu können. Gleich nach Neujahr 1383 sandte er den Absagebrief nach Buchegg, womit zwischen Bechburg und Buchegg Kriegszustand herrschte. Da die beiden Kyburger nicht überzeugt waren, dass sie Buchegg in einer unvermeidlichen Auseinandersetzung mit Bern halten könnten, zündeten sie die Burgen Buchegg und Balmegg am 6. Juni 1383 an, zogen nach Burgdorf und hinterliessen dem Besitzer Henman die Trümmer. Die Begebenheit wird in Konrad Justingers Chronik, die er während seiner Zeit als Stadtschreiber zu Bern um 1400 verfasste, folgendermassen geschildert:

«Also erhub sich der krieg und griffen zu beden siten einander an mit brand und roub, mit totslegen, und wusten (verwüsteten) das land. Als nu der erst angriff beschach, darnach uber 5 tag ward ein frid gemacht untz an den zwölften tag. In den ziten war herr henman von bechburg der von bern diener worden. Dem hatten die herren von kyburg sin vesti buchegg vormals wider got und den rechten abgewunnen. Der sant inen uf den zwölften tag, als der frid ausgieng, sinen widersagbrief gen buchegg. Da waren zween herren von kyburg tütschen ordens, die stiessen die vesti an und branden si und ritten dannen gan burgdorf.»

Damit war das Schicksal der ehrwürdigen Burg Buchegg besiegelt, die sinnloses Opfer eines dem Untergang geweihten Geschlechtes geworden war. Henman von Bechburg war wohl wieder in den Besitz der Herrschaft gelangt, doch erlaubten ihm seine finanziellen Mittel den Aufbau der Burg nicht. Nach seinem Tode – er fiel wahrscheinlich 1386 bei Sempach – errichtete die Witwe Elisabeth an der Stelle der Burg ein Haus. Sie scheint sich nach 1386 ein paar Jahre dort aufgehalten zu haben, doch die Schulden, die ihr Mann ihr hinterliess, zwangen sie zum stückweisen Verkauf der noch verbliebenen Besitzungen. Am 1. Mai 1391 wurde die Kaufurkunde ausgestellt, die Solothurn, das schon lange mit dem Erwerb der Herrschaft gerechnet hatte, in den Besitz Bucheggs brachte.

An dieser Stelle könnte noch die Frage erörtert werden, warum Elisabeth die Herrschaft an Solothurn und nicht an Bern verkauft habe. Ihr Mann stand immerhin in bernischen Diensten, Bern übte nach 1406 die Rechte der Landgrafschaft auch im Bucheggberg aus. Die Kaufsumme, die Solothurn zu erlegen hatte, erscheint uns auf den ersten Blick nieder, doch muss berücksichtigt werden, dass die Herrschaft klein war und wohl auch keine grossen Zinserträge einbrachte, u. a. gab es keine Zollstätte und die beiden Burgen Buchegg und Balmegg waren beim Verkauf an Solothurn bereits Ruinen. Bern war nach dem Erwerb von Burgdorf und Thun mit der Erlegung von 37800 Gulden wahrscheinlich finanziell dermassen erschöpft, dass es sich kaum zu weiteren Ausgaben aufraffen konnte. Vielleicht spielten die traditionell guten Beziehungen, die vormals die Grafen von Buchegg zu Solothurn unterhalten hatten, beim Verkauf an diese Stadt ebenfalls eine Rolle.

Die Ausmarchung der Grenzen rund um das Burggebiet

Die Liquidation des kyburgischen Herrschaftsgebietes im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts – eine hauptsächlich bernische Angelegenheit – berührte auch die an das heutige Fraubrunnenamt angrenzenden Gebiete der Herrschaft Bucheggberg. Die Rechtslage war meist so verwirrt, dass durch sogenannte Kundschaftsaufnahmen einigermaßen Klarheit über Grenzverläufe verschafft werden musste. Die Bestimmung der Grenzen stützte sich so auf mündliche Aussagen Einheimischer, die das Gelände kannten und markante Bäume, vielbegangene Furten, grosse Steine, alte Pfade und Wasserläufe als Markierungen angaben, wobei sich ihre Zeugnisse auf Überlieferungen stützten und sich sehr oft widersprachen. Dass heute bei diesen vergänglichen oder verrückbaren Markierungen Grenzverläufe nur mit Mühe aus den Kundschaftsprotokollen herauszulesen sind, versteht sich von selbst. Erst 1764 erfolgte zwischen Bern und Solothurn eine umfassende und recht genaue Ausmarchung der gemeinsamen Grenzen. Einige Steine mit den Berner- und Solothurnerwappen erhielten sich auch in unserem Gebiet bis auf den heutigen Tag. In der Kalchmatt unten bezeichnet ein Grenzstein die Grenze zwischen dem bernischen Oberwil und dem bucheggbergischen Gossliwil. Auch beim Aufgang zum Turm zu Buchegg wurde ein Zeuge der Vermessung von 1764 plaziert.

Berichte über Kundschaftsaufnahmen finden sich recht häufig in den Akten der Staatsarchive Solothurn und Bern. Zahlreiche Männer, in Brauch und Überlieferung bewandert, wurden dazu von ihren Herren aufgeboten. 1419 liess der Herr von Landshut, Rudolf von Ringoltingen, seine Leute zu einer Kundschaftsaufnahme aufbieten, wobei festgehalten wurde, dass die Grenze zwischen seinem Gebiet und dem Bucheggberg «vom stein am Limpach bis an die eiche enet dem bach zu Lon, und dem bach nach in felwers matten an die klukleren und hinüber an den altisberg» verlaufe. Aus dieser Schilderung ist der Verlauf der heutigen Kantonsgrenze mit dem einspringenden Winkel beim Löffelhof zu erkennen. Erstaunlich ist bei den Aussagen der Zeugen jeweils ihr Erinnerungsvermögen, wobei sicher auch Erzählungen alter Dorfbewohner eine Rolle spielten. Was die Fischenzen im Limpach betrifft, hatte ein alter Bätterkinder vom Hörsch zu Ramsern (altes, seit dem 14. Jahrhundert in Unterramsern bezeugtes Geschlecht) vernommen, dass die Rechte der Herren von Buchegg so weit über den Limpach reichten, als einer einen Gertel zu werfen vermöge. Ob allerdings diese Art der Begrenzung akzeptiert wurde, wird nicht erwähnt. Es wäre anzunehmen, dass man in diesem Falle auf Bucheggberger Seite einen besonders wurfkräftigen Mann eingesetzt hätte. Eine andere Aussage gab für die gleiche Grenze 40 Klafter an. Cuntzi Aerter, aus einer sehr alten Buchegger Familie stammend, äusserte sich über den Bereich der Herrschaft Buchegg wie folgt: «Sie ging bis an die trencki, da die Herren von Buchegg vor zyten ir ross darin trenkent und da teilent sich dry twyng, nemlich von Buchegg, Betterkingen und Ettingen.» Damit wäre wohl ein Punkt 300 m westlich der Limpachbrücke Kyburg-Bätterkinden gemeint, sofern sich die Gemeindegrenzen in der langen Zeit nicht geändert hatten. – Recht unterschiedliche Meinungen bestanden auch über das Recht der Kyburger, bei der Burgbrücke zu Buchegg einen Gerichtstag abzuhalten. Da die Kyburger den Bucheggern in der Verwaltung der Landgrafschaft nachgefolgt waren, konnte ihnen als Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit kaum dieses Recht streitig gemacht werden.

Ein besonders schönes und eindruckliches Zeugnis einer Kundschaftsaufnahme im 15. Jahrhundert aus unserer Gegend soll nicht unerwähnt bleiben: Ein sehr alter Lohner hatte von einem Vorfahren gehört, dass dieser «den graffen von Buchegg gesehen habe riten zuo Graffenfurt durch und ob dem galgenhölzli für den rein nider und da stund der selb graff ab sinem pferit und zoch das pferit selbs den rein nider und wolt dz niemand lassen ziehen umb deswegen, dz die jüngleinge, die da warent, sich desto lenger versintint, dz sine gerichte da durch giengent». Ohne Zweifel handelte es sich beim erwähnten Grafen um Hugo, der vor allem den jungen Leuten die Grenze seines Herrschaftsbereiches zeigen wollte. Er ritt (den heutigen geographischen Verhältnissen entsprechend) von der Furt über den Bibernbach oberhalb des Neuhüslis bei der Station Lohn den Hügel hinauf, vorbei am ehemaligen Weiler Günnikofen, der schon 1182 erwähnt wird, über die Höhe oberhalb des oberen Löffelhofes, dann weiter zum ehemaligen Galgenhölzli, das noch auf der Karte von Johann Stuber aus Küttigkofen vom Jahre 1852 eingezeichnet ist und den Rain hinunter zum heutigen Restaurant «Bismarck». Als guter Reiter stieg Graf Hugo vom Pferd, als er mit seinen Leuten den Hang hinunter ging, wobei er es selbst an den Zügeln führte und es nicht seinen Reitknechten übergab. Damit schritten Graf und Begleiter wohl jenen Fussweg ab, der vor Jahren noch existierte und genau der heutigen Kantonsgrenze entlang führte.

Solothurn baut einen Käfigturm an der Stelle der ehemaligen Burg

Wie die Geschichte der Landgrafschaft Burgund zeigte, übernahm Bern 1406 die Verwaltung dieses Gebietes. Ihm oblag nun, wie vorher den Bucheggern und Kyburgern, die Rechtssprechung. Da der Bucheggberg ganz zum Bereich der Landgrafschaft Burgund gehörte, übte Bern die hohe Gerichtsbarkeit bei uns aus, was verständlicherweise den Solothurnern stets ein Dorn im Auge war, denn schliesslich war die Herrschaft Bucheggberg seit 1391 zum grössten Teil solothurnisches Staatsgebiet. Diese sonderbaren rechtlichen Verhältnisse führten zu vielen Rechtsstreiten zwischen den beiden Städten.

Am 27. Juli 1545 erklärte eine bernische Ratsgesandtschaft vor dem Rat zu Solothurn, es sei vertragswidrig, wenn Solothurn gefangene Verbrecher aus dem Bucheggberg in das Gefängnis im Turm zu Halten führe. Sie seien an Ort und Stelle zu verwahren, bis sie abgeurteilt würden. Bern verlangte den Bau eines Gefängnisses an der alten Gerichtsstätte zu Schnottwil. Solothurn zog es aber vor, ein solches im «Kibperg» zu bauen, womit sich Bern einverstanden erklärte. 1546 beschloss der Rat, einen Turm in Buchegg zu errichten und übertrug die Ausführung dieser Arbeit zwei fremden Maurern, die zuvor auch am Turm zu Halten gearbeitet hatten. Der Bauvertrag von 1546 sei hier im Wortlaut angeführt:

«Hans und Peter Zurkilchen, Gebrüder, maurern von Bresmel (Alagna, Walsersiedlung im Monte-Rosa-Gebiet), ein Verding um den Turm zu Buchegg, nämlich uss dem Pfulment (Fundament) dry gemacht hoch, das erst in dem ertrych sechszechen schueh, das ander fünfzechen schueh, das oberst nün schueh hoch und soll die mur im pfulment sechs schueh dick und die mur in dem andern gemacht ein schueh dick sich verlieren, mit einem absatz darauf man die tremel legt und demnacho inzü-

chen in gestalten, dass die mur under tach dry schueh dick seye. Sie sollen eine gehowene thüren, die min herren ine uff die hofstatt werden füren und sovil pfenster, wie die notturfft höuscht, machen und innen und usswendig bestechen und was die estrich beschliessen; als fürstetten, kemyn, das tach tecken und was das murwerch betrifft gentzlich in ihren kosten und an miner herren beschwärde usmachen, doch sollen vorgesagte min herren inen die stein, ziegell, kalch und sand uff die hofstatt füren und geben, dazu inen von sollichem buwe, so er usgemarcht und zu ende gebracht württ, darvone geben siebenthalb hundert pfund, dryysig mütt korn und fünf mütt habers ir warunge und mässes, alles uffrecht, erbarlich und in krafft dieser beyellschrifte, deren zwo von wort glich luttende uss einander geschnitten und jedem theile eine geben. Ist geschehen mittwuchen nach dem sonntag oculi in der fasten, gezallt tusendt fünff hundert vierzig und sechs jahr.»

Interessant ist im Zusammenhang mit dem Bau des Käfigturms die Herkunft der Materialien. Der Kalk von Hasle und das «Pfenstergestein» aus den Gruben zu Burgdorf wurden auf der Emme herabgeflösst. Balken, Bretter und anderes Holzwerk stammte aus dem walddreichen Ittenberg oberhalb Grenchen, was uns beim Holzreichtum im Bucheggberg erstaunt. Es wurde über die Aare geflösst und an den Bauplatz geführt. Die Tuffsteine stammten aus der Grube bei Leuzigen. Das Fensterwerk wurde von einem Solothurner Steinmetz aus dem grauen Burgdorfer Sandstein geschnitten. Vom Zinngiesser Ulrich Aregger aus Solothurn stammten die beiden Knöpfe und Helmstangen auf dem Dache, die ersetzt und wieder in gleicher Art hergestellt wurden. Die Ziegel stammten aus Attiswil und Büren. Ziegelhütten gab es damals im Bucheggberg noch nicht. Der Steinmetz Urs Gipser lieferte die beiden «kepfer» (Kragsteine) zum «Türhüslin», von denen der eine bei der Restauration wieder verwendet werden konnte. Auch der Schüttstein in der Küche stammte aus seiner Werkstatt. Ob der Türsturz der heutigen Eingangstüre mit der verkehrt eingemeisselten Jahrzahl 1546 ebenfalls von ihm hergestellt wurde? Wahrscheinlich legte er die Zeichnung verkehrt auf den Stein. Auch ein Ofenbauer wurde reichlich für seine ausgeführte Arbeit von Solothurn entlohnt. Schliesslich erhielt der Schmied von Tscheppach – immerhin ein einheimischer Handwerker war am Bau beteiligt – 6 Pfund und 3 Schilling «umb schmidwerck gan Buchegg», das aus Schloss und Spangenwerk bestand.

Das oberste Geschoss diente dem Gefangenenwart als Wohnung, im mittleren war ein mit Spangen und Riegeln gesichertes Gefängnis, im untersten, nur durch eine kleine Lucke erhellt, befanden sich die Gefangenen, die nach der Überlieferung an einer Haspel hinabgelassen wurden, bis der Scharfrichter sie wieder heraufholte, wenn der Landvogt und sein Schreiber aus Solothurn zum Verhör erschienen. Auch die Folterwerkzeuge fehlten nicht, womit hartnäckigen Leugnern ein Geständnis abgerungen werden sollte. Kam es nicht zum Todesurteil, so bestand die Strafe aus Auspeitschen und Landesverweisung, wobei dem Sträfling mit dem Brandeisen ein «S» auf den Rücken gebrannt wurde, so dass man ihn später erkennen konnte, wenn er sich wiederum auf solothurnischem Staatsgebiet blicken liess.

Künstlerische Darstellungen des Turmes aus dem 16. Jahrhundert fehlen. Erst Albrecht Kauw, ein Künstler, der vor allem in Bern und seiner Umgebung sehr tätig war, stellte 1670 in einem Aquarell den Käfigturm und seine Umgebung dar. Auf dem Bild, das sich im historischen Museum Bern befindet, ist auch ein Rebgarten mit einem Rebhäuschen erkennbar. Der Rebgarten, von dessen Existenz nur noch

ein Flurname zeugt, befand sich an der sonnigen Halde westlich des Turmes. Der Solothurner Patrizier Grimm war zu jener Zeit Besitzer des Geländes unterhalb des Turmes. Seine Familie besass übrigens während des ganzen 17. Jahrhunderts auch in Aetingen viele Güter. In Urkunden werden ein Bauernhof, ein gemauertes Stöckli und der Rebberg zu Aetingen als Eigentum dieser Familie genannt. Die Aetinger scheinen nicht immer gewusst zu haben, wem der Rebberg gehörte, denn Grimm musste Erwachsene wie Kinder bestrafen, die sich an den vielleicht süssen Trauben vergriffen hatten. – Erst 170 Jahre später, 1840, wird der Turm wieder in einer Lithographie von J. F. Wagner festgehalten. Auf ihr sind am rechten Bildrand vielleicht noch einige Mauerreste des ehemaligen Burgttores zu erkennen, die aber beim Ausbau der Strasse Buchegg-Kyburg verschwanden. Wiederum verstrichen mehr als hundert Jahre, bis der Turm und das Gelände in verschiedenen Techniken abgebildet wurden. Die beiden Bucheggberger Künstler Max Brunner aus Unterramsern und Werner Miller, der in Buchegg selbst lebte, beschäftigten sich wieder mit dem Thema «Schloss Buchegg», wie heutzutage die Bucheggberger lieber den ehemaligen Gefängnisturm nennen – verständlicherweise!

Einheimische werden Besitzer des Burggeländes

Nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft erfuhr auch die Rechtspflege in unserer Gegend eine Änderung. Die Gefangenen des Bezirkes wurden nicht mehr in den Käfigturm hinuntergelassen, sondern kamen in das Gefängnis zu Solothurn. Damit verlor der Turm seine ursprüngliche Bestimmung. Solothurn bot dem letzten Schlosshüter Daniel Kürsener, einem Küttigkofer, Wohnrecht und Nutzung des zugehörigen Landes auf Lebenszeit an. Der Uhrmacher, im Dorf «Schlossgötti» genannt, starb 1863 im Alter von 87 Jahren, worauf die Regierung zum Verkauf des Turmes schritt. Vorerst erwarben vier Bürger von Buchegg den Turm, die noch im 18. Jahrhundert angebaute Scheune und das zugehörende Land von 3–4 Jucharten um die Summe von Fr. 9120.– Die Beholzungspflicht, ein altes Servitut zu Lasten des Kirchspiels Aetingen, musste mit Fr. 1200.– losgekauft werden. Einige Jahre später gelangte das ganze Schlossareal in den alleinigen Besitz von Johann Burkholter, einem Buchegger. Auf dem Schlossplatz wurden die noch bestehenden Mauerreste entfernt, die Steine zum Ausbau der Strasse Kyburg-Buchegg verwendet und am Turm ein neuer Anbau errichtet, der bis nach dem Krieg als Tanzsaal der Wirtschaft diente. Die Wirtschaft «Schloss Buchegg» wurde auf dem Vorgelände der ehemaligen Burg erbaut, so dass die interessante Stelle des früheren Wohnbezirks der Bediensteten der Grafen nicht mehr erfasst werden kann. In den Sandsteinfelsen auf der Nordseite des Turmes wurde schon 1764 durch den Brüggl-Maurermeister Bendicht Zimmermann ein gewölbter Keller eingehauen, dessen Portal noch aus jener Zeit stammt. Bis ins 20. Jahrhundert hinein wurde in diesem Keller, der sicher noch Erweiterungen erfuhr, Bier gebraut. Der aus Bayern zugezogene Faist versorgte zwischen 1885 und 1912 die Bucheggberger Wirtschaften auf seinen Fahrten mit dem im Bezirk nicht sehr verbreiteten Getränk – die Bucheggberger tranken früher eher Seeweine und Most. Um gleich bei Flüssigkeiten zu bleiben – auf dem Gelände wurde 1783 auch ein Brunnentrog aufgestellt mit einem aus dem Jahre 1633 stammenden Brunnenstock.



Schloss Buchegg, Photographie von 1930. Die Aufnahme ist dem Buch von Dr. Bruno Amiet, «Die Burgen und Schlösser des Kantons Solothurn», herausgegeben vom Birkhäuser Verlag Basel, entnommen. Nebst dem ehemaligen Gefängnisturm von 1546 ist als Anbau der Tanzsaal des Restaurants «Schloss Buchegg» zu erkennen.

Im ehemaligen Gefängnisturm wurde das Heimatmuseum des Bucheggberges eingerichtet

Es gibt wohl kein Gebäude im Bucheggberg, das so mannigfaltigen Zwecken diene wie der Turm zu Buchegg: An der Stelle eines einstmals berühmten Grafensitzes stehend, 250 Jahre lang als Gefängnis dienend, später Schopf eines kleinbäuerlichen Betriebes, ausgestattet mit einem Anbau, in dem die Bucheggberger Jugend noch vor 40 Jahren tanzte, in den darunter liegenden Kellern gärendes Bier – ein eher bemühendes Bild an der ehrwürdigen Stätte bucheggbergischer Geschichte!

1937 fanden durch Regierungsrat Otto Stampfli, einem besonders verdienten Förderer des Heimatmuseums Bucheggberg, erste Verhandlungen über den Erwerb des Buechischlösslis statt. Schon ein Jahr darauf, am 19. August 1938, konnte die Stiftung Schloss Buchegg, Heimatmuseum, ins Leben gerufen werden. Der Kauf kam zustande, denn am 16. September gleichen Jahres trat die Familie Gerber-Lanz, Buchegg, den Turm zu Fr. 13000.– der Stiftung ab. Bald darauf wurden als erste Arbeiten die sehr störenden Anbauten entfernt und das schadhafte Turmdach wie-

Luftaufnahme des Schlosses Buchegg vom 26. Mai 1979.



der hergestellt. In den Jahren 1940 und 1941 wurde die Ruine freigelegt und die Mauern gesichert. Diese Arbeiten konnten aber nicht zu Ende geführt werden, denn zur Kriegszeit drängte sich als grosses regionales Werk die Korrektur des Limpachs zur Gewinnung von besserem Ackerland auf. Erst ab 1951 wurde mit der Aussen- und Innenrenovation des schadhaften Turmes ein weiterer Schritt zur Verwirklichung eines Heimatmuseums getan.

Am 14. Juli 1956 waren alle Vorarbeiten soweit fortgeschritten, dass das Heimatmuseum mit einer Gemäldeausstellung der drei Bucheggberger Maler Max Brunner, Hans Jauslin und Werner Miller eröffnet werden konnte. Wohl keine Stelle passte so gut, um ein Heimatmuseum einzurichten, das «zur Erhaltung des Kulturgutes, zur Förderung des einheimischen Handwerkes und Gewerbes durch Veranstaltung von Ausstellungen, zur Weckung und Vertiefung des Heimatsinnes unserer Bevölkerung» beitragen konnte, wie in den Satzungen von 1956 zu lesen ist. In den fast 30 Jahren seines Bestehens wurden viele Ideen dieser Satzungen verwirklicht, wenn man zum Beispiel an die Festspielaufführung der Bucheggberger Jugend denkt – ein anschauliches Geschichtsbild Bucheggs, verfasst von Hans Guggisberg, Bezirkslehrer in Messen, und einstudiert durch die ganze Bucheggberger Lehrerschaft – oder an die vielen Ausstellungen verschiedenster Art der letzten Jahre. Die Beiträge der Bevölkerung, seien es finanzielle oder materielle in Form von Leihgaben, ihre Bereitwilligkeit, bei grösseren Veranstaltungen behilflich zu sein, waren durch all die vielen Jahre stets spontane Leistungen und zeugen für die Wertschätzung, die die Bucheggberger ihrem «Buechischlössli» entgegengebracht haben.

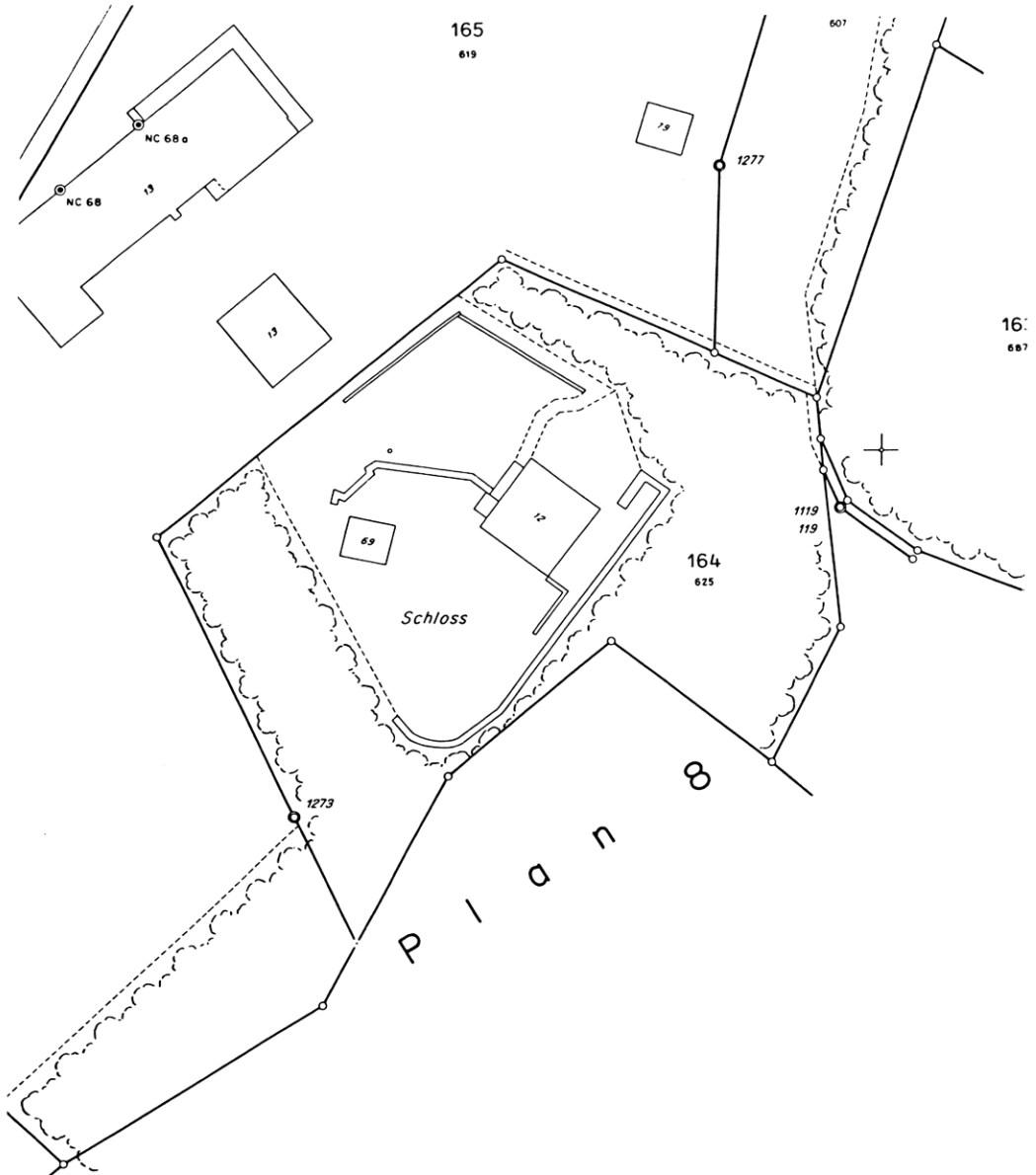
Ideen brauchen zur Verwirklichung Zugrosse, auch bei der Schaffung eines Heimatmuseums. Es ziemt sich, an dieser Stelle jenen Männern zu danken, die entscheidend zum Gelingen des Werkes beitrugen oder immer noch beitragen, nämlich Regierungsrat Otto Stampfli aus Biberist, Dr. Werner Nyffenegger und Max Kessler aus Hessigkofen, Louis Jäggi aus Lüterkofen, Max Brunner aus Unterramsern und Hermann Zimmermann aus Küttigkofen; nicht zuletzt sei Dank der Regierung des Kantons Solothurn und der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgestattet, die die Unternehmungen und Bestrebungen des Stiftungsrates in den vielen Jahren tatkräftig unterstützten.

«Buchegg und die Buchegger» – wohl eine Zeit, die lange zurückliegt und uns auch fremd erscheinen mag; eine Zeit mit Menschen, deren Taten und Schicksale wir nur bruchstückhaft verfolgen können, die aber, wo es die wenigen Zeugnisse erlauben, uns tatkräftig und bescheiden zugleich entgentreten und Verkörperung eines glanzvollen Abschnittes bucheggbergischer Geschichte darstellen. Geschichte aber – und beziehe sie sich auf noch so kleine Verhältnisse und kurze Zeitabschnitte wie in unserem Falle – ist keineswegs nur Wissensvermittlerin, sie ist Verbindungsglied vergangener Generationen zu unserer Generation, ist Verpflichtung und Auftrag zugleich, zu den Werken ihrer Epochen in Beziehung zu treten und zu ihnen Sorge zu tragen.

Möge es Ziel der gegenwärtigen und zukünftigen Bucheggberger sein, ihren Teil zur Erhaltung des Kulturgutes an historischer Stätte beizutragen.

Grösse des heutigen Burgareals

Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Vermessungs-Direktion vom 13. Juni 1984.



3. Teil:

Angaben zum Vorsatzblatt, Stammtafeln,
Daten zur Geschichte der Burg Buchegg,
Reglement des Schlosshüters,
Bibliographie

Federzeichnung von Werner Miller (1892–1959), der viele Jahre seiner Schaffenszeit in Buchegg in unmittelbarer Nähe des Schlösslis verbrachte.



Die Siegelabbildungen des Vorsatzblattes

Die Urkunden- und Siegelangaben sind für die Zeit von 1218–1296 den drei bisher veröffentlichten Bänden «Quellen zur solothurnischen Geschichte», herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und bearbeitet von Dr. Ambros Kocher, entnommen. Für die Urkunden des Staatsarchivs Bern wurde die Urkundensammlung «Fontes Rerum Bernensium» konsultiert. Die Angaben zu den beiden Siegeln des Grafen Mathias von Buchegg, Erzbischof von Mainz, stammen vom Stadtarchiv Mainz (Dr. Falck) und wurden durch die Urkundenbeschreibungen im Werk «Buchegg, ein historischer Versuch» von L. Wurstemberger, 1840, ergänzt.

Abkürzungen

StAS = Staatsarchiv Solothurn.

StAB = Staatsarchiv Bern.

Worterklärung

Mit «Plica» wird die Faltung des unteren Urkunderandes bezeichnet, die zur Verstärkung der Siegelbefestigung diente. Der Streifen und die Urkunde wurden mit Einschnitten zum Durchziehen der hanfenen oder seidenen Schnüre versehen; oft wurden auch schmale Pergamentstreifen verwendet, an denen die Siegelmasse aufgeknetet und gleich darauf der Siegelstempel eingedrückt wurde.

1. Graf Peter von Buchegg, 1218

Original Pergament, StAS.

Datierung: Solothurn, 1217 Dezember 25. – 1218 Dezember 24.

Inhalt Urkunde: Graf Peter von Buchegg, der als Vogt des Stiftes St. Ursen zu Solothurn einen Angehörigen desselben widerrechtlich gefangen und gebüsst hat, unterzieht sich einem von seiten des Abtes von Murbach, königlichen Bevollmächtigten, und der Bürger von Solothurn ergangenen Spruche, wonach es dem Vogte nicht zustehe, ohne Einwilligung des Stiftes Gotteshausleute zu fangen oder zu büssen, noch auch über Stiftsgüter zu verfügen.

Siegel: Schildförmig, braun, stark beschädigt, linke Seite abgebrochen. 54/40 mm, hängt an Pergamentstreifen, der durch einen in die Plica geführten Einschnitt gezogen worden ist.

Darstellung: Auf Dreieck stehender Baum (Buche).

Umschrift: +SIGILLV PETRI COMITI(S) (DE) (BVCHE)KE.

2. Graf Peter von Buchegg, 1245

Original Pergament, StAB.

Datierung: Solothurn, 1245 Juli 24.

Inhalt Urkunde: Graf Peter und sein Sohn Ulrich bezeugen, dass die mit Gottfrid, Deutschordensmeister in Burgund, und den Deutschordensbrüdern zu Sumiswald wegen der Erbschaft des Lütold von Sumiswald, welche sie nach Erbrecht ansprechen, folgende Übereinkunft getroffen haben: Der Graf erhält von genanntem Bruder Gottfrid zehn Mark zu Leihe und lässt dafür den Orden in ruhigem Besitze der Erbschaft bis zur Ablösung der Schuld, welche von Ulrich zu Lebzeiten seines Vaters nicht vorgenommen werden darf; wenn aber der Graf oder nach seinem Tode der Sohn Ulrich die Summe zurückerstattet, so soll der Orden während eines Monats bei seinen Gütern verbleiben und hernach ein gütlicher Vergleich oder Rechtsspruch erfolgen.

Siegel: Schildförmig, etwas beschädigt, braun, hängt an Hanfschnur. Im Schild ein mit drei vierblättrigen Rosen belegter Pfahl.

Umschrift: +SIGILLVM · PETRI · ... ITIS · DE · BVHEGGA.

3. Graf Ulrich von Buchegg, 1259

Original Pergament, StAB.

Datierung: Keine Ortsbezeichnung, 1259 September 24. – Dezember 24.

Inhalt Urkunde: Ulrich, der jüngere Graf von Buchegg (Nos Vlricus comes iunior de Bvchegga) verkauft die ihm erbschaftsweise und aus einer Teilung mit Graf Hartmann dem Jüngern von Kyburg zugefallenen Leute und Güter der Herrschaft Heimberg der Propstei Interlaken. Seine Gemahlin Adelheid, der er, Ulrich, die genannten Leute und Güter zu Leibgeding übertragen hat, gibt die Schenkung in die Hände ihres Mannes auf und verspricht, die Käuferin hierin nicht zu belästigen.

Siegel: Schildförmig, braun, Rücken kammartig aufgeknetet.

Darstellung: Im Schild drei pfahlweise gestellte fünfblättrige Rosen.

Umschrift: + S. VLRICI · DE · BVHEKE:

4. Graf Heinrich von Buchegg, 1273

Original Pergament, StAB.

Datierung: Büren, 1273 September 25.

Inhalt Urkunde: Jungherr Heinrich von Buchegg, Sohn des Grafen Peter von Buchegg, verkauft dem Johanniterhause Buchsee um sechzig Berner Pfund seine Güter zu Seewil, welche ihm als Ehesteuer seiner Ehefrau Adelheid von deren Vater Bertold von Strassburg verpfändet worden sind.

Siegel: Es hängen im ganzen 6 Siegel in gleicher Weise am Pergamentstreifen, alle von gleichem braunem Material und mit je einem Daumeneindruck versehen. Nebst den beiden Bucheggern Heinrich (Sohn) und Peter (Vater) siegelten auch Heinrich und Bertold von Strassberg, Bertold von Pieterlen und Heinrich von Jegenstorf.

Siegel Heinrich: Rund, beschädigt.

Darstellung: Pfahlweise gestellt drei Rosen.

Umschrift: + INRIC · DE · BVOCHEGGE · IV.

Siegel Peter: Schildförmig, beschädigt.

Darstellung: Im Schild drei vierblättrige Rosen auf Pfahl.

Umschrift: +SIGILLVM · PETRI · COMITIS · DE · BVHEGGA.

5. Graf Heinrich von Buchegg, 1300

Original Pergament, StAS.

Datierung: Solothurn, in der Stiftskirche, Sonntag vor St. Mauriz (18. September).

Inhalt Urkunde: Graf Heinrich erläutert den St. Ursenleuten seine Rechte und Pflichten gegenüber dem Stifte und verspricht den Anwesenden, sie nicht über Gebühr zu besteuern.

Siegel: Rund, mit Schild und drei fünfblättrigen Rosen.

Umschrift: S · HENRICI · COMITIS · DE · BVCHEGE.

6. Graf Hugo von Buchegg, 1346

Original Pergament, StAB.

Datierung: Ohne Ortsangabe, Tags nach Niklaus (7. Dezember) 1346.

Inhalt Urkunde: Der Graf verspricht in seiner zweitletzten uns bekannten Urkunde Vater und Sohn Niklaus von Esche, Burger zu Bern, Dorf, Twing und Bann zu Mühlheim (Mülchi).

Siegel: Rund, mit einem von einer sechsblättrigen Rosette umgebenen Schild, das drei fünfblättrige Rosen trägt.

Umschrift: HVGONI · FILII · COMITIS · DE · BVCHEK.

7. Graf Berchtold von Buchegg, 1313

Original Pergament, StAB.

Datierung: Bern, 1313 Februar 17.

Inhalt Urkunde: Ulrich von Signau, Ritter (Schwager Berchtolds), urkundet, dass er von Berchtold, Comtur des Deutschritterordens in Burgund und Elsass, Güter zu Busswil erkauft habe.

Siegel Berchtolds: Rund, mit Darstellung der Enthauptung Johannes des Täufers.
Umschrift nur zum Teil leserlich: +SIG ...

8. Ulrich von Signau, 1313

Gleiche Urkunde wie Nr. 7.

Siegel: Rund, mit Schild und Fallgatter oder Etter.

Umschrift: VLR DE SIGNOWE ... (Rest nicht leserlich).

9. Berchtold von Buchegg, Bischof von Strassburg, 1329

Original Pergament, StAB.

Datierung: Strassburg, 1329 August 10.

Inhalt Urkunde: Berchtold, Bischof von Strassburg, annektiert im Auftrag des Papstes Johannes XXII. (in Avignon) zuhanden des Klosters Frienisberg den Kirchensatz von Rapperswil.

Siegel: Spitzoval, mit Darstellung Marias mit dem Kind.

10. Mathias von Buchegg, Erzbischof von Mainz, 1321

Original Pergament, Stadtarchiv Mainz.

Datierung: Mainz, 1321 Dezember 15.

Inhalt Urkunde: Graf Mathias von Buchegg, Erzbischof von Mainz, bestätigt die Freiheiten der Bürger von Mainz.

Siegel: Spitzoval, mit Darstellung eines sitzenden Bischofs, der die rechte Hand zum Schwur erhebt und in der linken den Bischofsstab hält.

Umschrift: Nicht leserlich.

11. Mathias von Buchegg, Erzbischof von Mainz, 1325

Original Pergament, Stadtarchiv Mainz.

Datierung: Oppenheim, 1325 März 11.

Inhalt Urkunde: Graf Mathias von Buchegg, Erzbischof von Mainz, bestätigt erneut die Freiheiten der Bürger von Mainz.

Siegel: Spitzoval, mit Darstellung eines stehenden Bischofs, der die rechte Hand zum Schwur erhebt und in der linken den Bischofsstab hält.

Umschrift: Nicht leserlich.

12. Judenta von Buchegg, Äbtissin von Fraubrunnen, 1326

Original Pergament, StAB.

Datierung: Fraubrunnen, 1326 Dezember 22.

Inhalt Urkunde: Judenta, Gräfin von Buchegg, Äbtissin von Fraubrunnen, quittiert Ritter Ulrich von Erlach den Erhalt des Betrages von 50 Pfund Pfennige, die dieser für die Aufnahme seiner Tochter in dieses Kloster zahlte.

Siegel: Spitzoval, stark beschädigt, mit Darstellung einer Äbtissin, die in der rechten Hand den Äbtissinnenstab und in der linken ein Buch hält.

Umschrift: Nicht leserlich.

13. Gräfin Johanna von Buchegg, 1337

Original Pergament, StAB.

Datierung: Bern, 1337 September 13.

Inhalt Urkunde: Gräfin Johanna von Buchegg, Ritter Burkhard Senns von Münsingen sel. Witwe, vergab an das Kloster Fraubrunnen als Jahrzeit drei Schupposen in Diessbach. Die Jahrzeit-Stiftung soll für ihren Mann und nach ihrem Tode für sie selbst gelten.

Siegel: Rund, eine spinnende, sitzende Dame darstellend.

Vereinigt sind die Wappen der Senn von Münsingen auf der linken und jenes von Buchegg auf der rechten Seite.

Umschrift: Nicht leserlich.

14. Ritter Burkhard Senn von Münsingen, 1367

Original Pergament, StAB.

Datierung: Buchegg, 1367 August 23.

Inhalt Urkunde: Ritter Burkhard von Jagdberg söhnt sich mit der Stadt Solothurn aus, die ihm für begangene Untaten einiger solothurnischer Knechte 15 schwere Goldgulden von Florenz als Entschädigung zahlt. Zeuge und Siegler ist der alte Freie Herr Burkhard Senn, Herr zu Buchegg.

Siegel: Rund, Helmdarstellung, links Wappen von Buchegg, rechts jenes der Senn von Münsingen.

Umschrift: Nicht leserlich.

15. Gräfin Anastasia von Kyburg, 1371

Original Pergament, StAB.

Datierung: Ohne Ortsangabe, 1371, September 19.

Inhalt Urkunde: Gräfin Anastasia von Kyburg, Tochter Ulrichs von Signau und Anastasias von Buchegg, quittiert den Loskaufpreis einer leibeigenen Magd.

Siegel: Rund, oben Wappen Kyburgs, links Signaus, rechts Bucheggs.

Umschrift: Nicht leserlich.

16. Markgräfin Agnes von Hochberg, 1375

Original Pergament, StAS.

Datierung: Ohne Ortsangabe, 1375, St. Mathias Abend (23. Februar).

Inhalt Urkunde: Agnes, Markgräfin von Hochberg (in der Nähe Freiburgs im Breisgau), Witwe Burkhardts Senn sel., Freier Herr zu Buchegg und Elisabeth Senn von Buchegg, Schwester dieses Burkhard, anerkennen Mathis von Buchegg und acht andere Männer, ihre Weiber und Kinder als Gotteshausleute des heiligen Ursus an, wie es vor Zeiten ihre Vorfahren auch waren.

Siegel der Markgräfin: Rund, links Wappen von Buchegg, rechts Wappen von Hochberg, in der Mitte stehende Frauenfigur.

Umschrift: Nicht leserlich.

Bemerkung: Nebst Agnes von Hochberg siegelte auch Elisabeth von Buchegg. Das Haus Hochberg, ursprünglich aus Baden stammend, besass Güter zu Büren a.A. Agnes war mit Burkhard Senn von Buchegg verheiratet.

17. Henman von Bechburg, 1381

Original Pergament, StAS.

Datierung: Ohne Ortsangabe, 1381 Februar 1.

Inhalt Urkunde: Henman von Bechburg anerkennt eine Schuld von 1200 Gulden von Florenz, die er Rutschmann von Blauenstein schuldet und dafür die Burg Falkenstein zum Pfande einsetzt.

Siegel: Rund, Helm und Wappen Bechburgs.

Umschrift: S · JOhS · DE · BECHBVRG ·

18. Elisabeth von Buchegg, 1375

Original Pergament, StAS.

Datierung: Ohne Ortsangabe, 1375, St. Mathias Abend (23. Februar).

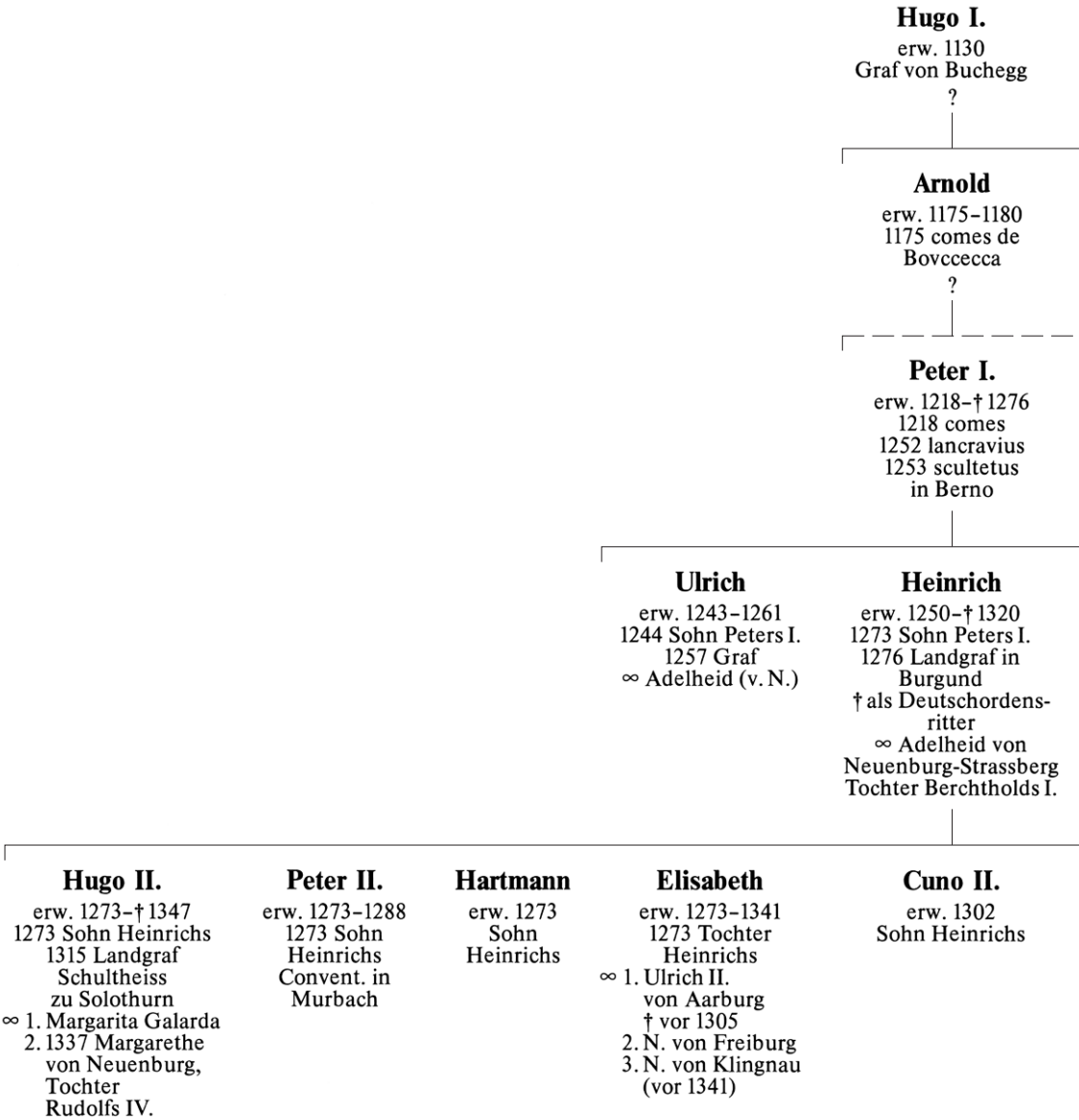
Inhalt Urkunde: Siehe Nr. 16.

Siegel: Rund, mit den vereinigten Wappen von Hochberg, Bechburg und Buchegg.

Umschrift: Nicht leserlich.

Stammtafel der Grafen von Buchegg

Nach der Bearbeitung von Dr. A. Kocher,
«Quellen zur solothurnischen Geschichte», Band 1.



Cuno I.

erw. 1180
Bruder Arnolds

N.

∞ N. von
Sumiswald?
(1245 Lütold
von Sumiswald
als nepos
Peters genannt)

Elisabeth

erw. 1250–1302?
1276 Schwester
Heinrichs
∞ 1. Heinrich von
Jegistorf
2. 1282 Ulrich I.
von Bubenberg
? 3. 1302 Heinrich
Schriber von
Solithurn

Berchtold

erw. 1297–† 1353
1302 Sohn
Heinrichs
1297 Deutschordens-
herr zu Beuggen
1302 Komtur zu
Sumiswald
1305 Landkomtur in
Elsass und Burgund
1324 Komtur zu
Mainz
1328 Bischof zu
Speyer und Strassburg

Matthias

erw. 1313–† 1328
1321 Bruder
Hugos II.
1313 prep. Lucern.
1321 Custor in
Murbach
1321 Erzbischof
von Mainz

Anastasia

erw. 1313–1362
Tochter Heinrichs
∞ Ulrich von Signau

Judenta

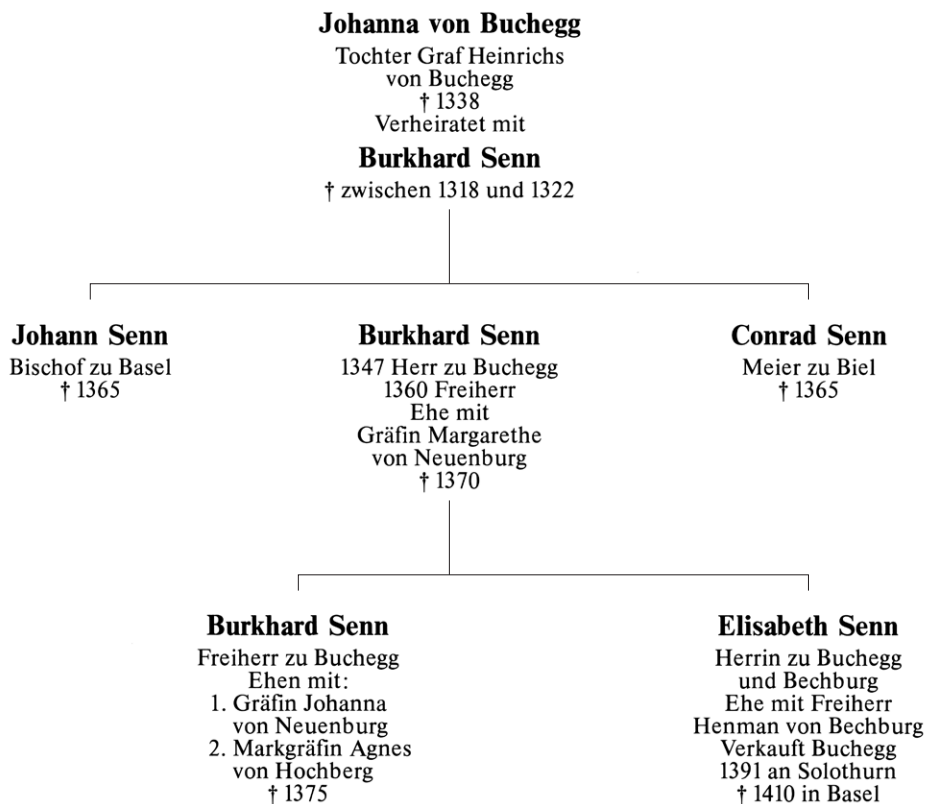
1326–1348
1345 Schwester
Hugos II.
1326 Abtissin zu
Fraubrunnen,
resigniert vor 1348

Johanna

† 1338
Tochter Heinrichs
∞ Burkhart Senn
von Münsingen

Stammtafel der Freiherren Senn von Münsingen, Herren zu Buchegg von 1347 bis 1391

In der Darstellung werden jene Familienmitglieder berücksichtigt, die mit der Geschichte Bucheggs zwischen 1347 und 1391 in Zusammenhang gebracht werden können.



Wichtigste Daten zur Geschichte der Burg Buchegg und ihrer Bewohner

Die angegebenen Zeitabschnitte bei den Personen beziehen sich auf ihre Erwähnungen in Urkunden.

11./12. Jh.	Vermutlich Bau der Burg Buchegg.
Um 1130	Als erster Graf von Buchegg wird Hugo genannt.
1175–1180	Die Grafen Arnold und Cuno von Buchegg wirken als Zeugen bei einer Schenkung des Zähringer Herzogs Berchthold IV.
1218–1273	Zeit des Grafen Peter von Buchegg: Kastvogt des Stiftes St. Ursen zu Solothurn, Landgraf von Burgund, Schultheiss von Bern im Jahre 1253. Seine Kinder: Ulrich, Heinrich, Elisabeth. Gemahlin unbekannt.
1244–1261	Erwähnung Graf Ulrichs, Peters Sohn. Seine Frau Adelheid stammte aus dem Thunerseegebiet und brachte ihm aus dieser Gegend viele Güter in die Ehe. Wahrscheinlich früher Tod; nach 1261 nicht mehr erwähnt.
1267	Erste Erwähnung der Burg Buchegg.
1271–1320	Zeit des Grafen Heinrich von Buchegg, Sohn Peters. Eine der meistgenannten Persönlichkeiten: Kastvogt des Stiftes St. Ursen wie sein Vater, ebenfalls Landgraf von Burgund, Schultheiss von Solothurn im Namen seines Sohnes Hugo. Verheiratet mit Adelheid von Strassberg (bei Büren a. A.). Urkundlich sind 10 Kinder aus dieser Ehe bekannt. Grosser Güterbesitz im Mittelland und Verwalter einiger Reichslehen im Berner Oberland. Tod 1320.
1313	Graf Heinrich verzichtet auf Betreiben der Herzoge von Österreich auf das Landgrafenamt zu Gunsten der Kyburger.
1273–1347	Zeit des letzten (weltlichen) Grafen von Buchegg, Hugo, Sohn Heinrichs. Schultheiss von Solothurn, berühmter Heerführer unter Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg, den er nach Rom begleitete. Einflussreicher Berater des Papstes Johannes XXII. in Avignon. Heerführer im Dienste des Königs von Neapel. Hugo übte grossen Einfluss auf die deutsche Geschichte seiner Zeit aus. Förderer seiner beiden geistlichen Brüder Berchtold und Mathias. Verheiratet mit einer Mailänderin und einer Kyburgerin. Überlebte alle seine Kinder. Tod 20. Mai 1347.
1297–1353	Berchtold, Graf zu Buchegg, Komtur des Deutschritterordens und von 1328 bis 1353 Bischof zu Strassburg. Durch Fürsprache seines Bruders Hugo beim Papste wurde seine Karriere sehr gefördert. Er starb 1353 in Strassburg und wurde dort in der von ihm errichteten St. Katharinenkapelle bestattet.
1312–1328	Mathias, Benediktiner, mit dem Kloster Murbach im Elsass in engem Kontakt, Probst von St. Leodegar zu Luzern, wurde 1321 zum Erzbischof von Mainz ernannt. An ihn erinnert die Grabplatte im Dom zu Mainz. Er starb 1328 zu Miltenberg am Rhein in Anwesenheit seiner beiden Brüder Hugo und Berchtold.
1326–1348	Judenta, Äbtissin des von den Kyburgern gestifteten Klosters zu Fraubrunnen.
1273–1362	Zwei weitere Töchter Heinrichs werden erwähnt: Elisabeth, verheiratet mit einem Edlen von Aarburg, nachher mit einem Grafen von Freiburg im Breisgau und zuletzt mit einem Grafen von Klingen. Tod wahrscheinlich 1341.

	Anastasia heiratete den Freiherrn von Signau. Signau war 1347 nach Graf Hugos Tod erberechtigt in der Herrschaft Buchegg, doch wurden den Nachkommen der Bucheggerin nur Güter Hugos in Signau zugeteilt.
1347	Nach Hugos Tod erben die Senn von Münsingen die Herrschaft Buchegg. Johanna, Schwester Hugos, war mit Burkhard Senn, dem Besitzer der Burg Balmegg, verheiratet. Von 1347–1375 waren ihre Nachkommen Herren zu Buchegg.
1375	Der letzte Buchegger aus dem Geschlecht der Senn, Burkhard, stirbt und hinterlässt das bucheggische Erbe seiner Schwester Elisabeth, verheiratet mit Henman von Bechburg.
1375–1383	Während des Burgdorferkrieges halten zwei Kyburger Buchegg unberechtigtweise in ihrem Besitz.
1383	Buchegg wird von den beiden Kyburgern im Juni 1383 angezündet, weil sie befürchteten, die Burg gegen die Solothurner und Berner nicht halten zu können. Sie hinterlassen der Besitzerin, Elisabeth Senn, nur Trümmer.
1383–1391	Elisabeth Senn errichtet an der Stelle der ehemaligen Burg oder in einem noch bestehenden Teil derselben ein Haus und zieht von der Bechburg nach Buchegg, nachdem ihr Mann 1386 bei Sempach gefallen war. Ihre wirtschaftliche Notlage zwingt sie aber, ihren ganzen Besitz zu verkaufen.
1391	Sie verkauft die Herrschaft Buchegg um 500 Gulden am 1. Mai an die Stadt Solothurn. Der grösste Teil des Bucheggbergs, mit Ausnahme Aetingens (1470 an Solothurn), Nennigkofen und Lüsslingens, Messens und Brunnenthals (1410 an Solothurn), ist von nun an die Stadt im Besitz der Herrschaft Bucheggberg. Die ehemaligen Wirtschaftsbetriebe der Grafen von Buchegg – der Kybhof in Kyburg und die Krautmühle im Mühletal – gelangen in den Besitz von Solothurner Burgern und werden einheimischen Familien als Lehen übergeben.
1545	Bern verlangt von Solothurn die Errichtung eines Gefängnisturmes im Bucheggberg, damit die Bucheggerberger nicht mehr in das Gefängnis in den Turm zu Halten geführt werden müssten.
1546	Der Rat zu Solothurn beauftragt Peter und Hans Zurkilchen, Walser Maurer aus dem Monte-Rosa-Gebiet, mit dem Bau.
1546–1798	Gefängnisturm. 1726 war ein Hans Schreyer Schlosshüter.
1764	Maurermeister Bendicht Zimmermann von Brügglen musste den Keller ausbauen und das heute noch bestehende Portal errichten.
Ab 1863	Daniel Kürsener von Küttigkofen war der letzte Schlosshüter. Nach seinem Tode 1863 verkaufte die Regierung den Turm, die Scheune und 3–4 Jucharten Land für Fr. 9120.– vier Bürgern von Buchegg. Später war Johann Burkolter von Buchegg alleiniger Besitzer. Auf dem Schlossplatz wurden die noch bestehenden Mauerreste entfernt, am Turm ein Anbau errichtet, der als Sommerwirtschaft diente, und schliesslich entstand an der Strasse eine Wirtschaft mit angebauter Brauerei.
1937	Erste Unterhandlung über den Erwerb des Schlösslis zur Gründung eines Heimatmuseums durch Regierungsrat Otto Stampfli.
1938	Errichtung der Stiftung Schloss Buchegg am 19. August. Kauf von der Familie Gerber-Lanz um Fr. 13 000.–.
1939	Entfernung der baufälligen Anbauten.

1951–1955	Aussen- und Innenrenovation. Der Turm wird unter den Schutz der Eidgenossenschaft gestellt.
1956	Eröffnung des Heimatmuseums Schloss Buchegg mit einer Gemäldeausstellung der drei bucheggbergischen Maler Brunner, Jauslin und Miller am 14. Juli.

Reglement für den jeweiligen Schloss- und Gefangenenhüter von Buchegg aus dem Jahre 1783. – Worterklärungen in () vom Verfasser.

Pflichten und Schuldigkeiten danne rechte und gerechtigkeiten Eines Schlosshüters von Buchegg

1. Der Schlosshüter von buchegg ist kein lehntrager, sondern lediglich ein bedienter: welcher ein hochobrigkeitlicher dienst hat. Vermög aussteinungen (Vermessungen) de 17 Merz 1763 und 11. merz 1764 bestehet das land aus folgenden stücken:

In einem stük land, so matten, weyd und holz, darin das schlössli samt der scheür steht, haltet $4\frac{1}{2}$ Jucharten und 2111 quadrat schuh: $1\frac{1}{2}$ Jucharten und 125 quadrat schuh akerland, welches dem hans stuber von tscheppach ehemaligem schlosshüter aberkauft worden: das schleif zelgli, so aker und holz ist, haltet $\frac{3}{4}$ Jucharten 3137 quadrat schuh, sind in allem $5\frac{1}{2}$ Jucharten und 5373 quadrat schuh, die Jucharten zu 32 000 gevierte schuh gerechnet.

2. Solle ein jeweiliger Schlosshüter den heüzehnten zu handen Jhro Gnaden an die gemeind Kyburg und Buchegg, wie bis anhin beschehen, noch für bas abführen, auch die bodenzinsen und pfennig zinsen sofern einige auf den schlossgütern haften, abführen.

3. Der Schlosshüter zalt zwar von den schlossgütern weder schultheissen noch vogts haabers, hat er aber eigene güter, solle er von selbigen, wie andere, vogt und schultheissenhaaber zahlen.

4. Ebenso ist er von den schlossgütern des gemeinwerks überhoben, von seinen eigenen gütern aber solle er, wie ein anderer zu den gemeinwerken gehalten sein.

5. Doch ist er, weilen er das schlössli hütet, von der gemeindwache und von den musterungen ausgenommen.

6. Zu seiner beholzung tragen abwechselungsweise alle Jahr eine von nachstehenden gemeinden sechs Klafter halb buchenen und wo es sich findet, halb thannigen holzes: 1. Unterramseren, 2. Aettigkofen, 3. Gächliwyl, 4. biberen, 5. Hessigkofen, 6. tscheppach, 7. Mühlidorf, 8. Brüglen, 9. Küttigkofen, 10. Aetingen (der heutigen Kirchgemeinde Aetingen-Mühledorf entsprechend). Dieses holz wird jede gemeind selbst anweisen und solle es, wie es im Bucheggberg üblich mit dem abholz in die ramen gebeügt, und vom schlosshüter selbst aufgemacht und zugerüstet und zugeführt werden.

7. die gemeind Kyburg und Buchegg, welche zu dem schloss und zugehörde immer das benötigte bauholz und sonstige materialien unentgeltlich zugeführt, sollen ein solches noch ferners thun.

8. In der gemeind, an welcher die holzwahr ist, kan er für zwei CV. Schwein das acherumsrecht, so einiges ist, geniessen.

9. Laut dorfbrief de 1754 und 31. Jenner 1772 kan der Schlosshüter zwei stük horn vich auf die Kyburger weyd treiben, mit vorbehalt, dass er solche wintere.

10. Er ist befügt seine kleine waar, als faselschwein, schaf und gäns gleich anderen gemeindsgenossen von buchegg unter die ruten zu jagen (durch einen Hirten hüten zu lassen).

11. Damit er der schlosshüter die schlossgüter behörig wässern möge, ist er ebenfalls befügt sämtliches wasser, wie bisanher, aus dem stuberbrunnen auf die schlossgüter zu leiten, und über das wasser so aus dem dorf durch Urs Zimmermann gerichtssässen von Buchegg Matten fliesst, von donnerstag abend bis samstag abends zu geniessen.

12. Hingegen solle ein jeweiliger Schlosshüter das schloss und zugehörde jederweil wohl besorgen, den allfälligen Schaden geflissenst anzeigen, das schloss niema! unbewacht lassen, die gefangenen selbst besorgen, von einem gefangenen des tags immer ein pfund soloth. fordern, auch solle er, so oft einer examiniert wird, es seie ein frömdler oder heimischer und so oft gericht gehalten wird, ebenfalls ein pfund Solothurner zu beziehen haben.

13. Bei abenderung des schlosshüters solle dem abziehenden des gänzlichen untersagt sein den CV. bau (Mist) von den schlossgütern abzuführen, der aufziehende solle aber dem abziehenden für den CV. bau zwanzig Pfund Solothurner für das heü und stroh, was billig erachtet wird, bezahlen, also zwar dass die nuzung auf dem gut verbleiben, und keinesweg davon entäussert werden solle.

14. Solle der neu ernamte dem abziehenden Schlosshüter oder dessen Erben sechs wochen termin gestatten, damit er oder sie ihr habschaft behörig fortnehmen können.

15. Wollen sich Ihro Gnaden vorbehalten, nach dero gefallen sämtliche diese punkten zu enderen, zu minderen, oder zu mehreren. Act. 31. Weinmonat 1783.

Canzley Solothurn

Bibliographie

1. Literatur

Aargauische Erziehungsdirektion. Rittertum, Dokumente zur aargauischen Kulturgeschichte, Nr. 2, Auflage 1964.

Aeberhard Werner. Das Balmkirchlein. Habegger Verlag, Derendingen 1975.

Amiet Bruno. Solothurnische Geschichte, Bd. 1, Solothurn 1952.

Amiet Bruno und Sigrist Hans. Solothurnische Geschichte, Bd. 2, Solothurn 1976.

Boesch Bruno. Kyburg, Rätsel eines Burgennamens. «Neue Zürcher Zeitung» vom 18.10.1957 und Festschrift für Paul Zinsli 1971.

Burgergemeinde Büren an der Aare. Die Stadt Büren und ihre Wappen, Büren a. A. 1973.

Cappe Heinrich Philipp. Beschreibung der Mainzer Münzen des Mittelalters, Dresden 1856 (Landesbibliothek Zürich).

Eggenschwiler Ferdinand. Territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn, Verlag Buchdruckerei Gassmann AG, Solothurn 1916.

Falck Ludwig. Mainz in seiner Blütezeit als Freie Stadt (1244–1328), Geschichte der Stadt Mainz, herausgegeben von Ph. Brück und Ludwig Falck, Walter Rau Verlag, Düsseldorf 1973, S. 147–152.

Finanzdepartement des Kantons Solothurn. Der Kanton Solothurn in Zahlen. Statistische Abteilung des Departementes 1982.

Flatt Karl. Die Entwicklung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau. Dissertation Bern 1969.

Fontes Rerum Bernensium. Quellen zur bernischen Geschichte.

Ghirardacci Cherubino. Storia di Bologna, 1605, Lib. XVIII.

Glatthard Peter. Ortsnamen zwischen Aare und Saane. Verlag Paul Haupt, Bern 1977.

Gutersohn Heinrich. Geographie der Schweiz, Bd. 3, Mittelland, Kümmerly und Frey, geographischer Verlag, Bern 1968.

- Haffner Franz.* Solothurnischer Schauw-Platz. Druckerei und Verlage Johann Jacob Bernhard, Solothurn 1666.
- Jahrbuch für solothurnische Geschichte.* Herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd. 1942 (Grabungsbericht Buchegg).
- Jäggi Louis.* Heimatmuseum Schloss Buchegg. Herausgegeben vom Stiftungsrat Heimatmuseum Schloss Buchegg 1956. Separatdruck aus «Jurablätter» Nr. 5/1956, Buchdruckerei Habegger AG, Derendingen.
- Meyer Peter.* Berner – deine Geschichte, Bd. 2, Verlag Bächler + Co. AG, 1981.
- Meyer Werner und Widmer Eduard.* Das grosse Burgenbuch der Schweiz. Ex Libris Verlag, Zürich 1977.
- Quellen zur solothurnischen Geschichte.* Solothurner Urkundenbuch, Bd. 1, Solothurn 1952, Bd. 2, Solothurn 1971, Bd. 3, Solothurn 1981. Bearbeitet von Ambros Kocher, herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Solothurn.
- Schneider Friedrich.* Kaiser Heinrich VII. Georg Olms Verlag, Hildesheim/New York 1973.
- Sigrist Hans.* Aus solothurnischer Rechts- und Kulturgeschichte. Separatdruck aus dem Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Bd. 52, 1979.
- Das Solothurner Schultheissen-Geschlecht von Dürrach. Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Bd. 55, 1982.
- Vogt Ernst.* Erzbischof Mathias von Mainz (1321–1328), Berlin 1905.
- Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. Herausgegeben von Goswein Frhn. von Ropp, Leipzig 1913.
- Wagner Johann Georg.* Streithandlung. Druckerei Johann Jacob Bernhardt, Solothurn 1667.
- Wehrli Max.* Deutsche Lyrik des Mittelalters. Manesse Verlag 1955.
- Wurstemberger J. L.* Buchegg, die reichsfreie Herrschaft, ihre Grafen und Freiherren und die Landgrafschaft Kleinburgund, mit Karte Kleinburgund. Bern 1840.

2. Ungedruckte Quellen

- Falck Ludwig.* Literaturangaben zu den Urkunden des Erzbischofs von Mainz, Mathias von Buchegg. Stadtarchiv Mainz, 18.8.1978.
- Gruber F.* Bericht über die an Turm und Ruine Buchegg vom 21. Juli bis 31. Oktober 1941 durchgeführten Grabungs- und Erhaltungsarbeiten (mit Beilage Plan und Gelände Burg), Dornach, 14.11.1941.
- Noser O.* Transkription der Urkunde Mathias von Buchegg, Erzbischof von Mainz, vom 23. März 1326. Solothurn, 20.10.1983.
- Ratsmanual.* Staatsarchiv Solothurn. Bestimmungen über den Bau des Gefängnisturmes zu Buchegg, Bd. 1546, S. 78.
- Schreiben Bucheggberg.* Staatsarchiv Solothurn. «Pflichten und Schuldigkeiten danne Rechte und Gerechtigkeiten eines Schlosshüters von Buchegg.» Act. 31. Weinmonat 1783.
- Urkunden, Buchegg betreffend.* Staatsarchive Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Zürich, Stadtarchiv Mainz.

Legende zur Abbildung auf den Seiten 102/103:

Blick über den Mittelbucheggberg Richtung Osten, mit Aetigkofen im Vordergrund und dem Mühletal mit Mühledorf im Zentrum des Bildes. Aufnahme vom August 1982.





Verkauf der Herrschaft Buchegg durch Elisabeth von Buchegg, Ehefrau des Henman von Bechburg, am 1. Mai 1391. Das Original ist nicht mehr vorhanden. Die verwendete Abschrift stammt aus dem Jahre 1451.

[illegible]



Schloss Buchegg, Ansicht von Südosten aus. Linolschnitt von Max Brunner, Unterramsern, 1983.